



# **Plenarprotokoll**

## **51. Sitzung**

Kiel, Mittwoch, 18. Februar 1998

### **Änderungen der Landesverfassung**

- a) **Bericht und Beschußempfehlung des Sonderausschusses „Verfassungsreform“**

Drucksache 14/1245

- aa) **Vorschläge zur Ergänzung der Landesverfassung**

Landtagsbeschuß vom 12. März 1997

Drucksache 14/560

- bb) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/519

- cc) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf des Abgeordneten  
Klaus Haller [CDU]  
Drucksache 14/741

- dd) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/981	Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	51
<b>b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>	Anke Spoerendonk [SSW].....	52
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1257	Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß .....	53
<b>c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1272	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1216	
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister .....	53, 60
Ute Erdsiek-Rave [SPD] .....	Heinz Maurus [CDU].....	54
Martin Kayenburg [CDU] .....	Ursula Kähler [SPD] .....	55
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	56
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	57, 60
Anke Spoerendonk [SSW].....	Anke Spoerendonk [SSW].....	58
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	59
Klaus Schlie [CDU] .....	Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß .....	61
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau von Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)</b>	
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] .....	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1252	
Klaus Haller [CDU] .....	Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau ..	61, 67
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	Gero Storjohann [CDU] .....	62
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	Ingrid Franzen [SPD] .....	63
Beschluß: Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 14/1257 und 14/1272 an den Sonderausschuß „Verfassungsreform“ .....	Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	64
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Förderung jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein</b>	Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	65
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1254	Anke Spoerendonk [SSW].....	66
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und den Sozialausschuß .....	68
Angelika Volquartz [CDU] .....	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein</b>	
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD].....	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/1269	
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1288	
..... 48	Klaus Schlie [CDU] .....	68
..... 49	Wolfgang Kubicki [F.D.P.] .....	70
..... 50	Ursula Kähler [SPD] .....	71

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	72
Peter Gerckens [SSW].....	73
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	74
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß .....	75
<b>Ausbau des Flughafens Fuhlsbüttel</b>	
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD	
Drucksache 14/1250	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/1307	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	75, 81
Bernd Schröder [SPD].....	77
Peter Lehnert [CDU] .....	78
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	79
Peter Gerckens [SSW].....	80
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	81
Beschluß: Annahme des Antrages Druck- sache 14/1250 .....	83

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten	
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur	
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Tech- nologie und Verkehr	
Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr****Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Frau Küstner, Frau Walhorn und Frau Dr. Winking-Nikolay. Ich wünsche allen im Namen des Hauses gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Döring.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 10, 11, 25, 26, 27, 29 und 30 ist eine Aussprache nicht geplant. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 20. Tagung.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße als Besucher auf der Tribüne des Landtages Schülerinnen und Schüler der Realschule Tarp sowie Gäste des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Ulrich Hase, und auch eine Abordnung der Sinti und Roma. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich begrüße außerdem in der Ehrenloge unseren ehemaligen Vizepräsidenten, Herrn Alfred Schulz. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Mittelpunkt der Beratungen dieser Tagung stehen die **Änderungen der Landesverfassung**, mit denen wir die heutige Sitzung beginnen wollen und über die wir voraussichtlich am Freitag vormittag abschließend abstimmen werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in den Jahren von 1988 bis 1990 eine umfassende Reform der Landesverfassung - damals noch Landessatzung -

diskutiert und durchgeführt. Ich bin der Meinung, daß sich diese Landesverfassung seither bewährt hat und von den Menschen in unserem Land auch angenommen worden ist. Das zeigen die Inanspruchnahme der plebisitären Elemente ebenso wie die Inanspruchnahme der verstärkten Kontrollrechte des Parlamentes gegenüber der Regierung - zum Beispiel des Rechtes auf Akteneinsicht.

Eine Verfassung soll sowohl Kontinuität wahren als auch gesellschaftlichem Wandel Rechnung tragen. Dieser Wandel hat sich insbesondere nach der deutschen Einheit vollzogen. Seitdem haben vor allem die neuen, die ostdeutschen Bundesländer eigene Verfassungen verabschiedet - wobei die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein teilweise richtungsweisend war -, und sie haben Erfahrungen im praktischen Umgang mit ihr gesammelt.

Bei der jetzigen Verfassungsänderung geht es - anders als 1990 - nicht um eine umfassende Reform, sondern um die eine oder andere wichtige Ergänzung unserer Verfassung. Darauf bestand von vornherein auch Einigkeit. Hinsichtlich des Umfangs der Ergänzungen gehen die Meinungen in diesem Hause allerdings auseinander - je nachdem, welches Verständnis man von der Aufgabe und der Anpassungsnotwendigkeit einer Verfassung hat.

Ich wünsche mir - und ich bin mir angesichts der eben erlebten Demonstrationen vor dem Landeshaus auch sicher -, daß wir heute eine sachliche, die unterschiedlichen Positionen verdeutlichende Debatte führen werden. Da es uns 1990 trotz unterschiedlicher Ausgangslagen gelungen ist, einstimmig ein umfassendes Reformwerk zu verabschieden, hoffe ich, daß am Freitag diejenigen Verfassungsänderungen, die die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten werden, mit breitemstmöglicher Mehrheit angenommen werden können. Die Bedeutung einer Verfassung für die Gesellschaft und ihre Akzeptanz durch die Gesellschaft hängen nicht zuletzt davon ab, daß sie auf einem möglichst breiten Konsens beruhen.

Lassen Sie mich abschließend im Namen des ganzen Hauses den Mitgliedern und hier insbesondere dem Vorsitzenden des Sonderausschusses, Herrn Abgeordneten Puls, für ihre sehr konzentrierte, sehr sachbezogene und engagierte Arbeit danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich anregen, daß wir diesen Tagesordnungspunkt zusammenhängend behandeln und gegebenenfalls einen kleinen Teil der Mittagspause dafür in Anspruch nehmen. -

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 3 auf:

### **Änderungen der Landesverfassung**

#### **a) Bericht und Beschußempfehlung des Sonderausschusses „Verfassungsreform“**

Drucksache 14/1245

#### **aa) Vorschläge zur Ergänzung der Landesverfassung**

Landtagsbeschuß vom 12. März 1997

Drucksache 14/560

#### **bb) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/519

#### **cc) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf des Abgeordneten Klaus Haller [CDU]

Drucksache 14/741

#### **dd) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/981

#### **b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1257

#### **c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1272

Ich erteile dem Berichterstatter des Sonderausschusses, Herrn Abgeordneten Puls, das Wort.

#### **Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 12. März 1997 auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die **Einsetzung eines Sonderausschusses zur Verfassungsreform** beschlossen und ihm den Auftrag erteilt, Vorschläge zur Ergänzung der Landesverfassung vorzulegen, die sich insbesondere beziehen auf den finanziellen Ausgleich für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Gemeinden und Gemeindeverbände.

de - die Gewährleistung des sogenannten Konnektivitätsprinzips -, auf die Errichtung eines Landesverfassungsgerichts und auf die Überprüfung, ob eine Reihe weiterer Staatsziele in die Landesverfassung aufgenommen werden sollen, zu denen ich im einzelnen noch kommen werde.

Darüber hinaus wurden dem Sonderausschuß die bereits vom Präsidenten genannten drei Gesetzentwürfe zur Beratung überwiesen: der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zu den Punkten Schutz und Förderung des Sports, Schutz der niederdeutschen Sprache und Gewährleistung des Konnektivitätsprinzips sowie die beiden Gesetzentwürfe des Kollegen Haller zur Trennung von Regierungsaamt und Abgeordnetenmandat und der Fraktion der CDU zur Verringerung der Abgeordnetenzahlen von 75 auf 68 und zur Verlängerung der Wahlperiode des Landtages von vier auf fünf Jahre.

Wir haben uns im Sonderausschuß darüber hinaus auf Anregung des Landesdatenschutzbeauftragten mit der Erweiterung der Landesverfassung um ein Staatsziel „Teilhabe an der Informationsgesellschaft“ befaßt.

Durch den Landtagsbeschuß vom 12. März 1997 wurde festgelegt, daß der Sonderausschuß aus 5 Mitgliedern - ein Mitglied je Fraktion - besteht. Wir sind in dieser paritätischen Besetzung von unserer konstituierenden Sitzung am 21. April 1997 bis zum vorläufigen Abschluß unserer Arbeit am 2. Februar 1998 zu insgesamt 19 Sitzungen zusammengetreten. Lassen Sie mich die Beratungsergebnisse voranstellen und einige zusätzliche Bemerkungen zu den Beratungsgrundlagen und Abläufen machen!

Zur Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung! Der Ausschuß empfiehlt mehrheitlich, als Staatsziele in die Verfassung aufzunehmen: erstens den Schutz und die Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma, zweitens ein Gleichstellungsgebot oder Benachteiligungsverbot für bestimmte soziale Minderheiten, insbesondere für Menschen mit Behinderung, drittens den Tierschutz und viertens die Förderung der Teilhabe an der Informationsgesellschaft durch die Vermittlung von Medienkompetenz für die Bürgerinnen und Bürger, den Aufbau einer geeigneten informellen Infrastruktur und die Öffnung des Zugangs zu amtlichen Informationen.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, die Staatsziele Schutz und Förderung der niederdeutschen Sprache und die Förderung des Sports in die Verfassung aufzunehmen. Der Ausschuß empfiehlt ebenfalls einstimmig, als Staatsziele nicht in die Verfassung aufzunehmen die Gewährleistung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen, ein Recht auf Wohnung und eine Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen.

Zur Gewährleistung des Konnektivitätsprinzips empfiehlt der Ausschuß einstimmig, einen verbindlichen finanziellen Ausgleich für Mehrbelastungen durch Aufgabenübertragungen vom Land auf Gemeinden und Gemeindeverbände in der Landesverfassung zu verankern.

Zur Errichtung eines Landesverfassungsgerichts empfiehlt der Ausschuß mehrheitlich, durch eine Änderung der Landesverfassung die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Wir haben im Sonderausschuß zu den Punkten Konnektivitätsprinzip, Niederdeutsch und Sportförderung Formulierungen erarbeitet, die wir in den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eingearbeitet haben. Wir empfehlen diesen Gesetzentwurf mit den drei Punkten Sport, Niederdeutsch und Konnektivität einstimmig zur Annahme.

Wir empfehlen mehrheitlich, den Gesetzentwurf des Abgeordneten Haller zur Trennung von Regierungsaamt und Landtagsmandat sowie den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Verringerung der Abgeordnetenzahl von 75 auf 68 und zur Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre abzulehnen.

Einige Bemerkungen zu den Beratungsgrundlagen und Beratungsergebnissen im einzelnen! Zunächst zur Aufnahme weiterer **Staatsziele** in die Landesverfassung!

Wir haben uns ausgiebig mit dem Schutz und der Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma befaßt und haben dazu mündliche und schriftliche Anhörungen durchgeführt. Folgende wesentlichen Argumente für eine Aufnahme der **Sinti und Roma** in unseren besonderen Minderheitenschutzartikel 5 sind in den Anhörungen geäußert worden:

1. Es ist im Grunde eine historische Verantwortung. Die Erfahrungen mit dem Holocaust, der Völkermord gegenüber den Sinti und Roma bilden eine moralische Verpflichtung zur Aufnahme in die Landesverfassung und in den Minderheitenschutz besonderer Art.

2. Es sei eine aktuelle gesellschaftspolitische Verantwortung wegen der nach wie vor zu beobachtenden Diskriminierung der Sinti und Roma, die uns dazu anhalten müßte, die Sinti und Roma in den Minderheitenschutzartikel aufzunehmen.

3. Schließlich sind europa- und bundespolitische Vorgaben benannt worden, insbesondere ein Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, in dem besondere Minder-

heiten zwar nicht im einzelnen benannt werden, aber in Verbindung mit diesem europäischen Übereinkommen hat die Bundesregierung 1995 erklärt, sie wolle dieses Übereinkommen auf die Dänen deutscher Staatsangehörigkeit, auf die Angehörigen des sorbischen Volkes deutscher Staatsangehörigkeit und auf andere traditionell in Deutschland heimische Volksguppen, insbesondere die Friesen deutscher Staatsangehörigkeit und die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit, angewendet wissen.

In den Anhörungen ist von der wissenschaftlichen Seite geäußert worden, daß es eine landesverfassungsrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme geben könne, weil wir in unserer Verfassung die Dänen und Friesen besonders geschützt haben und die einzige noch übrigbleibende Minderheit, die in Schleswig-Holstein noch nicht besonders geschützt ist, nämlich die Sinti und Roma, nicht erfaßt sei.

Im Ergebnis hat sich der Ausschuß mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW mehrheitlich dazu entschlossen, eine Empfehlung folgenden Wortlauts abzugeben: „Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“ - Diese Empfehlung ist gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ergangen.

Wir haben uns mit gleicher Intensität mit der Gewährleistung des Schutzes von sozialen Minderheiten mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben befaßt und haben auch dazu eine Beschlussempfehlung abgegeben, nämlich die Empfehlung, als Staatsziel ein Gleichstellungsgebot oder **Benachteiligung verbot** für bestimmte soziale Minderheiten, insbesondere **Menschen mit Behinderung**, in die Landesverfassung aufzunehmen. Diese Empfehlung wurde im Ausschuß mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. mehrheitlich beschlossen.

In den Anhörungen dazu ist im wesentlichen Wert darauf gelegt worden, die Menschen mit Behinderung auch in der Landesverfassung zu erfassen. Eine kritische Stellungnahme kam von Herrn Professor Dr. von Mutius, der darauf hinwies, daß der Schutz sozialer Minderheiten schon im Grundgesetz ausreichend gewährleistet sei und es keinen Bedarf für eine zusätzliche landesverfassungsrechtliche Absicherung sozialer Minderheiten, auch von Menschen mit Behinderung, gebe.

Wir haben zum **Tierschutz** ebenfalls mehrheitlich eine Empfehlung abgegeben, beschlossen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. Alle Tierschutzverbände, -vereinigungen und -institutionen haben sich naturgemäß dafür ausgesprochen, den Tierschutz als Staatsziel in der Landesverfassung zu benennen. Negativ geäußert haben sich in der Anhörung lediglich der Landesjagdverband und der Landessportfischerverband.

Es sind unterschiedliche Formulierungsvorschläge gemacht worden. Das ging von einer begrifflichen Klarstellung dahin gehend, daß Flora und Fauna eigentlich schon zu den natürlichen Lebensgrundlagen gehören, die nach Artikel 7 unserer Landesverfassung bereits geschützt sind, bis hin zu eigenständigen Formulierungsvorschlägen im Hinblick auf artgerechte Haltung, Tiertransporte und Tierversuche. Im Ergebnis empfiehlt der Ausschuß mehrheitlich, Tierschutz als Staatsziel aufzunehmen.

Zum Schutz und zur **Förderung der niederdeutschen Sprache** haben wir eine einstimmige Beschlussempfehlung verabschiedet. In der Anhörung haben sich alle Gehörten dafür ausgesprochen, das Staatsziel Schutz und Pflege der niederdeutschen Sprache als einen traditionellen und förderungswürdigen Teil unserer Regionalkultur in Artikel 9 unserer Verfassung aufzunehmen, der bereits jetzt die Kultur unseres Landes schützt und fördert.

Loten se mi an disse Stell - ik dörf dat, ok as Berichterstatter, glöv ik - twee Wört seggen. Ik freu mi, dat wi dat einstimmig schafft hebbt in de Utschuß, hier ne Empfehlung för de Landtag aftogaben. Ik sölv kann nich richtich Platt snacken, overs ik versök dat ümmer wedder, un ik glöv, veele Lüüt int Land geit dat genau so.

(Beifall)

Wi köönt in de Landsverfaten- glöv ik - en Teken setten, dat all de Lüü int Land ok fördert un unterstützt ward, de versökt, Platt to snacken. Ok ik warr dann mit fördert.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zur **Förderung des Sports** haben wir ebenfalls eine einstimmige Empfehlung abgegeben. Wir sind der Auffassung, daß auch der Sport ein Teil unserer Kultur ist und als Teil der Kultur mit zu schützen und zu fördern ist. Wir haben deshalb vorgeschlagen, in Artikel 9 die Sportförderung zu verankern.

Schließlich haben wir eine mehrheitliche Empfehlung zur **Teilhabe an der Informationsgesellschaft** bekommen, und zwar auf Anregung unseres Landesdatenschutzbeauftragten, der gemeint hat - er hat es in der mündlichen Anhörung vertieft vorgetragen -, es

sei angesichts der anstehenden Entwicklung in die Informationsgesellschaft an der Zeit, auch als Staat rechtzeitig in diese Entwicklung sozusagen als Wegweiser einzusteigen; es sei geradezu geboten, in die Landesverfassung ein solches Staatsziel mit einzufügen. Er hat im einzelnen ausgeführt, daß insbesondere die Medienkompetenz unserer Bürger und Bürgerinnen gestärkt werden müsse, daß für eine informationelle Grundversorgung überall, wo mit diesen Medien gearbeitet wird, gesorgt werden müsse und daß dazu der Staat, das Land und die Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Beitrag leisten müßten.

Im Ergebnis wurde dazu eine mehrheitliche Empfehlung abgegeben, die den Formulierungsvorschlägen des Landesdatenschutzbeauftragten folgt. Was die Staatszielbestimmung angeht, so ist hier die Gegenstimme lediglich von seiten der CDU-Fraktion zu verzeichnen gewesen.

Ablehnende Stellungnahmen wurden einstimmig abgegeben erstens zur Gewährleistung des **Schutzes von Sonn- und Feiertagen**, insbesondere deshalb, weil der Sonntag und die staatlich anerkannten kirchlichen und nichtkirchlichen Feiertage durch die institutionelle Garantie in Artikel 140 des Grundgesetzes als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung verfassungsrechtlich bereits länderübergreifend umfassend geschützt sind.

Wir haben zweitens zum **Recht auf Wohnung** einstimmig eine ablehnende Empfehlung abgegeben, weil das Recht auf Wohnung nicht als Staatsziel in die Verfassung gehört. Es handelt sich nämlich bei dem Recht auf Wohnung gar nicht um ein Staatsziel, sondern um ein soziales Grundrecht, dessen Aufnahme in die Landesverfassung sich aus verfassungssystematischen Gründen verbietet. Unsere Landesverfassung enthält keinen Grundrechtskatalog.

Zu dem dritten Staatszielgedanken, der ebenfalls zur Diskussion stand, nämlich zu der **Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz** und zum Abbau diskriminierender Haltungen, haben wir ebenfalls eine einstimmig ablehnende Empfehlung abgegeben, im wesentlichen deshalb, weil diese Verpflichtung in Schleswig-Holstein durch das Schulgesetz und unsere Lehrpläne bereits gesichert und durch die Schulen des Landes erfüllt wird.

Auch die ablehnenden Begründungen haben wir einstimmig beschlossen.

Die **Gewährleistung des Konnexitätsprinzips** war ein wesentlicher Teil der Beratungen des Sonderausschusses. Der Ausschuß hat sich auf der Grundlage der verschiedenen Anträge, die dazu vorlagen, in den ersten acht auf unsere konstituierende Sitzung folgenden Sitzungen mit diesem Thema befaßt und hat dazu ausführlich mündlich und schriftlich angehört. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere den kommunalen Landesverbänden für die kritische und konstruktive Begleitung bei all diesen Sitzungen und der endgültigen Formulierung eines Konnexitätsprinzips ausdrücklich Dank

sagen, das nach unserer Auffassung so, wie wir es formuliert haben und wie wir es auch einstimmig zur Be schlußfassung empfehlen, Eingang in unsere Landesverfassung finden kann.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Es handelt sich um ein kommunalfreundliches Ergebnis, das in dünnen juristischen Worten etwa wie folgt lautet: Aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung können die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden. Werden sie verpflichtet, dann sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Zu dem Konnexitätsprinzip haben wir in acht Punkten einstimmig ausführliche Erläuterungen verabschiedet, um die Handhabung des neuen Verfassungsartikels zu erleichtern. Ich verweise insoweit wegen der für mich ablaufenden Berichtszeit auf die Ihnen vorliegende Unterlage.

Ich will abschließend zu den restlichen Punkten kurz die Abstimmungsergebnisse nennen.

Zur **Errichtung eines Landesverfassungsgerichts** haben wir die Empfehlung abgegeben, die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, und zwar mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Zu dem Gesetzentwurf zur **Trennung von Regierungsamt und Landtagsmandat**, Herr Kollege Haller, haben wir mehrheitlich die Empfehlung abgegeben, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Dies wurde beschlossen mit den Stimmen von SPD, CDU und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Schließlich haben wir zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion betreffend **die Verringerung der Abgeordnetenzahl** und **die Verlängerung der Wahlperiode** ebenfalls mehrheitlich Ablehnung empfohlen, und zwar mit unterschiedlichen Mehrheiten. Was die Verringerung der Abgeordnetenzahl angeht, so hat nur die CDU dafür gestimmt, alle anderen Fraktionen haben dagegen gestimmt. Was die Verlängerung der Wahlperiode angeht, so haben die -

wenn ich es so sagen darf - drei kleineren Fraktionen des Hauses die Mehrheit im Ausschuß erzielt; nämlich mit drei Stimmen gegen zwei Stimmen von SPD und CDU wurde gegen eine solche Verlängerung gestimmt. Das ist die Empfehlung des Sonderausschusses.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich möchte nochmals allen angehörten Verbänden und Institutionen ausdrücklich für die konstruktive Unterstützung und Mitarbeit danken. Ich möchte der Landtagsverwaltung, insbesondere meinem Geschäftsführer Ole Schmidt, der hier eben noch saß, und dem Wissenschaftlichen Dienst, für die gute Zuarbeit danken. Ich möchte all meinen Kolleginnen und Kollegen, der Kollegin Anke Spoerendonk, meinen Herren Kollegen Böttcher, Kubicki und Schlie, für die wirklich sachliche Zusammenarbeit im Ausschuß danken. Wir haben trotz zum Teil erheblicher inhaltlicher Auffassungsunterschiede gut zusammengearbeitet. Sie haben mir die Arbeit leichtgemacht. Ich danke Ihnen, und ich danke Ihnen allen für Ihre Geduld.

(Beifall im ganzen Haus)

#### **Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Ute Erdsiek-Rave.

#### **Ute Erdsiek-Rave [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Vor fast 50 Jahren verabschiedete der Schleswig-Holsteinische Landtag die erste Landessatzung. 1990 trat nach sehr umfassenden Beratungen und Diskussionen eine große Parlaments- und Verfassungsreform in Kraft. Unsere **Landesverfassung** wurde damit geboren. Heute wollen wir sie ergänzen. Insoweit besteht Einigkeit. Gestritten wird über den Umfang der **Ergänzung**.

Wir halten die Ergänzung für notwendig, weil wir meinen, daß damals ein Reformrest geblieben ist. Aber ich halte die Ergänzung auch für notwendig, weil etwa bei der Reform des Grundgesetzes 1990 bis 1992 manches erwogen, vieles verschoben oder nicht zu Ende abgewogen, sondern vertagt und auch weggeschoben wurde.

Es gehört zu meinen prägenden Erfahrungen, auch aus meiner Zeit als Landtagspräsidentin, die ich damals in Bonn mit den Minderheiten und an deren Seite machen mußte, daß es keine Mehrheit für die Anliegen einer Minderheit gab. Das wiederholt sich jetzt hier. Das empfinde ich als frustrierend und enttäuschend.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden keinen wirklich demokratischen Staat schaffen, wenn wir die Demokratie nur als einen Komplex formaler Spielregeln und bloßer Organisationstricks verstehen. - Dieser Gedanke stammt von Vaclav Havel. Er verweist darauf, daß Verfassungen nicht nur

Systeme des Schutzes der einen vor den anderen sind, sondern Regelwerke der Anerkennung und der gegenseitigen Achtung. **Verfassungen** vermitteln also auch **Ziele** und **Leitbilder**, auf die sich der Staat verpflichtet und auf die sich die Gesellschaft hinbewegen soll.

Mein Verfassungsverständnis ist ein dynamisches, kein statisches. Ich bin mir der Grenzen und der Gefahren eines solchen Verständnisses durchaus bewußt. Wenn ich den Hinweis, hierin liege auch die Gefahr von Relativierung oder Beliebigkeit von Verfassungen, ernst nehme, so bin ich doch sicher: Nur ein dynamisches Verfassungsverständnis schafft den Brückenschlag zwischen politischer Theorie und demokratischer Praxis.

Es gibt keinen demokratischen Stillstand. Deshalb müssen auch Verfassungen immer wieder überprüft und angepaßt werden. Sie müssen in sich logisch und konsequent sein, wenn sie stabil sein und bleiben sollen.

Diese Prüfung hat der Sonderausschuß vorgenommen, dieser Aufgabe hat er sich gestellt. Als Vorsitzende der SPD-Fraktion möchte ich den Mitgliedern des Sonderausschusses unter Leitung unseres Kollegen Klaus-Peter Puls herzlich für ihre engagierte, sachorientierte Arbeit danken. Sie haben ein schwieriges Feld erfolgreich beackert. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Haus)

Es stimmt ja: **Verfassungsänderungen** sind nur vorsichtig und sparsam vorzunehmen. Aber wenn sich die **Wirklichkeit** verändert - aus welchen Gründen auch immer - und sich von der Verfassungsnorm weg- oder weiterentwickelt, verliert die Verfassung ihren prägenden Charakter und bleibt nur noch Symbol.

Wir haben im gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Reihe von vielen und schützenswerten Gütern aufgezeigt, denen wir angesichts der Entwicklung unserer Gesellschaft in der Zukunft Verfassungsrang geben wollten beziehungsweise deren Rang wir überprüfen wollten.

Dazu zählt der Schutz der sozialen Minderheiten, insbesondere der Behinderten, die uns heute morgen ihr Anliegen noch einmal eindringlich vorgetragen haben, die für die ablehnende Haltung und den schlichten, ja allzu schlichten Verweis auf das Grundgesetz kein Verständnis aufbringen

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die nicht uns, nicht unsere Seite des Hauses, sondern Sie, die Opposition, etwa fragen, warum in Schleswig-Holstein nicht das möglich ist, was in Niedersachsen vor kurzem parteiübergreifend, mit den Stimmen der CDU, möglich war, nämlich den **Schutz der Behinderten** in die Verfassung hineinzuschreiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wird Ihnen schwerfallen, das glaubwürdig zu beantworten. Das wird Ihnen schwerfallen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Keine Sorge!)

- Daß Herr Kubicki meint, er könne alles begründen, glaube ich sofort. Das ist ihm bisher auch immer gelungen. Die Glaubwürdigkeit ist allerdings oft auf der Strecke geblieben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar! - Beifall bei der SPD)

Zu den Fragen, die wir geprüft haben und die wir gern verankert haben wollten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das muß ich mir gerade von Ihnen sagen lassen, Frau Erdiek-Rave!)

gehört auch die **Teilhabe an der Informationsgesellschaft** und die **Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts** - eine langjährige Forderung der SPD Schleswig-Holstein, die wir auch in Zukunft nicht aufgeben werden. Auch hier, meine Damen und Herren von der Opposition, sind Ihre Argumente schwach und die positiven Gegenbeispiele in der Republik zahlreich. Nur noch Schleswig-Holstein ist ohne Landesverfassungsgericht.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir sind immer etwas besonderes gewesen!)

Der Ball liegt nun bei den Fraktionen, beim Parlament insgesamt, und ich will nicht verhehlen, daß ich doch den Eindruck habe, bestimmte Reformansätze standen von Anfang an im Abseits und hatten keine Chance auf die notwendige Mehrheit. Es scheint, als ob das richtige und notwendige Zweidrittelquorum weniger als parlamentarische Hürde, weniger als Zwang zum Konsens, der es ist, sondern mehr als politisches Blockadeinstrument verstanden wurde. So mischt sich für mich in diese positive Debatte und in das Bemühen ein ordentlicher Schuß Enttäuschung.

Ich weiß: Regeln Verfassungen zuviel, dann spalten sie die Gesellschaft, weil sie auf dem Papier erzwingen

wollen, was im Alltag erst vorbereitet werden muß; sagen sie zuwenig, spalten sie auch, weil sie dem Neuen und dem Notwendigen den Weg verbauen.

Ich will gern selbstkritisch anmerken: Vielleicht stehen einige Punkte zu früh auf der Tagesordnung, sind noch zu wenig diskutiert oder zu wenig im politischen Alltag verankert. Ich bin aber fest davon überzeugt, daß jenseits der Jahrtausendwende eine Reihe von Vorschlägen, die heute keine Mehrheit findet, wieder auf der politischen Agenda stehen wird. Doch ich folge zuerst Tucholsky und frage nach dem Motto: „Wo bleibt das Positive?“

Dazu zählt mit Sicherheit - zuallererst auch deshalb, weil darüber so frühzeitig Einigung erzielt worden ist - das **Konnexitätsprinzip**, mit dem ein neues Kapitel im Verhältnis zwischen Land und Kommunen aufgeschlagen wird. Auch wenn die noch geltende Landesverfassung bereits eine finanzielle Ausgleichsregelung enthielt, blieben viele Fragen offen. Wir alle sind deshalb sehr früh den entsprechenden Forderungen der kommunalen Landesverbände nach Klarstellung gefolgt und haben das Gespräch gesucht - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anstehenden Funktionalreform. Für beide Seiten gibt es nun eindeutige Regelungen und für die Kommunen die wichtige und notwendige Planungs- und Rechtssicherheit.

Ich betone ausdrücklich: Die vorliegende Formulierung ist kein ungeliebter Kompromiß. Sie ist von allen Beteiligten getragen, ein Konsens im besten demokratischen Sinn. Der Praxistest erfolgt nun bei der Umsetzung der Funktionalreform.

Allen, die an dieser Lösung mitgearbeitet haben, gilt unser Dank.

(Beifall bei SPD und SSW)

Zugleich fordern wir Sie von der Opposition dazu auf, dafür einzutreten, daß dieses Prinzip auch im Verhältnis zwischen dem **Bund** sowie **Ländern** und den **Kommunen** gilt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, daß in Bonn immer mehr Gesetze verabschiedet werden, die Länder und Kommunen finanziell belasten, der Bund aber seiner finanziellen Verpflichtung nicht nachkommt. Daß in Bonn der

Abschied vom **föderalen Gedanken** immer mehr zur fixen Idee wird, läßt sich nicht nur an der Diskussion über den Länderfinanzausgleich ablesen, sondern auch an dieser politischen Frage. Damit schadet der Bund den Ländern und den Gemeinden und der Demokratie insgesamt. Ich fordere Sie sehr nachdrücklich dazu auf, mit derselben Konsequenz, mit der Sie hier das Konnektivitätsprinzip eingeklagt und mitgetragen haben, dies auch in Bonn zu tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die schleswig-holsteinische Verfassungsreform von 1990 hat konsequent und umfassend die Stellung der Abgeordneten gestärkt. Kontroll-, Initiativ- und Informationsrechte wurden ausgeweitet, das Gewicht der Exekutive eingeschränkt. Auch vor dem Hintergrund dieser positiven parlamentarischen Erfahrung halten wir eine **Verlängerung der Wahlperiode** auf fünf Jahre für angebracht und sinnvoll. Ich halte überdies finanzielle und politische Planungssicherheit für eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Politikverdrossenheit und Staatsferne abzubauen. Nicht nur der Verweis auf andere Landesparlamente spricht also für diese Regelung, sondern auch der Umstand, daß nun ein längerfristiges Planen möglich und mehr Zeit und mehr Raum für politische Gestaltung außerhalb von Wahlzeiten gegeben ist. Wir werden diesem Vorschlag der CDU-Fraktion zustimmen.

Verfassungen machen Vorgaben für die Gestaltung, sie bestimmen die Aufgaben des Staates und geben dem staatlichen Handeln eine Orientierung, meist in Form von **Staatszielbestimmungen**. In nahezu allen jüngeren demokratischen Verfassungen gibt es diese Bestimmungen, gibt es diese Verfassungsziele. Sie sind Ausdruck demokratischer Entwicklung und kein verfassungsrechtsgeschichtliches Kunstprodukt.

Es gibt auch keine Staatsziele „erster und zweiter Klasse“. Sie lassen sich nicht gegeneinander aufrechnen oder ab- oder aufwerten. Sie stehen jeweils für sich, und sie sind kein politisches Spielmaterial. Es tut den Gruppen, um die es dabei geht, es tut der Sache, es tut dem Parlament nicht gut, wenn wir so diskutieren und gegeneinander aufrechnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Landesverfassung erhält bereits Staatszielbestimmungen. Nach unserer Auffassung fehlen weitere beziehungsweise bedürfen einige der Ergänzung. Ich habe Schutz und Förderung der sozialen Minderheiten, insbesondere der Behinderten, schon genannt. Wir sind entschieden auch für die Aufnahme zweier weiterer Staatsziele, die Förderung des Sports und des Niederdeutschen in Schleswig-Holstein.

Es besteht kein Zweifel, daß dem **Sport** in unserer Gesellschaft ein besonderes Gewicht zukommt - übrigens nicht nur im Bereich der Freizeitgestaltung. Sport hat eine hohe soziale Bedeutung für den Zusammenhalt in

unserer Gesellschaft. Das Leben der Menschen im Verein, die Aufgaben der Vereine in unserer Gesellschaft, das Ehrenamt - alles ist sozialer und kultureller Kitt, den wir schützen wollen.

**Niederdeutsch** - ich kann das nicht so gut wie mein Kollege Puls auf Plattdeutsch tun; aber Sie wissen, daß ich immer dafür eingetreten bin - ist unsere Regionalsprache, ist Ausdruck einer unverwechselbaren und typischen Kultur Norddeutschlands, die wir schützen und fördern wollen. Eine Vielzahl von Aktivitäten ist in den letzten Jahren entstanden. Bereits in der letzten Wahlperiode hat sich der Beirat Niederdeutsch fraktionsübergreifend für die Verankerung des Niederdeutschen in der Verfassung ausgesprochen. Diese Diskussion wurde landesweit und engagiert und intensiv geführt - übrigens über Schleswig-Holstein hinaus - und steht nun vor dem Abschluß. Als ehemalige Vorsitzende des Beirats freue ich mich, daß diese Forderung nun erfüllt wird.

Auch die Bürgerinnen und Bürger im Lande wissen: Staatsziele sind Normen, an denen sich der Staat und seine Organe orientieren, aber sie stellen keinen unmittelbaren, gerichtlich einklagbaren Anspruch dar. Beispielhaft war damals, 1990, die Erweiterung des Artikels 5, des sogenannten Minderheitenartikels. Abgeleitet aus der besonderen historischen und kulturellen Rolle der **Dänen** und **Friesen** wurden diese beiden Gruppen besonders in der Verfassung genannt und unter den Schutz des Landes gestellt. Ich frage nun Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, CDU und F.D.P.: Welches sind eigentlich die wahren Gründe für Ihre Ablehnung, diesen Artikel um die Nennung der **Sinti und Roma** zu ergänzen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sagen wir Ihnen gleich!)

Hat sich doch Herr Klug - nachzulesen im Minderheitenbericht 1996 - an diesem Pult noch mit guten Gründern eindeutig für die Nennung ausgesprochen, so zieht Herr Kubicki diese Zusage seit einigen Wochen wieder zurück. Keine juristische Erklärung wird diesen fliegenden Wechsel weg von den liberalen Werten erklären können. Soviel zum Verfallsdatum von F.D.P.-Aussagen. Ich finde das schlicht enttäuschend.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die CDU-Fraktion ist da konsequenter. Sie erklärte von Beginn an, daß sie dieser Ergänzung nicht zustimmen werde. Doch warum eigentlich? Das blieb offen. Keine Chance für die deutschen Sinti und Roma, weil sie nicht landestypisch seien, lautete eine der Begründungen. Wie oder was - das müssen Sie wirklich einmal erklären - ist eigentlich landestypisch? Geht es um Herkunft? Geht es um Abstammung? Geht es um Kultur? Das erinnert mich an eine Diskussion, die ich im heimatpolitischen Beirat des Heimatbundes miterleben mußte. Dort versteig sich ein schleswig-holsteinischer Professor zu der Aussage, eigentlich dürften dort nur diejenigen mitdiskutieren, die nicht nur in Schleswig-Holstein geboren, sondern dort auch aufgewachsen seien. Da hatte ich als Flüchtlingskind ja Glück, in Schleswig-Holstein geboren zu werden. Aber fast die Hälfte der Parlamentarier, die in diesem Raum sitzt, gibt als Geburtsort im Abgeordnetenhandbuch einen Ort außerhalb Schleswig-Holsteins an. Ich frage Sie: Sind diese Parlamentarier alle landesuntypisch? Sind es vielleicht auch die Millionen von Flüchtlingen, die in Schleswig-Holstein mittlerweile eine Heimat haben? Oder umgekehrt - frage ich Sie -: Gibt es eigentlich etwas Landestypisches als eine Minderheit, die seit fast 600 Jahren nachgewiesenermaßen in Schleswig-Holstein lebt und deren Angehörige ebenso das Romani wie das Plattdeutsche sprechen?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Keine Chancen für die deutschen Sinti und Roma, hieß das nächste Argument, weil sie als Streuminderheit in den Kompetenzbereich des Bundes gehören. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, welch ein Widerspruch das eigentlich ist. Mit der Begründung, sie gehörten in die Kulturhoheit der Länder, also in die Landesverfassung, hat die CDU/CSU im Bundestag seinerzeit diese Frage in die Länder zurückgeschoben. Ich frage Sie: Was sollen eigentlich die **Minderheiten** und **Volksgruppen** denken, wenn so mit ihnen umgegangen wird? Welches Vertrauen in den Staat sollen sie eigentlich noch haben, wenn sie von Tür zu Tür und von Büro zu Büro geschickt werden?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Beide Gründe - es sind die von Ihnen am häufigsten genannten - sind sachlich nicht gerechtfertigt. Die deutschen Sinti und Roma gehören längst zu den traditionellen Minderheiten wie die Sorben, Dänen und Friesen. Das ist unstrittig unter den Minderheiten selbst und unstrittig nach europäischen Konventionen. Sie wissen das alles.

Wenn es keine sachlichen Gründe gibt, dann sind es ideologische. Es bleibt nämlich ein Weltbild bei Ihnen, in das dieses Volk einfach nicht hineinpaßt. Es bleiben Vorurteile, es bleibt vielleicht Unkenntnis, es bleiben Berührungsängste.

(Angelika Volquartz [CDU]: Unglaublich! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Sie brauchen sich gar nicht angesprochen zu fühlen, Herr Kubicki!

(Klaus Schlie [CDU]: So etwas muß man sich doch nicht anhören! Unverschämt ist das! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es bleiben Berührungsängste, sie zu nahe an uns heran-, nämlich neben die Dänen und Friesen in unsere Verfassung hineinzulassen. Ihre öffentlich vorgetragenen Argumente sind unehrlich und unwürdig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich fordere jeden einzelnen von Ihnen noch einmal auf, sich zu prüfen, bevor Sie endgültig abstimmen - jeden einzelnen von Ihnen!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir wissen, daß nicht alle Bereiche, die wir in unserem Antrag festgelegt haben, die notwendige Zweidrittelmehrheit erhalten werden. Dies gilt es zu akzeptieren, wenn wir auch nicht nachlassen werden, für unsere Punkte auch in Zukunft zu streiten und sie bei kommenden Veränderungen wieder aufzugreifen.

Was die Sinti und Roma betrifft, so fordern wir die Landesregierung jetzt schon auf: Schützen und fördern Sie diese Minderheit, als sei sie in der Verfassung genannt! Wir werden Sie dabei unterstützen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

#### **Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

#### **Ute Erdsiek-Rave [SPD]:**

Der Verfassungsauftrag lautet, das Prinzip Verantwortung in neue menschen- und bürgerrechtliche Kriterien und Werte zu fassen. Demokratie bleibt für uns ein ständiger Prozeß. Die zukünftigen Herausforderungen unseres Landes, die Bewahrung und die zeitgemäße Weiterentwicklung der Demokratie - das

ist der Rahmen unserer Debatte mit dem Ziel, den sozialen Frieden zu erhalten, Bürgerrechte zu sichern und Demokratie zu verwirklichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Aus gegebenem Anlaß möchte ich die Damen und Herren auf der Tribüne - bei allem Verständnis für ihre Position - darauf hinweisen, daß ihnen Mißfallens- und Beifallskundgebungen nicht gestattet sind.

Das Wort hat Herr Oppositionsführer Kayenburg.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jetzt fast acht Jahre zurückliegende Verfassungs- und Parlamentsreform von 1990 und die heute zur Abstimmung stehende Verfassungsänderung haben völlig unterschiedliche Ausgangspunkte. 1990 stand das Parlament ganz unter dem Eindruck der schlimmen Ereignisse von 1987/88. Die damals im Parlament vertretenen Fraktionen von SPD und CDU und der Abgeordnete des SSW fanden sich zu einer Verfassungsreform zusammen, mit der aus der lange bewährten Landessatzung erstmals in der Geschichte unseres Landes eine Verfassung wurde.

Der hart errungene Kompromiß von damals hat sich zweifellos bewährt. Acht Jahre danach befassen wir uns heute im wesentlichen mit einer Klarstellung, mit **Ergänzungen** unserer **Verfassung** und nicht mit grundlegenden Reformen.

Verfassungen schreiben die Grundlinien unseres staatlichen und politischen Handelns fest. Ihr ethischer Anspruch ist für mich, wenn nicht vorrangig, so doch wenigstens gleichgewichtig neben den normativen Bestimmungen und deren Auswirkungen zu würdigen. Verfassungen sollen die verlässliche Grundlage für unser gesetzliches und politisches Handeln sein. Verlässlichkeit bedeutet Kontinuität. Verlässlichkeit bedeutet Beständigkeit der Verfassung, bedeutet, sie nicht nach gesellschaftlichen Modetrends und vermeintlichen politischen Zwängen, sondern an Grundwerten auszurichten. Deswegen hat der Verfassungsgesetzgeber eine hohe Hürde für die Veränderung, nämlich die Zweidrittelmehrheit, vorgesehen. Ich meine, er hat es zu Recht getan, weil in allen demokratischen Gruppierungen breiteste Zustimmung für eine Verfassung gegeben sein muß.

Eine Verfassungsdebatte gehört nicht zu den alltäglichen Aufgaben unserer Parlamentsarbeit. Sie befaßt sich mit unserem „Grundgesetz“, der Gesetzesnorm, die das Zusammenwirken der Menschen in unserem Lande prägt und bestimmt und auf die wir uns alle berufen. Deswegen hätte ich mich gefreut, wenn wir, unserer hohen Verantwortung bewußt und der Verfassung angemessen, in dieser Debatte auf parteipolitische Kleinziertheit verzichtet hätten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich finde es schade, wenn an der einen oder anderen Stelle doch immer der Wahlkampf durchscheint.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anders würden wir der Verfassung keinen Gefallen tun, denjenigen, die ihre Wünsche nicht erfüllt bekommen, nicht gerecht werden, Frau Fröhlich, und auch dem Parlament und unserem Ansehen in der Öffentlichkeit einen schlechten Dienst erweisen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich bin überzeugt, daß wir uns alle während der letzten Monate in großer Verantwortung mit den Wünschen zur Änderung der Verfassung auseinandergesetzt und daß wir nach gewissenhafter Prüfung unsere Entscheidungen getroffen haben. Wenigstens das sollten wir gegenseitig respektieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir haben uns deswegen auch für ein behutsames Vorgehen bezüglich der Änderungen eingesetzt und lediglich das Kostenausgleichsprinzip, die Aufnahme des Sports und der niederdeutschen Sprache als **Staatsziele** sowie eine Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre und die Beschränkung der Zahl der Mandate auf 68 gefordert. Wir haben Änderungen nur für solche Dinge vorgeschlagen und unterstützt, die nicht durch andere gesetzliche Regelungen entweder bereits unter einem entsprechenden Schutz stehen oder durch zusätzliche gesetzliche Regelungen außerhalb der Verfassung geregelt werden können. Wir haben uns gefragt, welche Verfassungsänderungen unabdingbar sind - wie zum Beispiel das Konnexitätsprinzip - und welche in die Verfassung Eingang finden müssen, um dem Bürger die erforderliche Rechtssicherheit zu geben.

Im **Kostenausgleichsprinzip** sehen wir den wichtigsten Handlungsbedarf; denn durch unser Bedürfnis, als Parlamentarier in Bund und Ländern alles und jedes zu regulieren - und da nehme ich keine Partei aus und auch keine Ebene -, wird auch die ausführende Ebene - das ist meistens die kommunale Ebene - durch immer neue Aufgaben und Ausgaben belastet, ohne daß dieser Ebene ein eigenes Einnahmerecht im wesentlichen Umfang zur Verfügung steht. Auf Dauer hätte dies die Lebensfähigkeit der Kommunen in Frage gestellt, und dies haben wir mit einer Neufor

mulierung des Artikels 46 Abs. 4 und des Artikels 49 Abs. 2 verhindert, die von der CDU unter Mitwirkung der kommunalen Verbände im wesentlichen gestaltet wurden. Damit soll die Regelungsflut eingeschränkt und die Zahlungsverpflichtung des Landes bei Aufgabenübertragung an die Kommunen sichergestellt werden. Land und Kommunen müssen fair miteinander umgehen - das ist unsere tiefste Überzeugung -, wenn wir dem Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im Lande gerecht werden wollen. Das Kostenausgleichsprinzip erklärt sich also aus sich selbst heraus und hat im Verfassungsausschuß deshalb auch breiteste Mehrheit gefunden.

Die beiden Staatsziele **Sport** und Niederdeutsch erklären sich nicht zwingend aus sich selbst heraus. Sie sind für mich abhängig von anderen bisherigen Verfassungsregelungen und hätten eigenständig wohl kaum Eingang in die Verfassung gefunden. Nachdem 1990 der Umweltschutz in der Verfassung verankert wurde, hatte es der Sport zunehmend schwer, sich mit seinen Sportstätten gegen die Umweltbelange zu behaupten. Wegen des Verfassungsranges des Umweltschutzes mußte der Sport sich oft einschränken. Bei der Aufnahme des Sports in die Verfassung geht es also darum, ein vorher vorhandenes Gleichgewicht wiederherzustellen. Dies hat also mit Gleichwertigkeit zu tun und nicht damit, daß wir etwa der Auffassung wären, daß die sportliche Betätigung für unser Leben von verfassungsrelevanter Bedeutung sei. Im übrigen geht es auch nicht um den einzelnen Sportler, sondern um den Sport selbst.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung. Mit der Aufnahme des Sportes in die Verfassung ist keineswegs die Sportförderung im engeren Sinne gemeint, das heißt, aus der Aufnahme des Sports in die Verfassung können die Verbände und Vereine keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Land, den Kreisen und Gemeinden geltend machen. Hier geht es um die Chancengleichheit und nicht um die finanzielle Förderung.

#### (Beifall bei der CDU)

Dies ist auch im Verfassungsausschuß ausdrücklich in dieser Form bestätigt worden, und es ist Bestandteil unserer Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung. An diese Verfassungsänderung knüpft sich für mich aber auch die Frage, ob wir in der Vergangenheit nicht zu großzügig mit unseren Verfassungsbestimmungen waren. Haben wir nicht zum Beispiel auch bei der Aufnahme des Friesischen aus einem „gleichbedeutend mit der dänischen Sprache“ eine Verfassungsbestimmung geschaffen, die uns heute mit veranlaßt, auch das **Niederdeutsche** in die Verfassung aufzunehmen? Gehen wir heute nicht mit dem Niederdeutschen, das täglich neue Freunde gewinnt, an die Grenze dessen, was wir verfassungsmäßig noch regeln sollten, nur um eine vermeintliche Gleichrangigkeit - in diesem Fall zwischen Friesisch und Niederdeutsch - wiederherzustellen? Hat die niederdeutsche Sprache nicht auch ohne

den besonderen Schutz der Verfassung in den letzten Jahren erneut Verbreitung gefunden? Wird sie nicht verstärkt gesprochen, und verleiht es nicht sogar ein besonderes Image, wenn man des Niederdeutschen mächtig ist? Ja, ist das Niederdeutsche nicht sogar zu einem besonderen Markenzeichen für unser Land geworden, und lebt eine solche Sprache nicht aus sich selbst heraus, weil sie im Volke lebt, und nicht etwa, weil sie als Staatsziel in einer Verfassung verankert ist? Und würden wir heute noch über eine Aufnahme beraten, wenn zu Beginn der Diskussion schon festgestanden hätte, daß das Niederdeutsche in die Charta des Europarates für Regional- und Minderheitensprachen aufgenommen würde?

Doch keine Sorgen! Wir stehen zu unserem Wort und werden dieser Verfassungsänderung zustimmen. Ich möchte Sie jedoch nachdenklich machen, ob wir nicht bei künftigen Verfassungsänderungen auch solche Überlegungen in die Diskussion einbeziehen und vielleicht auch den Mut finden sollten, bestimmte Dinge auch wieder aus der Verfassung herauszustreichen.

Aufgrund dieser Überlegungen hat die CDU entschieden, die Erweiterung der Verfassung um neue Staatsziele nur sehr zurückhaltend anzugehen. Wir wollen keine **Inflation von Staatszielen**, weil dies zu einer Entwertung der Verfassung führt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Eine Vielzahl von Staatszielen führt zu immer neuen Forderungen nach weiteren Zielen, die meist mit Gleichbehandlung und vergleichbar höherer Bedeutung des eigenen Wunsches begründet werden. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Wenn wir den **Tierschutz** aufgenommen hätten, wäre völlig berechtigt bald die Forderung nach einer Aufnahme des **Schutzes der Pflanzenwelt** gestellt worden. Diese Kette ließe sich fortsetzen. Eine Verfassung darf nach meiner Auffassung nicht durch zu viele sogenannte Staatsziele inflationiert werden, vor allem dann nicht, wenn der gleiche Zweck durch andere Gesetze erreicht werden kann, wie dies zum Beispiel beim Tierschutz der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Ein Staatsziel muß etwas Besonderes sein, und darin haben wir - so hoffe ich jedenfalls - doch Übereinstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt weitere Wünsche nach Aufnahme von Staatszielen, denen die CDU nicht folgen konnte. Wir haben uns dabei - das kann ich versichern - die Entscheidung nicht leicht gemacht, zumal manche soziale Minderheiten, so zum Beispiel die **Behinderten**, unsere Entscheidung nicht leichten Herzens werden nachvollziehen können.

Ich frage mich aber: Müssten unsere mitmenschlichen Beziehungen alle in Gesetzen und Verordnungen geregelt sein? Werten wir damit nicht diese Beziehungen, ja uns selbst ab, wenn sie durch eine äußere Norm erzwungen werden, das Miteinander aber nicht aus unserem Innersten geprägt wird? Wem hilft es eigentlich, wenn eine Staatszielbestimmung einen konkreten Schutz fordert, die Akzeptanz des Behinderten aber in den Köpfen und Herzen der Menschen nicht verankert ist?

(Beifall bei der CDU)

Und tun sich die Behinderten eigentlich selbst einen Gefallen, wenn sie sich auf eine Stufe mit dem Sport stellen, wenn argumentiert wird, daß 250 000 Behinderte kein Verständnis dafür hätten, daß der Sport mit seinen 800.000 Sportlern als Staatsziel in der Verfassung verankert wird?

(Zurufe von der SPD)

Staatsziele sind für mich keine Frage von Zahlen, von Größenordnungen, sondern sie müssen einen inneren Wert an sich darstellen, und meine kritischen Anmerkungen zum Sport hatte ich bereits vorab gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Bei den Behinderten kann ich nur die Gesellschaft, nämlich uns alle aufrufen, Herr Nabel, unser Verhalten zu ändern. Unsere ethische Grundeinstellung ist gefragt und nicht ein Staatsziel, das den formalen Anspruch gewährt, aber nicht zwingend das Alltagsverhalten ändert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

So, Frau Erdsiek-Rave, werden wir glaubwürdig und nicht mit dem auch nur vermeintlich schlichten Hinweis auf das Grundgesetz.

Bei den Anhörungen über die Staatsziele ist im übrigen deutlich geworden, daß sich auch die Wissenschaft in der Bewertung durchaus nicht einig ist, und ich bin überzeugt, daß wir die Aufnahme von weiteren Staatszielen zu Recht restriktiv behandelt haben. Wir sind deswegen auch gegen eine Erweiterung der Verfassung in allen anderen Punkten, die heute noch als Änderungsvorschläge vorliegen.

Wir haben uns auch nicht für die Aufnahme der **Sinti und Roma** als schleswig-holsteinische Minderheit in die Verfassung ausgesprochen. Diese Entscheidung hat vor allem bei den Betroffenen auch im Vorfeld schon zu einer emotionalen Diskussion geführt. Wir können die Wünsche der Roma und Sinti gut verstehen, und wir empfinden Scham und Trauer über das, was ihnen im deutschen Namen widerfahren ist. Aber da das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes so eindeutig ist, bedarf es keiner Ergänzung durch unsere Landesverfassung.

Ich will an unser Grundgesetz erinnern: „Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Und wenn es dann im Artikel 3 heißt: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“, ist dies völlig eindeutig. Hinzu kommt, daß die Bundesregierung das Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten beim Europarat in Straßburg unterzeichnet hat. Außerdem haben Bundestag und Bundesrat durch gesonderte Entschlüsse die Sinti und Roma als autochthone nationale Minderheit für Deutschland anerkannt.

Und, Frau Erdsiek-Rave, unser Weltbild steht in unserer Verantwortung, die wir gewissenhaft wahrnehmen und nicht populistisch nutzen, wie Sie das eben hier getan haben.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß wir in Schleswig-Holstein die dänische Minderheit unter den Schutz der Verfassung gestellt haben, ist speziell aus der Geschichte Schleswig-Holsteins zu erklären, die es so in keinem anderen Bundesland gibt. Insoweit sehen wir für Sinti und Roma auch keinen Gleichbehandlungsgrundsatz gegeben oder verletzt.

Schließlich freuen wir uns, daß die **Verlängerung der Legislaturperiode** auf fünf Jahre eine Mehrheit finden wird. Mit der Verlängerung wird die Möglichkeit verbessert, politisches Geschehen zu gestalten, weil dann zwischen den Zeiten, in denen aus Gründen des Wahlkampfes fast nichts mehr bewegt wird, ein größerer konstruktiver Zwischenraum liegt. Dies wird - so hoffe ich - das Ansehen der Politiker auch in der

Öffentlichkeit stärken und dazu beitragen, Politikverdrossenheit abzubauen.

Wir hätten es auch gern gesehen, wenn die **Zahl der Abgeordneten** gesenkt und das Risiko großer Parlemente durch Überhang- und Ausgleichsmandate eingeschränkt worden wäre. Dies hätte unserem Ansehen in der Öffentlichkeit meines Erachtens ebenfalls gutgetan. Dafür hat es leider keine Mehrheit gegeben. Wir akzeptieren dies aber.

Im übrigen spricht sich die CDU nach der in dieser Tagung zu verabschiedenden Verfassungsänderung dafür aus, zunächst keine weitere Verfassungsdiskussion im Parlament zu führen. Wir wissen zwar, daß nichts perfekt ist. Auch Verfassungen sind es nicht. Ob sie aber durch eine Vielzahl von Änderungen verbessert werden, bleibt für mich eine offene Frage, wenn nur neuer Zeitgeist hineingetragen wird, der nach einigen Jahren überholt ist, und das Parlament dann erneut eingreifen muß. Wir sind der Auffassung, daß sich die schleswig-holsteinische **Verfassung** bewährt hat. Wir wollen Bestand und **Kontinuität**; wir wollen, daß die besondere Bedeutung unserer Verfassung auch dadurch unterstrichen wird, daß sie nicht dauernd - jedem Motetrend folgend - zur Diskussion und zur Disposition gestellt wird. Wir sind der Meinung, daß der gefundene Kompromiß vertretbar ist. Insoweit danken wir dafür auch ausdrücklich denjenigen, die an den Beratungen des Sonderausschusses „Verfassungsreform“ beteiligt waren. Wir hoffen aber auch auf eine möglichst breite Zustimmung des Parlaments zu diesem Kompromiß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

#### **Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

#### **Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht genau, ob die heutige Sitzung zu einer Sternstunde des Parlaments wird, obwohl man sich bei einer Verfassungsdiskussion natürlich wünscht, daß es eine solche werde. Ich befürchte aber, Herr Kayenburg, daß die Chancen dafür schon vertan sind, denn ich muß sagen, daß ich in der Diskussion von Anfang an bei der CDU die Bereitschaft vermisst habe, überhaupt über diese **Verfassungsänderung** zu diskutieren.

(Meinhard Füllner [CDU]: Dann haben Sie Wahrnehmungsprobleme!)

Ich kann Ihnen darin zustimmen, wenn Sie sagen, daß eine Verfassung nicht jederzeit geändert werden sollte. Deswegen liegt aber das Quorum für eine solche Verfassungsänderung auch so hoch. Dennoch meine ich, daß eine Verfassung auch die Möglichkeit bietet, daß sich die Bürgerinnen und Bürger des Landes, die Minderheiten und die Mehrheiten des Landes darüber verständigen, welche Werte, welche Ziele und in welcher Gewichtung sie das, was sie leben wollen, verfolgen

wollen. Das findet dann in der Parlamentsdiskussion seinen Niederschlag.

Die **Verfassung** ist die Grundlage unseres Zusammenlebens und des staatlichen Aufbaus. Sie ist so etwas wie ein Leitbild. Sie ist auch die oberste Rechtsnorm des Gemeinwesens und legt die **Grundordnung des Staates** fest. Die Verfassung hat Dauercharakter. Sie ist Richtschnur für staatliches Handeln und zugleich politischer Handlungsauftrag. Sie verstrickt sich nicht in Einzelfragen, sondern ist ein Leitfaden. Sie sollte das Produkt eines breiten politischen Konsenses sein.

Die Stichworte, die mit dem Begriff der Verfassung verbunden sind, heißen: Beständigkeit, Kontinuität, Integration und Dauerhaftigkeit. Allerdings darf sich die Verfassung nicht dem gesellschaftlichen Wandel verschließen; sie darf sich nicht auf die Aufzählung gesellschaftlicher Realitäten beschränken. In dieses Spektrum ordnet sich für uns Verfassung ein. Das ist ganz gewiß eine Gratwanderung. Ob uns diese Gratwanderung heute und am Freitag, wenn wir die abschließende Lesung vornehmen werden, gelingt, daran habe ich leider meine Zweifel; das muß ich hier ganz deutlich sagen.

Ich möchte dann auch noch kurz auf das eingehen, was Sie, Herr Kayenburg, zur Begründung für die Aufnahme des **Sports** als **Staatsziel** in die Verfassung gesagt haben. Ich muß gestehen, daß dies von Anfang an mein Verdacht war. Bestimmte Äußerungen auch in der Zeitschrift, die der Landessportverband herausgibt, legten diese Vermutung bereits sehr nahe, daß hier etwas gegen den **Umweltschutz** durchgesetzt werden sollte.

(Widerspruch bei der CDU)

Das haben Sie sehr deutlich gesagt.

(Anhaltender Widerspruch bei der CDU)

- Das haben Sie gerade eben deutlich gesagt, Herr Kayenburg, und diese Aussage greife ich auf. Für problematisch halte ich eine Förderung, die wir ohnehin in unserem Lande gewähren, ein Verfahren oder ein Vorhaben, das in diesem Lande viele Leute beschäftigt, das auch wichtig ist und das man nicht unterschätzen sollte, bei dem es aber ganz wichtig ist, es in einem anderen Gewicht und auch in einem anderen Licht im Blick auf das Leben zukünftiger Generationen zu sehen als den notwendigen Schutz unserer

natürlichen Lebensgrundlagen, Ich halte es für problematisch, wenn man an dieser Stelle mit Hilfe der Verfassung genau diese Durchsetzung vornimmt. Sie erweisen der Verfassung und dem, was Sie damit erreichen wollen, keinen guten Dienst.

Wenn dies dann noch vor dem Hintergrund geschieht - wie ich es eben bereits darlegte -, daß eine Verfassung ein Leitbild ist, also auch deutlich eine Balance sicherstellen soll, und Sie dann sagen, für die Aufnahme sozialer Minderheiten, für die Aufnahme Behinderter, für die Aufnahme der Minderheit der Roma und Sinti in unserem Lande finde sich bei Ihnen kein Argument, dann finde ich dies bedenklich, wenn ich nicht gar sagen soll, daß ich es auch bedrohlich finde.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ein weiterer Punkt: Wenn die Geschichte im Falle der dänischen Minderheit eine Begründung für die Verfassungswürdigkeit war, warum ist es dann, bitte schön, nicht auch die Geschichte der **Roma und Sinti**, die uns viel näher ist und bei der wir - das gilt jedenfalls für mich persönlich - viel mehr Grund haben, wirklich alles zu tun, was in unserer Macht steht, um deutlich zu machen, das Unrecht an den Roma und Sinti findet nicht unsere Zustimmung, und wir wollen - wo immer es möglich ist - etwas korrigieren?

Die anstehende Diskussion muß sich allen diesen Fragen stellen. Sie muß sich auch dem stellen, was wir heute morgen vor der Haustür des Landeshauses erlebt haben. Da war nicht eine Demonstration gegen bestimmte Parteien zu sehen, sondern da waren ein Appell und eine Mitsprache und Beteiligung von Menschen in unserem Lande zu sehen und zu hören, die von uns als den Vertreterinnen und Vertretern, die gewählt worden sind, etwas Bestimmtes wollen. Das ist nicht Parteipolitik, und ich halte es für eine schlechte Sache, wenn die CDU versucht, diese Demonstration in ein solches Licht zu stellen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schlechte Sache?)

Sie ist vielmehr ein außerordentlich guter Beitrag zur Diskussion der Werte in dieser Gesellschaft, daß uns gewissermaßen die Ehre zuteil wurde, von Leuten, denen es auch schwerfällt, so etwas zu tun, aufgesucht zu werden, um uns mit ihren Anliegen ausdrücklich zu befassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir vielleicht auch einen kleinen Hinweis darauf, daß wir heute etwas erleben, was ich zumindest in diesem Hause noch nicht erlebt habe: Unsere Reden werden von zwei Gebärdendolmetscherinnen im Wechsel übersetzt.

(Zurufe: Das haben wir schon einmal gemacht!)

Ich halte das für einen sehr bemerkenswerten Vorgang. Dies ist etwas, was wir uns für die jetzige Diskussion leisten - ich finde es gut, daß wir das tun -, aber wir sollten überlegen, ob wir nicht ohnehin **Behinderten** dadurch besser gerecht werden, daß wir solche Möglichkeiten nicht nur bei bestimmten Anlässen bieten. Da gibt es ja nicht nur die Sprachbarriere; in diesem Hause gibt es auch immer noch ganz andere Barrieren,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Dafür haben wir eine klare Abmachung!)

die Menschen - trotz vieler Anstrengungen; das ist deutlich zu merken - den uneingeschränkten Zugang in der Beliebigkeit, in der ich zum Beispiel überall hingehen, alles sehen und hören kann, was ich möchte, vorbehält.

Ich komme jetzt auf den allgemeineren Teil meiner Rede zurück. Die **Staatsziele** sind der Ausdruck des politischen und kulturellen Selbstverständnisses des Verfassungsgebers. Sie sagen, in welche Richtung staatliches Handeln gehen soll. Gerade Staatsziele sind auf die Zukunft gerichtet. Sie dienen der Integration von Minderheiten und der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Staat, und sie sind den historischen Umbrüchen wie auch dem Strukturwandel Ausdruck gebende Gestalt. Gerade in der Verfassung des Landes können spezielle Bedingungen des Landes berücksichtigt werden. Der Verweis auf das Grundgesetz, darauf, daß dort schon alles drinstehet, widerspricht dem föderalen Aufbau, der gerade den landesspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen will.

Um die Frage der schleswig-holsteinischen Staatsziele zu klären, richtete der Landtag also im Frühjahr einen **Sonderausschuß** ein. Ich will das nicht alles wiederholen; das ist uns ausführlich und - wie ich finde - von Herrn Puls auch sehr gut vorgetragen worden. Wenn wir uns aber das Ergebnis nach der Abstimmung anschauen, können wir zu dem Schluß kommen, daß wir uns diesen Sonderausschuß möglicherweise hätten sparen können. Ich betone ausdrücklich den Konjunktiv, in dem ich das gesagt habe.

Diesen Schluß werden nämlich nur die Mitglieder der CDU ziehen. Sie haben sich von Beginn an jeder Diskussion und inhaltlichen Auseinandersetzung verschlossen -

(Klaus Schlie [CDU]: Welch ein Unsinn! - Meinhard Füllner [CDU]: Sie haben Wahrnehmungsprobleme! Das erkennt man doch! - Weitere Zurufe von der CDU)

mit Ausnahme des Konnexitätsprinzips.

Wenn Sie in der Presseerklärung, die neulich von Ihnen herausging, so tun, als hätten Sie sich an einer Diskussion, am Diskurs und am Austausch der Gedanken beteiligt, dann täuschen Sie. Die Diskussion hat zwar stattgefunden, aber Sie waren häufig genug - so schien es mir jedenfalls - nicht wirklich geistig und nicht wirklich mit Ihrem Engagement für dieses Land anwesend.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie waren doch nie da, Frau Fröhlich! Sie waren doch nie anwesend!)

- Sie haben oft genug dazu Ihre Äußerungen presseöffentlich gemacht.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

Ich hatte oft genug Gelegenheit, davon Kenntnis zu nehmen. Wir haben natürlich auch oft genug in der Fraktion einen Bericht über die Arbeit des Sonderausschusses bekommen. Ich glaube, ich kann mir ein gutes Bild davon machen, und ich erlaube mir, das hier heute auch zu nennen; das werden Sie auch aushalten müssen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist für Sie keine besonders angenehme Situation, aber Sie kommen daraus nicht damit heraus, daß Sie sagen, daß das irgendein modisches Gegeneinander wäre. Genauso könnte ich sagen: Sie verharren bei Ihrer Mode von vor hundert Jahren. Aber das tue ich nicht.

(Lachen bei der CDU)

Das Parlament ist der Ort, an dem entschieden wird, und so glaube ich, daß wir in diesem Parlament vielleicht doch noch die Chance haben, hier aufeinander zuzugehen.

Ergänzungen oder Änderungen müssen sorgfältig erarbeitet werden und im Konsens mit gesellschaftlichen Zielvorstellungen erfolgen. Staatsziele sind kein Warenkatalog, sondern sie sind Ausdruck dessen, in welche Richtung sich nach dem Willen der politisch Verantwortlichen dieses Land entwickeln soll, und sollen nicht nur das beschreiben, was man ohnehin schon tut. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen nicht bestreiten, daß dies für die Förderung des Sports und der niederdeutschen Sprache und für das Konnexitätsprinzip gilt. Das zu betonen, ist mir an dieser Stelle

ganz wichtig. Aber das gilt ebenso für den Schutz der Sinti und Roma und natürlich auch für den Tierschutz. Gegen diese Ziele steht auch nicht die Gellschaft, sondern nur die Parteipolitik der CDU.

**Die Verfassung als Grundnorm staatlichen Handelns** wird vom Parlament als der Volksvertretung verabschiedet. Das Parlament spiegelt durch seine Zusammensetzung die Meinungsvielfalt der Gesellschaft wider. Aufgabe des Parlamentes ist auch die Gestaltung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Normalerweise wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Anders ist das bei der Verfassung. Hier brauchen wir das höhere Quorum, weil sich nicht nur der Stärkere durchsetzen soll, sondern weil ein möglichst breiter Konsens gefunden werden soll. Das sind wir der Verfassung auch schuldig. Ich sagte es bereits.

Die Landesregierung ist an die von uns verabschiedete Verfassung gebunden; sie hat als Exekutive die von uns als Volksvertretung bestimmten Ziele zu verwirklichen - nach bestem Wissen und Gewissen. Das ist ihre Aufgabe.

Wir Grünen sind für Meinungsvielfalt. Deswegen wollen wir niemanden aus der Debatte ausschließen. Aber wir wollen klarstellen, daß die Verfassungsgebung zunächst einmal Aufgabe des Parlamentes ist und nicht Aufgabe der Landesregierung.

Jetzt komme ich zu zwei Punkten, die uns als Grüne besonders wichtig sind: Das eine - ich habe es bereits angedeutet - sind die Sinti und Roma, und das andere ist das Konnexitätsprinzip; die übrigen Punkte wird dann mein Kollege Matthias Böttcher erläutern.

„Verfassungen lassen sich als Antworten auf geschichtliche Herausforderungen verstehen, die ein Volk erfahren und verarbeitet hat.“ - Soweit der Staatsrechtler von Arnim, den ich damit eben zitiert habe.

**Sinti und Roma** leben als Minderheit seit ungefähr 1417 in Schleswig-Holstein, sie tragen seitdem zur kulturellen Vielfalt durch ihre Sprache, Musik, Literatur und Lebensweise in diesem Land bei. Das Schicksal dieser Menschen im Dritten Reich ist uns bekannt, und wir sollten daraus unsere Konsequenzen ziehen.

Die Europäische Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten erkennt Sinti und Roma als Minderheiten neben den Dänen, Friesen und Sorben an. Sie sind aus unserer Sicht also eine landestypische Minderheit. Ich bedauere sehr, daß dies nur auf dieser Seite des Hauses gesehen wird.

Wir grenzen damit eine Gruppe aus, die - wie uns allen bekannt ist - unter deutscher Bürokratie und Politik besonders leiden mußte. Wir haben uns mit dem SSW und der SPD zusammen für die Ausweitung des Minderheitenschutzes auf die Volksgruppe der Sinti und Roma eingesetzt, weil die in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma wie Dänen und Friesen eine kulturelle und sprachliche Minderheit sind. Darüber hinaus sind sie aber noch immer sozialen und gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt, die für die anerkannten Minderheiten nicht gelten.

Wer Minderheitenschutzrechte durch die Verfassung garantieren möchte, kann Sinti und Roma nicht ausklammern, ohne selbst diskriminierend zu handeln.

Zum **Konnexitätsprinzip** möchte ich nur soviel sagen: Dies ist für uns von ganz hoher Bedeutung. Wir glauben, weil wir alle aus den Kommunen kommen, wir Grüne, und dort ein wichtiges Standbein haben, daß wir es den Kommunen schuldig sind, dieses Prinzip in unserer Verfassung zu verankern. Ich schließe mich dem Appell von Frau Erdsiek-Rave an, dieses Prinzip dann auch auf die Bundesebene zu verlagern. Es kann nicht sein, daß Kostenregelungen getroffen werden, die jederzeit die Zuständigkeiten der Kommunen belasten und einschränken. Wir wollen uns selbst diese Beschränkung auflegen, daß wir Kommunen nur Aufgaben zumuten, wenn wir auch mit ihnen darüber sprechen, wie die Gewährleistung dieser Aufgaben vorgenommen werden kann.

Der Ausgleich soll zeitgleich erfolgen, und er muß - wie ich schon sagte - den Kommunen endlich wieder Handlungsspielraum geben, damit sie auch von ihrer Selbstverwaltungsaufgabe verfassungsgemäß Gebrauch machen können. Dies war dringend notwendig und überfällig - auch wegen der Strukturreform. Aus meiner Sicht stieht sich hier der Bund aus der Verantwortung.

Ich will zum Abschluß nur noch sagen, daß wir das Verfahren, das wir gewählt haben, unter die Überschrift stellen: Die Verfassung ist in ganz besonderem Maße Gewissensentscheidung jedes einzelnen Abgeordneten. Wir freuen uns, daß wir diese Verabredung treffen konnten. Wir glauben, daß das eine wichtige Entscheidung war. Wir hoffen, daß das auch eine Freiheit und eine Öffnung möglich macht für alle Mitglieder dieses Parlaments, und wir bitten Sie, unserem Beispiel zu folgen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nach unserer Verfassung gibt es überhaupt keinen Fraktionszwang!)

Fragen Sie Ihr Gewissen, und fragen Sie, was Ihnen das Gewissen für das Zusammenleben in dieser Gesellschaft sagt!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW])

#### **Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

#### **Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute - so glaube ich - vor einem Scherbenhaufen der verfassungspolitischen Diskussion in diesem Land Schleswig-Holstein. Rot-Grün hat mühsam einen Turm aus Verfassungswünschen und -träumen aufgebaut und ist kläglich an diesem eigenen Turm gescheitert. Mir ist bei der Rede der Kollegin Erdsiek-Rave auch klar geworden, warum.

Im Gegensatz zu der wirklich guten und sachlichen Atmosphäre im Sonderausschuß, Kollege Puls, für die ich mich auch noch einmal herzlich bedanken will,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

ist heute bei dem Redebeitrag von Frau Erdsiek-Rave deutlich geworden, daß es gar nicht darum geht, für Argumente zu werben, sondern zu denunzieren, daß es nicht darum geht, zu verbinden, sondern zu spalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meiner Fraktion und mir selbst wird die Glaubwürdigkeit abgesprochen, der Union gegenüber wird hier heute erklärt, in das Weltbild der Union passe das Volk von **Sinti und Roma** nicht hinein -

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht zu fassen!) mit einer Assoziation, die damit ausgelöst wird, die ich mir persönlich in diesem Haus verbitten würde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich gebe das an die Kollegin Erdsiek-Rave einfach zurück,

(Meinhard Füllner [CDU]: Wo ist die überhaupt?)

die sich selbst doch einmal fragen muß, welche Gesinnung und welche Vorstellung, welches Weltbild denn sozialdemokratische Oberbürgermeister und Bürgermeister haben, die schriftlich den Sonderausschuß dringend davor gewarnt haben, weitere Minderheiten namentlich in die Verfassung aufzunehmen. - Das waren Sozialdemokraten, nicht Christliche Demokraten. Man muß sich doch einmal mit den Argumenten auseinandersetzen und darf nicht immer so tun, als gäbe es gute Menschen und schlechte Menschen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir haben ja am 5. Februar 1998 vernehmen können - übrigens schriftlich -, welches der eigentliche Grund für diese Diskussion gewesen ist, nämlich die **Abarbei-**

**tung** eines rot-grünen **Koalitionsvertrages**. Ich frage die Sozialdemokraten dieses Landes, warum sie denn nicht vor 1996 auf diese glorreichen Ideen gekommen sind, die sie nun abarbeiten.

Frau Erdsiek-Rave meint, die Verfassungswürde müsse beschworen werden. Ich frage: Was ist denn einer Verfassung würdig, Frau Kollegin Fröhlich? - Alle Vorschläge zu akzeptieren, die Rot-Grün im Sonderausschuß oder jetzt mit den neuerlichen Gesetzentwürfen einbringt? - Wohl kaum! Eine Verfassungsänderung braucht eine Zweidrittelmehrheit - Sie haben darauf hingewiesen -, keine Beschwörungsformeln!

Noch ein weitreichendes Zitat, das - wie ich glaube - sehr aufschlußreich ist: Dem Thema angemessen - so ist zu lesen - sollte diese Debatte sein. So forderten es die Regierungsfraktionen, als dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde. - Dem Thema angemessen! Dabei ging es Ihren Fraktionen um 30 Minuten Redezeit, nicht um die Inhalte, sondern um 30 Minuten Redezeit, weil die Verfassungsdiskussion eben eine solche ausgiebige Redezeit braucht. - Als hätten Inhalte etwas mit Quantität an Redezeit zu tun!

Das sind wahrlich große Worte, vor allem Worte, die nichts kosten. Denn für echte Politik hat Rot-Grün das Geld längst ausgegeben, da kommt eine ausführliche Diskussion um die Änderung der Landesverfassung gerade recht, die kostet nämlich keinen Pfennig. Dafür muß kein weiteres Tafelsilber verscherbelt werden. Frau Kollegin Fröhlich, Frau Kollegin Erdsiek-Rave, diese Form von Aktionismus machen wir als F.D.P.-Landtagsfraktion nicht mit.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug  
[F.D.P.])

Um das Thema Verfassungsänderung ordentlich diskutieren zu können, muß man sich zunächst noch einmal klarmachen, was eine Verfassung ist und was nicht: Die Verfassung ist kein Parteiprogramm, die Verfassung ist erst recht kein Tummelplatz für Wünsche und Wunschvorstellungen einzelner und einzelner Gruppierungen. Deshalb kann sie auch nicht dafür herhalten, die eine oder andere Klientel bei Laune zu halten, für die der richtigen Politik im Land das Geld ausgegangen ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Um es mit einem amerikanischen Verfassungsrichter zu sagen: Eine Verfassung sollte kurz sein, und das Kurze sollte Recht sein. Die **Kriterien** für eine **Verfassung** sind deshalb: kurz, klar und bestimmt. Unter dieser Prämisse war Schleswig-Holstein bisher in „guter Verfassung“. Das soll so bleiben. Je mehr eine Verfassung zu einem politischen Wunschzettel wird, um so mehr verliert sie an Klarheit, Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit.

Wenn wir schon mit moralischen Appellen kommen müssen, ist zu fragen: Wo sind die Sozialdemokraten eigentlich mit ihren Wünschen geblieben, das Recht auf Arbeit und das Recht auf Wohnung in die Verfassung

aufzunehmen? Kollege Puls, uns war doch allen klar, daß daraus materiell nichts abgeleitet werden kann, weil der Staat das nicht gewährleisten kann. Deshalb macht es keinen Sinn, so etwas aufzunehmen. Warum wenden wir diesen Gedanken nicht auch an anderen Stellen der jetzigen Änderungsdiskussion an?

Als wir vor fast einem Jahr begannen, uns mit den möglichen Änderungen der schleswig-holsteinischen Verfassung auseinanderzusetzen, wurde sehr schnell klar, daß das Verständnis darüber, was in eine Verfassung hineingehört und was nicht, bei den verschiedenen Fraktionen sehr unterschiedlich ist. Insbesondere bei der weiteren Aufnahme von Staatszielen wurde das deutlich.

Die Position der F.D.P.-Fraktion war stets - das möchte ich heute auch noch einmal betonen -, daß äußerst restriktiv mit der Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung umzugehen ist. Nicht etwa, weil wir aus ideologischen Gründen Änderungen verhindern wollten, das ist nicht unsere Sache, sondern weil es darum gehen muß, daß nur solche Staatsziele in die Verfassung gelangen, die dort auch hingehören. Es muß sich um **Staatsziele** handeln, die der Staat umsetzen kann und will, und nicht um Staatsziele, die bereits durch unser Grundgesetz geregelt sind. Professor von Mutius hat darauf auch sehr nachdrücklich in der Anhörung im Sonderausschuß hingewiesen.

Ich dachte, es wäre überflüssig, aber ich muß wohl doch daran erinnern, daß das **Grundgesetz** auch in **Schleswig-Holstein** gilt.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU] und Klaus Haller [CDU])

Wenn man Ihre Beiträge verfolgt, könnte man fast meinen, dem sei nicht so. - Seien Sie aber beruhigt, die Stimmung ist unbegründet. Als wir uns im Sonderausschuß mit der Gewährleistung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen als Staatsziel für die Verfassung Schleswig-Holsteins befaßt haben, sind wir einstimmig - Grüne, Sozialdemokraten, SSW und wir - zu dem Ergebnis gekommen, daß es hier keiner weiteren Aufnahme bedarf, weil bereits Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit der Weimarer Reichsverfassung den Schutz der Sonn- und Feiertage gewährleistet. Im weiteren versagten jedoch leider bei den anderen die staatsrechtlichen Kenntnisse.

Wie heißt es außerdem in unserem Grundgesetz für die gesamte Bundesrepublik Deutschland? - „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. ... Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschaulungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Das gefährliche an der Debatte ist - deshalb bedauere ich es, daß die Frau Kollegin Erdsiek-Rave jetzt nicht anwesend ist -, daß der Eindruck erweckt wird, als würde die mangelnde Aufnahme entsprechender Formulierungen in die schleswig-holsteinische Landesverfassung diejenigen, die durch das Grundgesetz bereits geschützt sind, nun schutzlos stellen. Der Eindruck, der hier erweckt wird, es sei unabdingbar notwendig, die Verfassung insoweit zu ergänzen, damit sich staatliches Handeln hier in Schleswig-Holstein an dem Verfassungsgrundsatz des Artikels 3 ausrichten könne, ist sehr bedauerlich. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Ich finde, das sind in Artikel 3 Abs. 1 und 3 des Grundgesetzes klare und eindeutige Worte, die uns auch bei den Überlegungen, die Minderheit der deutschen **Sinti und Roma** unter den Schutz und die Förderung der Landesverfassung zu stellen, zu denken geben müssen. Wenn alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und wir uns alle so verhalten, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind: Wieso - so frage ich mich - bedarf es dann eines besonderen Schutzes! Glauben wir wirklich, daß sich die Verfassungswirklichkeit am Verfassungstext orientiert? Wenn wir behaupten, das gelte schon fürs Grundgesetz nicht, warum sollte das für die schleswig-holsteinische Landesverfassung gelten?

Sie werden sagen, das ist ja gerade das Problem, daß auf der einen Seite das Grundgesetz und auf der anderen Seite das tägliche Leben steht. In gewisser Weise haben Sie recht. Ohne Frage ist es beschämend, wenn Familien gekündigt wird, sie Knall auf Fall aus ihren

Wohnungen herausgeklagt werden, nur weil sie zu der Minderheit der deutschen Sinti und Roma gehören. Ich bedauere es wirklich, daß die Kollegin Erdsiek-Rave nicht hier ist, weil ich eine Frage an ihre persönliche Glaubwürdigkeit richten wollte. Auf der Podiumsdiskussion mit Günter Grass habe ich erfahren, daß es einer Familie von Sinti und Roma in Schleswig-Holstein so ergangen ist. Herr Grass hat den Brief vorgelesen. Die Kündigungsschreiben trugen aber nicht etwa die Unterschrift von Vermietern aus dem Lager der kaltherzigen Besserverdienenden, sondern sie waren von der WOBAU unterzeichnet, die sich im Landesbesitz befindet. Wo ist denn die persönliche Glaubwürdigkeit der Kollegin Ute Erdsiek-Rave in der Verfassungswirklichkeit des Landes

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat doch nichts mit der Person zu tun! - Weitere Zurufe von der SPD)

als Sozialdemokratin gegenüber Sozialdemokraten durchzusetzen, was sie jetzt von Union und Liberalen einfordert?

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Quatsch! Hast du kein besseres Beispiel, das ist doch Blödsinn!)

- Kollege Astrup, ich würde vor Peinlichkeit im Boden versinken, wenn ich einen Vorwurf an diese Seite des Hauses richten würde, aber nicht mehr dazu in der Lage wäre, im eigenen Beritt dafür Sorge zu tragen, daß meine Überzeugungen durchgesetzt werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Ursula Kähler [SPD]: Es gibt doch keine Sippenhaft! - Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Erdsiek-Rave will mit der Aufnahme des Schutzes der Sinti und Roma als Staatsziel in die Landesverfassung ein Zeichen der Wiedergutmachung für den Holocaust an den Sinti und Roma setzen. - Glauben Sie wirklich, daß das geht? Glauben Sie, daß eine Wiedergutmachung durch acht kleine Wörter in der Landesverfassung erfolgen kann? Damit wollen Sie die Würde dieser Menschen betonen?

Friedrich Schiller hat klassisch formuliert: „Würde des Menschen? Nichts mehr davon, ich bitt euch. Zu essen gebt ihnen, zu wohnen. Habt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst.“ Genau das ist der Punkt: Nicht weitreichendes Gerede hilft dem einzelnen weiter, er braucht handfeste Fakten, und die kosten Geld. Nachdem wir im Sonderausschuß haben hören dürfen, daß mit der Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung keine Herleitung eines wie auch immer gearteten Anspruchs auf zusätzliche Förderungen, auf zusätzliche Inanspruchnahme staatlicher Mittel verbunden sein soll, muß ich als Liberaler mich fragen, was es denn dann soll, außer daß ein Placebo-Effekt ausgelöst wird und daß man im Wahlkampf möglicherweise Munition dafür hat, etwas auf die eigenen Mühlen zu leiten - vielleicht auch, daß man möglicherweise sagen kann,

man sei ein guter Mensch gewesen, weil man diese Formulierung gewählt hat.

Was ist gewonnen, wenn Sinti und Roma in die Verfassung aufgenommen werden! Bekommen sie dann extra Wohnraum? - Ich warte auf die Antwort der Sozialdemokraten. Werden sie von der 5- %-Klausel befreit, oder bekämen sie etwa extra Schulen? - Ich warte auf die Antwort der Sozialdemokraten. - Das ist jedoch kaum zu erwarten, denn auf der besagten Podiumsdiskussion und im Sonderausschuß wurde im Gegenteil bekannt, daß die Gelder zur Förderung des Deutschunterrichts für Sinti und Roma in Schleswig-Holstein deutlich gekürzt worden sind. SPD und Grüne wollen sogar selbst der laut Verfassung zu fördernden dänischen Minderheit derzeit die Mittel für ihre Schulen zusammenstreichen. Was sollen - so frage ich mich - solche Papiertiger, die in der Wirklichkeit des täglichen Lebens keine Beute finden?

Auf diese Weise wollen Sie Wiedergutmachung bewirken? Wohl kaum. Das gewaltige Unrecht, das Sinti und Roma widerfahren ist, läßt sich nicht wiedergutmachen, auch nicht mit einem Verfassungszusatz. Das Mahnmal, das Sie auf diese Weise setzen wollen, hätte den falschen Platz. Wie Richard von Weizsäcker bereits 1985 treffend ausführte, kommt es darauf an, ein Mahnmal des Denkens und des Fühlens in unserem eigenen Innern zu setzen, nicht auf Worthülsen. Wir sollten uns das immer wieder bewußt machen.

Ohne Zweifel sind Minderheiten zu schützen. Aber **Minderheitenschutz** ist es eben nicht, Menschen oder einzelne Gruppen weiter voneinander abzugrenzen und auf ein besonderes Podest zu stellen, sondern den einen wie den anderen gleich zu behandeln. Professor von Mutius hat ausdrücklich darauf hingewiesen - und es ist in der Kommentierung unserer Landesverfassung auch nachzulesen -, daß sämtliche Minderheiten durch Artikel 5 Abs. 2 Landesverfassung bereits geschützt sind und die namentliche Erwähnung eigentlich keinen Sinn macht, außer daß sie erneute Diskriminierungen schafft.

In unserem Grundgesetz steht: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Daraus folgt auch, daß alle Minderheiten vor dem Gesetz gleich sind. Bei Orwell in „Die Farm der Tiere“ lesen wir dagegen: Aber manche sind gleicher. Für das schleswig-holsteinische Vorhaben zur Verfassungsänderung ist das eine äußerst passende Aussage. Alle Minderheiten sind von Verfassungen wegen gleich, nur die nationale dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und - geht es nach der Beslußempfehlung des Sonderausschusses - die Minderheit der deutschen Sinti und Roma sind gleicher. Ist es das, was Sie wollen?

Woher nehmen Sie eigentlich unter dem Gebot der Gleichbehandlung die Rechtfertigung, zwischen deutschen und nichtdeutschen Sinti und Roma zu unterscheiden? Wollen Sie es bei Ihren hohen Ansprüchen an die Verfassungswürde - oder wie Sie es nennen - tatsächlich zulassen, daß beispielsweise ein Sinti oder

Roma aus Ungarn, der in Schleswig-Holstein Aufnahme gefunden hat, von dem Schutz und der Förderung unseres Landes ausgeschlossen wird? Können Sie mir bitte erklären, warum nicht auch Türken, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber ethnisch aus der Türkei stammen, in den Text einbezogen werden sollen? Das gilt auch für Juden. Anke Spoorendonk vom SSW hat genauso wie wir von der Türkischen Gemeinde in Kiel entsprechende Schreiben erhalten. Können Sie erklären, warum das nicht der Fall sein soll, im Gegensatz zu anderen? Sie können diese Gruppen doch nicht ernsthaft schlechterstellen wollen als Sinti und Roma.

Ich habe im Sonderausschuß und bei der Podiumsdiskussion gesagt, ehrlicher wäre es, alle namentlichen Erwähnungen aus der Verfassung herauszunehmen. Anke Spoorendonk, das ist keine Boshaftigkeit gegen den SSW, aber ehrlicher wäre es, weil Artikel 5 Abs. 2 für alle Minderheiten in Schleswig-Holstein in gleicher Weise gilt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

In der Praxis kann es zwar erforderlich werden und auch sinnvoll sein, die eine oder andere Gruppe mehr zu unterstützen, ihr mehr Hilfestellung zu geben als der anderen, wie zum Beispiel bei der Sprach- oder Kommunikationsförderung oder ähnlichem. So gesehen gehörten Schutz und Förderung der deutschen Sinti und Roma möglicherweise eher als Titel in den Haushaltsplan denn als Staatsziel in die Landesverfassung. Nur, da ist bedauerlicherweise nichts zu holen. Und es ließe sich dann auch nicht mehr so schön mit der Würde des Menschen oder der Verfassungswürde argumentieren.

Nicht viel anders ist es bei dem von Rot-Grün angestrebtem Staatsziel eines **Gleichstellungsgebotes** oder Benachteiligungsverbotes für bestimmte **soziale Minderheiten**, insbesondere für Menschen mit Behinderung. Auch hier argumentieren Sie frei nach dem Motto: Bühne frei für betroffene Gesichter. Die Kasse bleibt leider geschlossen.

Dabei verrät uns ein Blick ins Grundgesetz, daß soziale Minderheiten und namentlich Menschen mit Behinderung durchaus schon verfassungsrechtlichen Schutz genießen. Über das bereits zitierte allgemeine Gleichstellungsgebot hinaus heißt es in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Ein klares Benachteiligungsverbot, wie es klarer eigentlich gar nicht mehr geht. Kollege Puls, glauben Sie wirklich, daß diesem **Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes** noch dringend ein eigener Zusatz in Schleswig-Holstein hinzugefügt werden muß, um hier in Schleswig-Holstein mehr als anderswo zu erreichen? Ernsthafterweise glauben wir das doch nicht.

Tatsächlich wäre aber den Betroffenen viel mehr geholfen, wenn sie im **täglichen Leben** mehr Unterstützung finden würden, wenn wir ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft tatsächlich erleichtern würden. Das gilt für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wie für das Angebot eines Arbeitsplatzes oder besondere Zuwendungen für behindertengerechtes Bauen. Aber - ich kann mich auch hier nur wiederholen - das kostet Geld, Geld, das gegenwärtig nicht von unserer Landesregierung zur Verfügung gestellt werden kann, weil sie es in anderer, zweifelhafter Schwerpunktsetzung verwirtschaftet hat.

Von hier setzt es die schallenden Ohrfeigen für die Menschen mit Behinderung, wie es der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in seinem offenen Brief aktuell schreibt. Nichts von den Abgeordneten und Fraktionen, die bei einer reinen Symbolpolitik nicht mitmachen wollen und nicht mitmachen können!

Im Ergebnis überflüssig sind ebenfalls die Bestrebungen der Regierungsfaktionen wie des SSW, den **Tierschutz** als Staatsziel in der Landesverfassung verankern zu wollen. Die Idee - das muß ich Ihnen zugestehen - ist sicherlich gut. Nur sind Sie leider etwas spät dran. Offenbar sind Ihnen die Diskussionen auf Bundesebene entgangen, wonach der Tierschutz im Grundgesetz verankert werden soll. Die Fraktion der F.D.P. hat im Deutschen Bundestag bereits im vergangenen November einen Antrag eingebracht, der eine Ergänzung des Artikels 20 a des Grundgesetzes vorsieht, die lautet: „Tiere sind im Rahmen der geltenden Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden zu schützen.“ Selbstverständlich steht es der Landesregierung frei, dieser Änderung im Bundesrat zuzustimmen, damit der Tierschutz im Grundgesetz steht. Tiere würden dann nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern durch das Grundgesetz länderübergreifend umfassend geschützt. Die Not-

wendigkeit, heute einen Alleingang zu starten, entfällt damit.

Ich komme zur **Kultur**. Unter dieser Überschrift in Artikel 9 der Landesverfassung eingebettet, sollen künftig **Niederdeutsch und Sport** geschützt werden, wobei sehr pikant ist, Sport als Teil der Kultur im weitesten Sinne aufzufassen. Ich gebe zu, die Meinungen hierzu sind in meiner Fraktion durchaus gespalten. Das wird sich auch im Abstimmungsverhalten deutlich machen. Ich hatte bereits im Ausschuß signalisiert, daß ich mich persönlich der Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung nicht widersetzen will, sofern darüber Einvernehmen erzielt werden kann, sofern wir sozusagen die letzten wären, die einer entsprechenden Regelung nicht zustimmten. Dem wollen wir uns nicht verschließen, denn der Präsident hat bereits darauf hingewiesen, es erscheint uns notwendig, daß Verfassungsänderungen mit möglichst großen Mehrheiten durchgeführt werden. An diese fraktionsübergreifende Einigkeit fühle ich mich persönlich gebunden.

Als weiteres in die Landesverfassung aufzunehmende Staatsziel steht außerdem die Förderung der **Teilhabe an der Informationsgesellschaft** auf der Liste der Vorschläge, übrigens - meine persönliche Anmerkung - die wirklich einzig sinnvolle, über die man lange von Verfassungs wegen in Schleswig-Holstein hätte diskutieren sollen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hapbach-Kasan [F.D.P.])

Die Fraktion der F.D.P. hat diesen Antrag unterstützt. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie deren gesellschaftlichen Auswirkungen halten wir Medienkompetenz und ein allgemeines Datenzugangsrecht für dringend erforderlich. Die Teilhabe an der Informationsgesellschaft wäre zeitgemäß. Leider sehen das die Fraktionen von SPD und CDU mit unterschiedlichen Begründungen anders. Die Fraktion der F.D.P. hat von Anfang an deutlich gemacht, daß sie der Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung nur zustimmen wird, soweit darüber eine einvernehmliche Lösung im Ausschuß erzielt werden kann und dies auch im Plenum entsprechend Niederschlag findet.

Meine Damen und Herren, das Hickhack, das Sie sich um die Aufnahme von Staatszielen leisten, ist der Verfassung unseres Landes sicherlich nicht angemessen. Daran haben auch die heutigen Redebeiträge der Kolleginnen Erdsiek-Rave und Fröhlich nichts geändert. Als F.D.P.-Fraktion werden wir deshalb an unserem Beschuß festhalten, daß wir außer der Verankerung des Konnexitätsprinzips in Artikel 46 und 49 der Landesverfassung keiner weiteren Änderung der Landesverfassung zustimmen werden. Ich selbst werde auch die Aufnahme von Niederdeutsch und Sport mittragen, aber - wie gesagt - als einzelne Person.

Das **Konnexitätsprinzip** findet unsere volle Unterstützung. Wenn es nach der F.D.P.-Fraktion gegangen

wäre, hätten wir das Konnexitätsprinzip bereits im letzten Jahr verabschiedet. Im Interesse einer zügigen Umsetzung der Funktionalreform wäre eine vorgezogene, gesonderte Verankerung des Kostenausgleichsprinzips sicherlich förderlich gewesen.

(Holger Astrup [SPD]: Quatsch!)

Leider konnte darüber kein Konsens erzielt werden. Die Fraktion der SPD machte im Gegenteil sogar erst noch einen Rückzieher, als es darum ging, den Kostenausgleichsgrundsatz auch für die Erweiterung schon bestehender Aufgaben sowie die Aufgabenübertragung durch Verordnung festzuklopfen.

Auch die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben wollte die SPD-Fraktion ursprünglich von diesem Grundsatz ausschließen und über das Finanzausgleichsgesetz regeln. Ein interessanter Ansatz, wenn man berücksichtigt, daß die meisten der im Rahmen der Funktionalreform zu übertragenden Aufgaben bei den Kommunen pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben werden sollen. Jedenfalls ein für das Land kostengünstiger ehemaliger Ansatz. Nur wäre die SPD damit noch hinter der bisherigen Regelung der Landesverfassung zurückgeblieben. Die Kommunen wären in die völlige finanzielle Unsicherheit entlassen worden. Um so mehr freue ich mich, daß wir zu guter Letzt doch noch eine Formulierung finden konnten, die zugunsten der Kommunen eine verpflichtende und umfassende Kostenausgleichsregelung vorsieht, und ich bedanke mich bei den Sozialdemokraten ausdrücklich, Kollege Puls, für die Bewegung in dieser Sache. Vor allem freue ich mich, daß wir diese Regelung einvernehmlich in die Landesverfassung einbringen wollen. Das ist ja auch ein vom Schleswig-Holsteinischen Landtag ausgehendes Signal an die Kommunen dieses Landes.

Mit der Einführung des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung ist der Ausgleich endlich nicht mehr in das Belieben der Landesregierung gesetzt. Damit ist der Weg für eine umfassende Funktionalreform geebnet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug  
[F.D.P.])

Was die weiteren Änderungen der Landesverfassung angeht, **Trennung von Amt und Mandat** - Herr Kollege Haller, wir sind da sehr nahe an Ihnen -,

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Verringerung der Abgeordnetenzahl oder Verlängerung der Wahlperiode** - dort sind wir mit den Grünen sehr einmütig einer Auffassung -, haben wir uns in diesem Hohen Hause schon ausführlich unterhalten. Ich möchte nicht noch einmal alle Argumente wiederholen. Ich denke, ich habe die Positionen der F.D.P.-Fraktion in den vergangenen Tagungen ausreichend deutlich gemacht. Änderungen der Landesverfassung in diesen Fragen werden wir allerdings nicht zustimmen.

Dies gilt auch für die Einführung eines **Landesverfassungsgerichts** in Schleswig-Holstein. Ich kann nicht erkennen, warum wir die bestehende Praxis, Verfassungsbeschwerden in Karlsruhe entscheiden zu lassen - übrigens durchschnittlich drei pro Jahr -, ändern sollten. Die angeführten Vorteile der Sachnähe, vor allem aber der kürzeren Wartezeiten bis zu einer Entscheidung erscheinen mir angesichts der Arbeitsbelastung der Gerichte Schleswig-Holsteins sehr vordergründig. Die Gerichte in Schleswig-Holstein sind gut ausgelastet, wenn nicht bereits überlastet. Die angespannte Haushaltsslage wird diese Situation eher noch verschärfen. Ein zusätzliches Gericht ist gar nicht zu vertreten. Ich kann mir auch nicht vorstellen, Herr Kollege Astrup, daß Sozialdemokraten wünschen, daß sich die Anzahl der Verfassungsklagen erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute über Änderungen in der Landesverfassung abstimmen, dann sollten wir uns nicht von ideologischen Vorstellungen leiten lassen, sondern von dem, was einer Verfassung angemessen ist. Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein ist kein Wunschzettel, nicht für einzelne Wünsche und auch nicht für Wunschkästen. Wir sollten das zugunsten der Klarheit, Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit unserer Verfassung, die für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in gleicher Weise gelten soll, nicht vergessen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich das Wort erteile, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Ich begrüße Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Gustav-

Johannsen-Skolen in Flensburg sowie der Integrierten Gesamtschule Neumünster-Brachenfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor neun Jahren - fast auf den Tag genau - debattierte der Schleswig-Holsteinische Landtag über den Abschlußbericht der Enquetekommission „Verfassungs- und Parlamentsreform“. Diese Debatte und auch die darauffolgenden Landtagsdebatten zur **Änderung der Landes- satzung im Frühjahr 1990** werden zu Recht als Sternstunden des Parlaments charakterisiert. Noch heute empfiehlt es sich, die Dokumentation zur Entstehung der neuen Landesverfassung auf dem Nachttisch liegen zu haben - nicht als Schlafmedizin, sondern weil es sich mit guten Gedanken gut träumen läßt, zum Beispiel von einer glücklichen Zukunft unserer Gesellschaft. Und gute Gedanken enthält diese Dokumentation allemal. So auch zur ewig aktuellen Frage, was uns Demokratie bedeutet!

Die Antworten hätten mit uns als Parlamentarier und Parlamentarierinnen zu tun, hob die damalige Landtagspräsidentin, Lianne Paulina-Mürl, hervor, denn alle Abgeordneten stünden sowohl als Fraktions- als auch als Parteimitglieder im Kreuzungspunkt besonderer politischer und persönlicher Herausforderungen, die mit dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit der Volksvertretung im allgemeinen, mit der Verantwortung gegenüber den Parlamentaufgaben und mit der Verantwortung für die Gewissenhaftigkeit des eigenen Verhaltens zu tun hätten.

Die Kollegin Erdsiek-Rave zitierte vorhin Vaclav Havel - kein Zufall, denke ich. Denn wie kein anderer hat sich Vaclav Havel, der tschechische Intellektuelle, der seiner Pflicht als Staatsbürger Genüge tat, indem er sich zum Präsidenten wählen ließ, mit dieser Fragestellung befaßt. Ich weiß, daß ich das Zitat, das ich jetzt bringen will, bereits in einem anderen Zusammenhang erwähnt habe. Ich möchte es dennoch wiederholen, weil man spürt, daß Havel aus eigener Erfahrung spricht, wenn er anmerkt, daß es seiner Meinung nach drei Beweggründe für politisches Engagement gibt: Idealismus, Selbstbestätigung und Privilegien. Diese sind eng miteinander verwoben - sagt er -, und man kann sie nur schwer trennen. Selbstbestätigung und Privilegien geben sich häufig als Idealismus aus, schließlich brauchen alle Menschen Bestätigung. Die Privilegien hält Havel grundsätzlich für gefährlich. Sie führen durch die vielfältigen Entlastungen von einfachen Tätigkeiten zu einer Entrückung vom Alltag. Sie werden zu einer Gefahr für die eigene Identität. Man wird sich selbst entfremdet.

Laut Havel ist Politik deshalb ein Bereich menschlicher Aktivität, der besondere Anforderungen an den Sinn für Moral, an die Fähigkeit zu kritischer Selbstreflexion, an die Mäßigung und an die Demut stellt. Er gelangt zu der Schlußfolgerung, man müsse sich als Politiker oder als Politikerin laufend hinterfragen, damit man sich immer der Gefahr bewußt sei, die in dem existentiellen Bedürfnis nach Selbstbestätigung lautet.

Und wer weiß: Würden wir uns seine Worte zu Herzen nehmen, wären wir vielleicht auch besser gewappnet, in dem jetzt anlaufenden „Wahlkampf total“ den „schönen Schein“ vom Sein zu unterscheiden!

Mit der neuen Landesverfassung wurde die Konsequenz aus dem politischen Skandal des Jahres 1987 gezogen. Kurt Hamer hat sie als ein beachtliches Dokument der Selbstheilungskraft einer demokratischen Gesellschaft und ihrer Reformfähigkeit beschrieben. Der Landtag holte sich mit dieser Reform die ihm abhanden gekommene Macht, die Kontrolle zurück, die ihm als Vertreter des Volkes zusteht. Und - was noch wesentlicher ist - sie wurde am 30. Mai 1990 in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Mein Vorgänger Karl Otto Meyer führte damals aus, daß der SSW seit den sechziger Jahren die Forderung in seinem Programm habe, daß **Verfassungsänderungen** erst nach vorhergehender **Volksabstimmung** durchgeführt werden könnten. Verfassungsänderungen dürften nicht allein von Politikern beschlossen werden. Er hielt daran fest, daß die Verfassung in dieser Hinsicht änderungswürdig sei. Dennoch weiß ich, daß es ihm nicht schwerfiel, der neuen Landesverfassung zuzustimmen - nicht nur, weil sie entscheidende Störungen in der Gewaltenteilung beseitigte, sondern auch, weil die Einstimmigkeit, mit der sie beschlossen wurde, für ihn eine besondere Rolle spielte.

Auch als es im Frühjahr letzten Jahres um die Einrichtung eines Sonderausschusses zur Verfassungsreform ging, hob der SSW hervor, daß die **Verfassung Basis für einen Konsens** zwischen allen gesellschaftlichen Kräften und Menschen im Lande sein soll. Deshalb sollte sie immer auf einer breiten Einigkeit der Entscheidungsträger beruhen. Wenn schon die Politiker bei der Entscheidung unter sich bleiben, dann sollten sie sich wenigstens einig sein.

Selbstverständlich wäre es verfehlt, die Verfassungsänderung, die heute beschlossen werden soll, mit der damaligen Verfassungsreform zu vergleichen. In der Presse ist die hier anstehende Änderung ja auch mehrfach als „Reformchen“ heruntergespielt worden. Natürlich hat der Sonderausschuß nicht eine so vornehme Aufgabe zu erfüllen gehabt wie damals. Schließlich diente ihm die neue, die heutige Landesverfassung als Ausgangspunkt. Die Verfassungsänderung von 1990 kam durch eine Arbeit zustande, die von einem Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen getragen wurde. Nur dadurch war die Einstimmigkeit möglich.

Die Arbeit des Sonderausschusses fing gut an, sie endete allerdings abrupt und enttäuschend. Einzig die

Diskussion um das **Konnexitätsprinzip** war von einem echten Willen beseelt, zu einer Einigkeit zu gelangen. Als dann eine letzte geplante Sitzung des Sonderausschusses Anfang Dezember abgesagt wurde, verließ die Arbeit im Sande, und wir konnten der Presse entnehmen, daß die CDU der Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung nicht zustimmen würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich will nicht polemisieren. Angesichts ihres Wahlprogramms zur Kommunalwahl müssen Sie sich aber die Frage gefallen lassen, was es heißt, daß Sie sich dort unter anderem als „Heimatpartei“ profilieren wollen. Ich frage Sie, was Ihr Begriff von Heimat ist.

Es war jedenfalls ein schlechter Stil, der dem Ansehen des Sonderausschusses geschadet hat, die Sitzungen - ich sage das einmal so - einfach zu unterbrechen. Ich bin davon überzeugt, daß wir durch ein mehr an Geben und Nehmen wesentlich weiter hätten kommen können.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Kollegen Puls für seine engagierte und kompetente Arbeit als Vorsitzender des Sonderausschusses bedanken.

(Beifall)

Dank auch an die übrigen Ausschußmitglieder dafür, daß wir trotz aller Schwierigkeiten mit dem Gegenstand des Ausschusses menschlich gut miteinander ausgekommen sind, und vor allem Dank an die Verwaltung und den Wissenschaftlichen Dienst, der uns mit Rat und Tat und Sachverständnis zur Seite gestanden hat. Als der Sonderausschuß seine Arbeit aufnahm, hatte der SSW vier Zielsetzungen vor Augen: erstens die Aufnahme von Sinti und Roma in Artikel 5 der Landesverfassung zu erreichen, zweitens dazu beizutragen, daß eine Aufgabenübertragung des Landes an die Kommunen künftig nur möglich wird, wenn die dabei entstehenden Kosten vom Land ausgeglichen werden, drittens die Einrichtung eines eigenen schleswig-holsteinischen Landesverfassungsgerichts, viertens bei der Beratung um die Aufnahme weiterer Staatsziele Konsensfähigkeit zu zeigen und grundsätzlich kompromißbereit zu sein.

Im Laufe der Beratungen wurde mir klar, daß es zumindest zwei weitere Staatsziele gibt, deren Aufnahme in die Landesverfassung geboten ist. Es handelt sich dabei erstens um ein Benachteiligungsverbot gegenüber Behinderten oder - um es positiv zu formulieren - um die Aufnahme eines Antidiskriminierungsgebotes.

Zweitens hat uns der Landesdatenschutzbeauftragte davon überzeugt, daß die demokratische Teilhabe an der Informationsgesellschaft der Spaltung der Gesellschaft in informierte und nichtinformierte Bürgerinnen und Bürger entgegenwirken könnte.

In der Ausschußarbeit ging es mehrfach um **Sinn und Unsinn von Staatszielbestimmungen**. Einvernehmlich

wurde vor diesem Hintergrund beschlossen, daß weder das Recht auf Wohnung, der Schutz von Sonn- und Feiertagen noch die Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen als Staatsziele aufgenommen werden sollten. Durch die Aufnahme solcher Staatsziele würde die Landesverfassung zu einem Katalog guter Wünsche verkommen, und davor hatte auch der SSW von Anfang an gewarnt.

Für uns gilt, daß Staatsziele niemals den politischen Willen zur Gestaltung ersetzen können.

(Beifall bei SSW und F.D.P.)

Wer wirklich etwas verändern will, muß um Mehrheiten für Gesetzesänderungen werben. Daran führt kein Weg vorbei. Staatsziele stellen keine subjektiven Rechtsansprüche dar. Sie bedürfen immer der Konkretisierung durch den Gesetzgeber. Staatsziele sind somit eher als politisch-moralische Hinweisschilder am Straßenrand aufzufassen. Die Beschaffenheit der Straße selbst verändern sie nicht. Staatsziele lösen häufig hohe Erwartungen aus. Als Vertreterin der dänischen Minderheit kann ich davon ein Lied singen.

Für den überwiegenden Anteil der heute in Rede stehenden Staatszielbestimmungen gilt, daß es sich um Präzisierungen der bisherigen Staatsziele handelt. Die Enquetekommission zur Verfassungs- und Parlamentsreform hatte sich ganz bewußt auf breite Formulierungen der Staatsziele verständigt. Dazu steht der SSW, denn jede Präzisierung von Staatszielen

bedeutet eine Einengung der Verfassung, die zu weiteren Änderungen einlädt.

Im Verfassungsausschuß hat sich der SSW für die Aufnahme folgender Staatsziele in die schleswig-holsteinische Verfassung ausgesprochen: Schutz und Förderung der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit, Benachteiligungsverbot gegenüber behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Teilhabe an der Informationsgesellschaft, Niederdeutsch und Sport.

Ich habe unsere Zustimmung vorbehaltlich der Erfüllung unserer Forderung erteilt, daß die Aufnahme der Sinti und Roma in Artikel 5 der Landesverfassung erfolgt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Das ist der Punkt gewesen, an dem wir letztlich nicht weitergekommen sind - ein Ergebnis übrigens, das ich nach wie vor nicht begreifen kann. Leider habe ich nicht genügend Redezeit; ich hätte Lust, noch viel mehr gerade zu diesem Punkt zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Verfassungsreform im Jahr 1990 war man noch nicht so weit. Das mag einleuchten, wenn man bedenkt, daß die Verfolgung der Sinti und Roma während des Holocaust erst im Jahr 1982 von der Bundesregierung als Völkermord anerkannt wurde und die Gründung des Landesverbandes der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein erst im Jahr 1988 erfolgte. Seitdem sind zehn Jahre vergangen, und die Zeit ist nicht stehengeblieben. Heute haben wir eine Entwicklung zu berücksichtigen, die eine weitere Ausgrenzung der Sinti und Roma unerklärlich macht.

Schon 1991 richteten die Landtagspräsidenten von Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, die Vertreter der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, des Volkes der Sorben und der Volksgruppe der deutschen Sinti und Roma einen gemeinsamen Appell an die Bundesregierung, ihrer Verantwortung für die nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland gerecht zu werden. Es ging um die Aufnahme des Minderheitenschutzes in das Grundgesetz. Dazu gibt es in Deutschland Tradition. Ich erinneere an die Weimarer Verfassung.

1995 hat Deutschland das **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten** beim Europarat unterzeichnet. Sinti und Roma sind in dieses Abkommen einbezogen. Sie sind somit auf Bundesebene als nationale Minderheit anerkannt. Seitdem haben 16 von 40 Mitgliedstaaten des Europarats das Abkommen ratifiziert. Das bedeutet, daß es jetzt von den einzelnen Staaten auf nationaler Ebene umgesetzt werden muß. Die Bundesregierung legte vor einem Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Mit diesem Rahmenabkommen ist eine neue Ebene in der europäischen Minderheitenpolitik beschritten worden, die Beachtung verlangt und die wir nicht ignorieren dürfen. Wir kön-

nen uns sehr wohl, Kollege Kubicki, darüber unterhalten, wie denn die Bundesrepublik und andere Staaten in Europa dies interpretieren. Fest steht aber: Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, daß es hier vier anerkannte nationale Minderheiten gibt. Das ist der Sachstand.

1996 wurde der letzte **Minderheitenbericht der Landesregierung** erörtert. Ich gehörte zu diesem Zeitpunkt dem Landtag zwar noch nicht an, hatte aber der Debatte zugehört. Weil ich mir ganz sicher war, daß sich die vier demokratischen Parteien in diesem Hause damals einig waren, habe ich noch einmal nachgeschlagen und möchte folgende Worte des Kollegen Klug aus der damaligen Debatte zitieren. Er sagte über die Sinti und Roma:

„Diese früher oft vergessene Minderheit, die in der NS-Zeit zu den Opfern der rassenideologischen Vernichtungspolitik der Hitler-Regierung zählte, ist damit auch entsprechend den deutschen Erklärungen zu dem Ende 1994 im Ministerkomitee des Straßburger Europarats beschlossenen Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten mit berücksichtigt worden. Dies begrüßt meine Fraktion. Wir Liberale sind auch offen - wir stimmen dem zu - für eine entsprechende Erweiterung der Staatszielbestimmung zur Förderung nationaler Minderheiten, wie sie in unserer Landesverfassung niedergelegt ist.“

Das sagte Kollege Klug damals, 1996. Ich sollte vielleicht noch erwähnen, daß nach diesen Worten im Protokoll Beifall bei der F.D.P. vermerkt ist. Mit dieser Auffassung kann der Kollege Klug damals also nicht alleingestanden haben. Das ist erst zwei Jahre her. Warum also dieser Meinungsumschwung?

Die **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen** findet sowohl auf Romanes als auch auf Niederdeutsch Anwendung. Der Entwurf des Vertragstextes ist in der letzten Woche vom Bundeskabinett beschlossen worden. Daß der Schutz der Minderheitensprache Romanes nicht nach Teil III, sondern nur nach Teil II der Charta erfolgt, ist einzig darauf zurückzuführen, daß die Benutzer der Sprache im Bundesgebiet verstreut leben. Es ändert aber nichts an der völkerrechtlichen Verbindlichkeit dieses

Schutzes. Die Ratifizierung der Charta ist nach Angaben des Bundesinnenministeriums für Juli zu erwarten. Angesichts dieser Entwicklung würde aus diesem Haus ein fatales Signal gesetzt werden, wenn der heutige Landtag des Jahres 1998 nicht in der Lage wäre, einen Schritt zu vollziehen, dessen Selbstverständlichkeit sich aus der Entwicklung ergibt, die sich seit der einmütigen Verabschiedung der Landesverfassung im Jahr 1990 vollzogen hat.

Die dänische Minderheit und die frieseche Volksgruppe in diesem Bundesland erkennen die Sinti und Roma nicht nur als Minderheit an. Ihre Verbände verbindet auch eine gute Zusammenarbeit. Weder für die dänische Minderheit noch für die Friesen ist einsehbar, warum die Sinti und Roma nicht den Anspruch auf den Schutz und die Förderung haben sollten, der ihnen zusteht. Für diese Ungleichbehandlung gibt es keine sachliche Erklärung. Wenn die Entscheidung gegen die Sinti und Roma eine gefühlsmäßige Entscheidung sein sollte, dann wäre das unerträglich. Die Drohbriefe, die die Betroffenen in den letzten Monaten erhalten haben, sind beschämende Zeugnisse einer unbewältigten Vergangenheit.

Der SSW hat sich von Anfang an um Kompromißfähigkeit bemüht. Wir wären bereit, die Präzisierung weiterer Staatsziele mitzutragen. Wenn es aber eine Mehrheit für die Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung im Jahr 1998 nicht geben kann, dann ist mit uns über das Konnektivsprinzip hinaus nichts zu machen. Dann halten wir an den breiten Formulierungen der heutigen Landesverfassung fest.

Anders formuliert: Wir wissen ja bereits, daß es in diesem Haus für die Erweiterung des Artikels 5 keine Mehrheit geben wird. Wir haben daher einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, um deutlich zu machen, wie sich der SSW die geänderte Landesverfassung vorstellt. In unserem Entwurf bleiben wir in Artikel 9 bei den Formulierungen der heutigen Verfassung, das heißt, daß weder Niederdeutsch noch Sport explizit genannt wird.

Grundsätzlich unterstützt der SSW die Bemühungen, das **Niederdeutsche** zu fördern. Daran wollen wir keine zwei Meinungen aufkommen lassen. Das habe ich auch im Beirat Niederdeutsch deutlich gemacht. Klar ist aber auch, daß für uns der Grundsatz der Gleichbehandlung im Vordergrund steht. Wir können es mit unserem Selbstverständnis nicht vereinbaren, uns einerseits für die Aufnahme von Niederdeutsch in die Landesverfassung auszusprechen, das **Romanes** der Sinti und Roma aber zu ignorieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, daß diese Haltung auch bei den Betroffenen auf Verständnis stoßen wird.

Der jetzige Kulturbegriff des Artikels 9 umfaßt das Niederdeutsche. Nach den Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes kommt es bei der Auslegung des Kulturbegriffs auf den Willen des damaligen Gesetzge-

bers an. Der damalige Gesetzgeber wollte, daß Niederdeutsch als Bestandteil in den weiten Kulturbegriff einfließen sollte. Das ergibt sich aus der kommentierten Landesverfassung.

Die CDU hat die Aufnahme des Sports als **neues Staatsziel** beantragt. Nach unserem Verständnis fällt auch **Sport** unter den Kulturbegriff. Dieser ist allerdings in unserer jetzigen Landesverfassung nicht breit genug ausgelegt. Sport hätte aber unter einem breiter definierten Kulturbegriff angesiedelt werden können. Es hätte dann einer gesonderten Erwähnung nicht bedurft.

Der vorgenommenen Präzisierung in der Landesverfassung hat der SSW im Verfassungsausschuß von vornherein nur mit großen Bedenken zustimmen können. Schließlich hat der Sport im Gegensatz zu anderen Bereichen der Kulturarbeit eine starke Lobby. Das wird, denke ich, niemand bestreiten wollen. Wer sich in der Kommunalpolitik auskennt, weiß, daß der Sport häufig als zusätzliche Partei mit am Ausschusstisch sitzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein so hoher Stellenwert kommt beispielsweise dem Büchereiwesen und der Erwachsenenbildung in dem Bewußtsein der meisten Menschen nicht zu. Dabei wird die Erwachsenenbildung künftig immer mehr an Bedeutung gewinnen. Davon muß jedenfalls ausgegangen werden, wenn der in den letzten Jahren immer lauter gewordene Ruf nach lebenslangem Lernen ernst gemeint ist.

Ich möchte verschiedene Kulturbereiche nicht gegeneinander ausspielen. Das ist nicht unser Punkt. Nur möchte ich um Verständnis dafür werben, daß viele Bereiche innerhalb der Kulturarbeit deshalb Hilfe brauchen, weil sie weder eine Lobby noch viele Ehrenamtliche vorzuweisen haben.

Viele gute Gründe sprächen dafür, den **Tierschutz** in der Verfassung gesondert aufzuführen. Wir haben uns aber auch hier dafür ausgesprochen, den jetzigen Artikel 7 beizubehalten. Wenn der Tierschutz auch keine ausdrückliche Erwähnung findet, so ist er dennoch in Artikel 7 der Landesverfassung enthalten, der die natürlichen Grundlagen des Lebens schützt. Die Entscheidung zugunsten einer breiten Formulierung wurde auch an dieser Stelle getroffen, um eine numerische Aufzählung zu vermeiden. Die konkrete Be

nennung schützenswerter Ziele hätte die Gefahr beinhaltet, daß wichtige und wünschenswerte Zielsetzungen unerwähnt geblieben wären.

Man hätte die einzelnen Bereiche als abschließende Bewertung des Gesetzgebers nach dem Motto behandelt: „Was der Gesetzgeber unerwähnt gelassen hat, das wollte er auch nicht schützen.“

Die bestehende Regelung macht also Sinn. Der **Tierschutz** fällt unter die durch Artikel 7 der Landesverfassung geschützten natürlichen Grundlagen des Lebens.

Nebenbei bemerkt ändert diese Tatsache natürlich nichts daran, daß bessere Gesetze auf Bundesebene zum Tierschutz und zur artgerechten Tierhaltung dringend erforderlich sind.

Im Rahmen der Ausschußarbeit ist uns vom SSW klar geworden, daß die Aufnahme eines Benachteiligungsverbotes beziehungsweise eines Antidiskriminierungsgebots für **Menschen mit Behinderung** in die Landesverfassung wünschenswert wäre.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Dabei hat der SSW in seinem Gesetzentwurf der entsprechenden Änderung des Grundgesetzes Rechnung getragen. Wir haben uns an die Formulierung des Grundgesetzes gehalten, nach der niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Wir halten diese Formulierung, gekoppelt mit der an das Land gerichteten Verpflichtung, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, für sinnvoll.

Natürlich gilt das **Grundgesetz** auch in Schleswig-Holstein. Dennoch ist es vor dem Hintergrund der heutigen Situation, der heutigen Schwierigkeiten behinderter Menschen wichtig, dies noch einmal ausdrücklich als Landesrecht deutlich zu machen. Einige Gerichtsurteile haben sicherlich mit dazu beigetragen, unsere Aufmerksamkeit auf die Probleme der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu richten. Es ist beschämend, wenn ein Gericht Behinderten den Aufenthalt im Garten jeweils nur zu bestimmten Tageszeiten erlaubt oder den Reiseveranstalter verurteilt, die Reisekosten aufgrund der Beeinträchtigung durch ein behindertes Kind zu mindern. Vor dem Hintergrund derartiger Entwicklungen könnten wir von hier aus ein wichtiges Signal setzen, um deutlich zu machen, daß jedwede Benachteiligung behinderter Menschen auf die Mißbilligung dieses Parlaments stößt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen kann ich dem Behindertenbeauftragten nur zustimmen, der sagt, daß unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger kein Verständnis haben werden, sollte der Landtag dem **Sport** Verfassungsrang zubilligen,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

den Behinderten aber nicht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine derartige Entscheidung wäre aus unserer Sicht auch nicht zu verstehen.

Unser Landesdatenschutzbeauftragter hat die Ergänzung der Landesverfassung um das Staatsziel **Teilhabe an der Informationsgesellschaft** vorgeschlagen. Ich glaube, daß es Dr. Bäumler gelungen ist, uns alle dafür zu sensibilisieren, daß die rasend voranschreitende Weiterentwicklung der Kommunikationstechnologien bestimmte Maßnahmen erfordert. Sie könnten sonst zu der Entstehung einer neuen Art von Zwei-Klassen-Gesellschaft beitragen, den informierten und den nichtinformierten Bürgerinnen und Bürgern.

Genauso schnell, wie die technische Entwicklung voranschreitet, müssen Lösungen gefunden werden, damit es nicht zu einer weiteren Spaltung unserer Gesellschaft kommt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Auf Landesebene kann dieser Entwicklung begegnet werden, indem der Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den neuen Kommunikationstechnologien gefördert wird. Den Bürgerinnen und Bürgern einen **Zugang zum Internet** in allen Bibliotheken zu ermöglichen, wäre ein Beispiel dafür, wie das Land fördernd eingreifen könnte.

Der Vorschlag des Landesdatenschutzbeauftragten enthält ein weiters Element. Es geht um den Zugang zu **Informationen der öffentlichen Verwaltung**. Ein solcher Zugang wird vom SSW befürwortet. Wer dem Landtag der letzten Legislaturperiode angehört hat, wird sich daran erinnern, daß sich der SSW mit dem Entwurf eines Landesumweltinformationsgesetzes dafür eingesetzt hat, den Bürgern umfassende Akteneinsichtsrechte zu ermöglichen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Leider wurde der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir meinen, daß die Änderung der Landesverfassung, gekoppelt an ein Gesetz über die Öffentlichkeit in der Verwaltung, einen großen Fortschritt für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land bedeuten würde. Ein solches **Akteneinsichtsrecht** könnte aus unserer Sicht längerfristig die beste Art von Datenschutz darstellen. Es wäre gleichzeitig ein zukunftsweisender Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Demokratie, womit ich wieder bei der anfangs von mir gestellten Frage wäre, was uns heute unsere Demokratie bedeutet.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der heutigen zweiten Lesung

(Martin Kayenburg [CDU]: Ersten Lesung!)

- richtig: die zweite Lesung ist erst am Freitag; mit der ersten Lesung also - beraten Sie einen Gesetzentwurf, der nach einer intensiven sachlichen Diskussion im **Sonderausschuß „Verfassungsreform“** seit April letzten Jahres entstanden ist. Die Landesregierung hat diese Diskussion ständig begleitet und ihr fachliches Wissen dazu eingebracht.

Die beabsichtigten Änderungen unserer Landesverfassung sind wichtige Schritte, die sich auf die politische Wirklichkeit unseres Landes nicht unerheblich auswirken werden. Zur Abstimmung stehen zunächst zwei Themen, die als Staatsziele in Artikel 9 Aufnahme in die Verfassung finden sollen, der Schutz und die Förderung der Pflege der niederdeutschen Sprache sowie die Förderung des Sports.

Über die Rechtsnatur von **Staatszielen** ist viel geschrieben und gesagt worden. Ich selbst habe mich früher daran beteiligt. Staatsziele beschreiben ihrem Wesen nach gesellschaftliche oder politische Erfahrungen aus der Vergangenheit mit Wirkung für die Gegenwart und Zukunft.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Sie sind politischen Gestaltungsleitlinien für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung gleichermaßen. Sie schaffen hingegen keine subjektiven Rechtsansprüche.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Die Landesregierung begrüßt die Aufnahme beider Staatsziele in Artikel 9 unserer Verfassung. Die Verankerung des Grundsatzes einer besonderen Schutz- und Förderungswürdigkeit des Niederdeutschen wird den Blick für die Probleme dieser Regionalsprache schärfen, den Förderungsmaßnahmen ein solides Fundament verschaffen und die Schutzbemühungen hinsichtlich der **niederdeutschen Sprache** intensivieren.

Durch die Aufnahme des Staatsziels **Sport** wird im Verhältnis zu anderen Staatszielen deutlich, daß von einer grundsätzlich gleichgewichtigen Bedeutung der unterschiedlichen Belange auszugehen ist. Durch die verfassungsrechtliche Aufwertung des Sports wird der Gesetzgeber künftig gehalten sein, vermehrt Abwägungsgebote in sportrelevante Gesetze aufzunehmen. Die Sportorganisation wird dadurch eine Stärkung erfahren, und die vorhandene Motivation von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfährt damit eine Anerkennung.

Darüber hinaus hätte es die Landesregierung begrüßt, wenn als weiteres Staatsziel der Schutz und die Förderung der deutschen **Sinti und Roma** Aufnahme in die Verfassung gefunden hätte. Bei den deutschen Sinti und Roma handelt es sich um eine Minderheit mit eigener Sprache und eigener kultureller Identität. Diese Minderheit ist seit Anfang des 15. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein ansässig. Der **nationalsozialistische Völkermord** hat die Sinti und Roma besonders hart getroffen. Viele Familien auch aus Schleswig-Holstein wurden deportiert und umgebracht. Dies alles ist bekannt. Nicht zuletzt vor diesem historischen Hintergrund wäre die Aufnahme der deutschen Sinti und Roma in die Landesverfassung die konsequente Fortführung einer Verfassungspolitik in Schleswig-Holstein, die die Sinti und Roma mit der nationalen dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe gleichstellt.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, lassen eine Chance vorübergehen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

den Sinti und Roma, die auch heute in Schleswig-Holstein alltäglich Ausgrenzung und Diskriminierung zu spüren bekommen, die Hand zu reichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bedauere dies. Stichhaltige Begründungen für Ihre ablehnende Haltung haben Sie auch heute nicht gegeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Landesregierung kann ich erklären, daß wir uns auch dann, wenn der Schutz und die Förderung der deutschen Sinti und Roma keine ausdrückliche Aufnahme in die Verfassung finden werden, so verhalten wollen, als ob dies der Fall wäre.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das müssen Sie sowieso! Was ist denn das für eine Aussage!)

Das heißt, wir werden - wie mit den anderen anerkannten und verfassungsrechtlich geschützten Volksgruppen und Minderheiten in Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 - auch mit den Sinti und Roma regelmäßig Gespräche führen. Wir werden ihre Sorgen und Nöte anhören und, soweit es in unserer Macht steht, dazu beitragen, ihnen abzuholen.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Minister Dr. Wienholtz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Ja, bitte.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Bitte schön!

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]: Herr Innenminister, darf ich Ihre Aussage von eben, Sie wollten sich künftig so verhalten, als seien Sinti und Roma namentlich in der Verfassung erwähnt, dahingehend verstehen, daß die Landesregierung Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung auf Sinti und Roma bisher nicht angewendet hat?

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Nein. Sie müssen sie dahin verstehen, daß ich Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 - Satz 2 und nicht Satz 1 - für die Sinti und Roma ebenso zur Anwendung bringen möchte wie für die anderen, verfassungsrechtlich geschützten Volksgruppen und Minderheiten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Der **Grenzlandbeauftragte der Landesregierung**, Herr Kurt Schulz, dem von der Ministerpräsidentin auch die Betreuung der Minderheit der Sinti und Roma übertragen worden ist, steht den Sinti und Roma als ständiger Gesprächspartner zur Verfügung. Er wird die Landesregierung - wie bisher auch - tatkräftig unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Im übrigen ist es ja nicht so, daß die Nichtberücksichtigung von Staatszielen in der Verfassung unseres Landes zugleich einen Automatismus der Nichtberücksichtigung insgesamt auslöst. Dies gilt zum Beispiel auch

für den **Tierschutz**, dessen Aufnahme als Staatsziel ganz offensichtlich nicht die Zustimmung der Opposition erhalten wird. Vielmehr ist der Landtag genauso wie die Landesregierung frei, darüber zu entscheiden, berücksichtigungswerte Belange auch in politische Praxis umzusetzen.

Dabei denke ich insbesondere an den **Schutz behinderter Menschen**, der keine Aufnahme in unsere Landesverfassung finden wird. Wir brauchen - damit darf ich den Landesvorsitzenden des Reichsbundes aus einem kürzlich verfaßten Schreiben zitieren - „eine Abkehr von dem geschichtlich entwickelten Gedanken der Fürsorge und Entschädigung von Menschen mit Behinderung hin zu einer Anerkennung des behinderten Menschen als eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Bürger, als aktiven Mittelpunkt seiner eigenen Lebensgestaltung“. Die kürzliche Medienberichterstattung über die Rechtsprechung eines oberen Gerichts zu Menschen mit Behinderung kann in diesem Zusammenhang nur auf unser aller Unverständnis stoßen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für die Landesregierung darf ich auch in diesem Zusammenhang erklären, daß wir alles tun werden, um die Stellung der behinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu stärken, ihre Gleichstellung zu fördern und ihrer Diskriminierung entgegenzuwirken.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich möchte nun einige Themenbereiche kurz ansprechen, die neben den Staatszielbestimmungen in der Diskussion der letzten Monate eine Rolle gespielt haben. Dazu möchte ich zunächst für die Landesregierung mit Bedauern feststellen, daß unser wirklich mit absolut minimalem Aufwand zu realisierender Vorschlag, ein eigenes **Landesverfassungsgericht** für Schleswig-Holstein einzurichten, nicht die erforderliche Mehrheit finden wird. Hier wird unserer Ansicht nach leider die gute Chance vertan, durch ein Landesverfassungsgericht dazu beizutragen, die Eigenstaatlichkeit unseres Landes sowie das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für parlamentarische Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit zu mehren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das **Bundesverfassungsgericht** hat uns wiederholt aufgefordert, durch die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts auch zur Entlastung der Karlsruher Richter beizutragen. In diesen Tagen hat das Bundesverfassungsgericht sogar die Landesverfassungsgerichte gestärkt. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen die Landesverfassungsgerichte jetzt auch über Verfassungsbeschwerden entscheiden, mit denen die Anwendung von Verfahrensrecht des Bundes gerügt wird. Auch dies wäre ein zusätzlicher Kompetenzzuwachs für die Gerichtsbarkeit unseres Landes gewesen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Kleinmütigkeit, so scheint mir, hat in dieser Diskussion das Wort geführt. So bleiben wir denn weiterhin das einzige Land in dieser Republik ohne ein Landesverfassungsgericht.

(Klaus Schlie [CDU]: Das, was Sie jetzt sagen, ist Ihrem Amt gar nicht angemessen!)

Zwei weitere Themen sollen allerdings Aufnahme in die Landesverfassung finden: die **Verlängerung der Wahlperiode** des Landtages auf fünf Jahre und das **Kostenausgleichsprinzip** bei Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen.

Die Landesregierung begrüßt die beabsichtigte Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre. Ab dem Jahr 2000 werden dann 9 von 16 Landesparlamenten eine fünfjährige Wahlperiode haben. Ebenso wie der Landtag hat auch die Landesregierung ein Interesse daran, daß der Zeitraum kontinuierlicher politischer Sacharbeit vergrößert wird.

Schließlich werden Sie am Freitag über eine Änderung der Artikel 46 Abs. 4 und 49 Abs. 2 der Landesverfassung abzustimmen. Die Diskussionen über diese Änderungen haben den Ausschuß inhaltlich und zeitlich stark in Anspruch genommen. Ich bin aber überzeugt, daß sich die ausführlichen Debatten gelohnt haben und künftig bei Aufgabenübertragungen vom Land auf die Kommunen die notwendige Klarheit herrschen wird. Beide Änderungen tragen dazu bei, bisher umstrittene Auslegungsfragen zu klären und somit Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Dies ist im Interesse aller Beteiligten zu begrüßen. Die Landesregierung wird auch weiterhin - als aktuelles Stichwort sei die Funktionalreform genannt - einen entsprechenden Kostenausgleich bei Aufgabenübertragungen vornehmen. Im übrigen hat, glaube ich, das Miteinander von Landesregierung und kommunaler Familie in den letzten Monaten gezeigt, daß die Landesregierung mit den Kommunen gerade in finanziellen Fragen fair umgeht. Lassen Sie mich abschließend folgendes bemerken. Eine **Verfassung** wird ihre normative Kraft, das heißt, ihre Gestaltungskraft in einer konkreten Situation, in einer konkreten Gesellschaft über den Zeitpunkt ihres Entstehens hinaus nur dann entfalten können, wenn sie auch Antworten auf gesellschaftliche Probleme gibt, die nach dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entstehen. Deswegen ist es nötig, daß solche Antworten gefunden

werden. Nur dann kann unsere Verfassung in unserer Gesellschaft in Schleswig-Holstein ihre Integrationswirkung entfalten. Das gilt für die Staatsziele Niedersachsen und Sport, für die offensichtlich ein breiter Konsens besteht, und für andere Themen, für die es diesen breiten Konsens nicht gibt, der zu Recht erforderlich ist, um eine Verfassungsänderung zu bewirken.

Ich bin der Frau Abgeordneten Spoerrendonk sehr dankbar dafür, daß sie in diesem Zusammenhang Kurt Hammer zitiert hat, der die Frage des politischen Konsenses hinsichtlich einer Verfassungsänderung auch zu einer Frage der Reformfähigkeit dieser Gesellschaft und der Politik in unserem Land gemacht hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich meine, es lohnt sich weiterzukämpfen, zum Beispiel dafür, den Schutz und die Förderung der Sinti und Roma und auch der behinderten Menschen in unsere Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

### Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

In der Loge begrüße ich jetzt vier polnische Generalstabsoffiziere mit Begleitung und Gäste des Führungs- und Unterstützungsregiments des Wehrbereichskommandos 10 in Kiel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

### Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion kurz auf einige Wortbeiträge eingehen. Herr Kayenburg, Ihnen ist voll darin zuzustimmen, daß der **demokratische Grundkonsens** durch die erforderliche Zweidrittelmehrheit, wie sie in unserer Landesverfassung vorgesehen ist, in jedem Einzelfall, in dem es zu dieser Zweidrittelmehrheit kommt, gewährleistet ist. Ihnen ist auch darin zuzustimmen - darüber sind wir

uns alle einig -, daß uns wechselseitige parteipolitische Unterstellungen oder Angriffe im Ergebnis nicht weiterbringen, weil eben immer eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Gleichwohl muß es bei solchen formalen Bedingungen doch erlaubt sein, aus der Sicht jeder Fraktion eine parteipolitische Auseinandersetzung zu führen, wechselseitig Standpunkte in die Debatte einzubringen und sich manchmal auch ein bißchen scharf anzugreifen. Im Ergebnis werden wir aus Ihrer Sicht möglicherweise genausowenig überzeugend sein, wie Sie es aus unserer Sicht sind. Aber wir sollten bei der zweiten Lesung von Gesetzentwürfen immer bis zum letzten Atemzug versuchen, die Gegenseite zu überzeugen. Ich meine, das ist der Sinn parlamentarischer Auseinandersetzungen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie selbst, Herr Kayenburg, haben in die gleiche Kerbe geschlagen, indem Sie uns sozusagen im Gegenzug unterstellt haben, wir würden Modetrends aufsitzten beziehungsweise politischen Zwängen nachgeben. Sie haben von parteipolitischer Kleinkariertheit gesprochen - sicherlich nicht in bezug auf sich selbst -, und Sie haben sogar von populistischer Nutzung bestimmter Strömungen gesprochen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war eine Replik auf die Rede der Kollegin!)

Das, Herr Kayenburg, scheint mir gerade bezogen auf die Frage des Minderheitenschutzes, die Aufnahme der Sinti und Roma, und die Aufnahme von sozialen Minderheiten völlig fehl am Platze zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung, die wir hier aufstellen, ist doch nicht populistisch.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen im Sinne der Sache, im Sinne des **Minderheitenschutzes** die **Sinti und Roma** mit in die Verfassung aufnehmen, und wir wollen für die sozialen Minderheiten, insbesondere für die **Menschen mit Behinderung**, Zeichen setzen durch die Aufnahme als Staatsziel in unsere Landesverfassung.

Herr Kubicki, aus Ihren Äußerungen - es tut mir eigentlich leid, dies sagen zu müssen,

(Holger Astrup [SPD]: Mir nicht!)

Sie sind Jurist, auch ich bin Jurist -

(Holger Astrup [SPD]: Das einzige, was ihr gemeinsam habt!)

scheint mir ein völliges Mißverständnis von Staatszielen hervorzugehen. Sie verbinden die **Staatsziele** immer mit dem Kostenargument. Wenn ein Staatsziel in der Landesverfassung verankert wird, dann machen wir das sozusagen wegen der symbolischen Wirkung, wohl wissend, daß daraus keine finanziellen Forderungen

entstehen können. Das müßten Sie doch auch wissen. In der Tat können aus keinem Staatsziel finanzielle Forderungen entstehen; denn Staatsziele sind objektive Selbstverpflichtungen.

(Zurufe von der CDU)

Wir als Landesgesetzgeber verpflichten uns, bei unseren gesetzgeberischen und planerischen Aufgaben in Richtung Staatsziel etwas zu unternehmen,

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und wir verpflichten die Regierung, die Verwaltung und auch die Rechtsprechung, bei ihren jeweiligen Entscheidungen auf die Staatsziele einzugehen. Deshalb hat das mit Finanzen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Eine bequeme Ausrede! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann können wir ja auch die Mittel streichen!)

Und jetzt noch ein formaler Gesichtspunkt, Herr Kubicki! Da kommen wir uns ja vielleicht näher, denn Juristen argumentieren ja manchmal formal. Ich nenne als ein Beispiel die vorgeschlagene Formulierung der SPD-Fraktion zum **Tierschutz** als zusätzliches weiteres Staatsziel. Wenn wir lediglich eine begriffliche Klarstellung wollen in unserem vorhandenen Artikel 7 der Landesverfassung, daß zu den dort bereits ausdrücklich geschützten natürlichen Lebensgrundlagen auch Flora und Fauna gehören - folglich also die Tiere -, was macht es dann an formalen Gründen aus, sie nicht ausdrücklich zu benennen, Herr Kubicki?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoerrendonk hat ja zu Recht in dieser Beziehung von der Präzision der Begriffe gesprochen, die schon in der Landesverfassung enthalten sind. Wir gehen doch davon aus, daß nicht nur wir als Fachleute die Verfassung lesen und verstehen sollen, sondern daß auch die breite Masse der Bevölkerung sie versteht. Deswegen kann doch gegen eine begriffliche Klarstellung nichts einzuwenden sein, auch was den **Sport** und das **Niederdeutsche** angeht, liebe Anke. Insofern machst du, wie ich finde, auch eine etwas

unzulässige Gegenüberstellung zu den Bereichen Minderheitenschutz, Sinti und Roma, sozialer Minderheitenschutz, Menschen mit Behinderung einerseits im Verhältnis zu Sport und Niederdeutsch andererseits. Wir haben im Ausschuß ganz eindeutig gesagt: Unter den Kulturbegriff, der jetzt schon geschützt ist - „Schutz und Förderung der Kultur“ heißt es in unserer Landesverfassung heute schon in Artikel 9 -, fallen auch der Sport und das Niederdeutsche als wichtiger Teil unserer Regionalkultur. Das ist eine Klarstellung nach außen. Das wird sozusagen in das Staatsziel mit übernommen, es ist ein Element dieses Staatsziels als einzelnes Unterziel.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Von daher macht die Gleichsetzung dieser Präzisierung von schon vorhandenen und geschützten Staatszielen im Verhältnis zu dem Minderheitenschutz eigentlich keinen Sinn.

Diesen **Minderheitenschutz** wollen wir in der Tat zusätzlich in die Landesverfassung einbringen, und zwar aus verfassungspolitischen Gründen und, was die Sinti und Roma angeht, auch aus verfassungsrechtlichen Gründen.

Die verfassungspolitischen Gründe sind schon mehrfach vorgetragen worden: Diskriminierung, Holocaust, historische Verantwortung. Es ist aber auch ein verfassungsrechtliches Argument von einem Völkerrechtler im Ausschuß in die Debatte gebracht worden. Ich muß das wiederholen. Herr Kubicki hat zu Recht darauf hingewiesen: Aus systematischen Gründen

(Holger Astrup [SPD]: Nur aus systematischen Gründen!)

- Herr Kubicki, dem werden Sie sicherlich zustimmen - wäre es eigentlich erforderlich und geboten, zusätzlich zur dänischen Minderheit und zur friesischen Volksgruppe auch die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit mit aufzunehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Türken auch?)

- Wollen Sie das? Das müssen Sie dann auch deutlich sagen. Sie haben keinen Antrag dazu gestellt.

Die Alternative wäre, die Dänen und Friesen aus der Landesverfassung herauszunehmen. Das will keiner hier im Hohen Hause.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben hier im Lande drei lange ansässige Minderheiten, von denen zwei durch die Verfassung besonders geschützt sind. Warum wollen wir die Sinti und Roma nicht in gleichem Maße schützen wie die anderen beiden Minderheiten?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die sind nicht besonders geschützt, sondern nur besonders genannt! Das ist der Unterschied!)

Herr Kayenburg, Sie haben darauf hingewiesen, daß die Aufnahme von Staatszielen ein entsprechendes Bewußtsein in der Bevölkerung voraussetze. Ich bin der Auffassung, umgekehrt wird ein Schuh daraus.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich zitiere hier ausnahmsweise auch einmal das **Grundgesetz**. Nach Artikel 21 sind die politischen Parteien gehalten, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn Sie richtig zugehört hätten, hätten Sie gehört, daß ich die angesprochen habe!)

Dort steht nicht, Herr Kayenburg, daß wir der politischen Willensbildung hinterherlaufen sollen, wie sie sich im Volke irgendwo gerade entwickelt; wir wollen vielmehr eine Vorreiterfunktion ausüben, auch als politische Partei und Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Und genau in Sachen Minderheitenschutz wollen wir das tun. Deswegen wollen wir auch die besondere Aufführung dieses Minderheitenschutzes für die Sinti und Roma und für die sozialen Minderheiten, insbesondere für die Menschen mit Behinderung in unserer Verfassung.

Handlungsauftrag, Programmsatz und Richtlinie für eigenes politisches Handeln, objektive Selbstverpflichtung ohne subjektive Ansprüche, das beinhaltet das Staatsziel. Da sollten und müssen wir die Vorreiterrolle spielen. Die gesellschaftliche Entwicklung wird auch ohne Verfassungsänderung weitergehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Nur, die Verfassungsdiskussion sollte nicht nur versuchen, mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten, und ihr möglicherweise immer nur hinterherhinken,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern sie sollte vielmehr darauf angelegt sein, die gesellschaftliche Entwicklung von Anfang an mitzubestimmen und mitzugestalten. Deshalb unser SPD-Antrag!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der politische Ehrgeiz und der Zwang zur persönlichen Profilierung zur Sucht werden, dann wird selbst der Konsens der Demokraten aufgekündigt, indem die Assoziation zum dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte geweckt wird. Das ist billig, das ist primitiv, und ich denke, das ist auch unter Ihrem Niveau, Frau Erdsiek-Rave.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Lachen der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Sie ziehen sich hier aber einen Schuh an, du liebe Güte!)

Im März 1995 schrieben die Kommentatoren der damals überarbeiteten **Landesverfassung** in ihrer Einführung:

„Mit der Verabschiedung der neuen Landesverfassung ist nunmehr ein den heutigen Gegebenheiten entsprechender Rahmen der staatlichen Ordnung in Schleswig-Holstein und ein herausragendes Vorbild für die ‘neuen’ Landesverfassungen der neuen und auch der alten Bundesländer geschaffen worden.“

Das ist drei Jahre her. Diese Aussage aus dem März 1995 weist ausdrücklich darauf hin, daß eine Verfassung vorlag, die den politischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprach. Eine Verfassung muß einerseits Beständigkeit und somit Sicherheit in der Orientierung gewährleisten.

Andererseits ist eine punktuelle Ergänzung oder Weiterentwicklung von Teilen der Verfassung sicherlich dann angebracht und notwendig, wenn die politische und gesellschaftliche Wirklichkeit dies erfordert. Die Beurteilung dessen, was denn nun das Erfordernis ist, wird im demokratischen Willensbildungsprozeß herbeigeführt, und am Ende steht eben bei Verfassungsänderungen eine Zweidrittelmehrheit.

Die CDU-Fraktion hat ihre Vorschläge zur Änderung der Landesverfassung der Öffentlichkeit am 10. Oktober 1996 vorgestellt. Gemeinsam habe ich mit unserem damaligen Fraktionsvorsitzenden Dr. Hennig folgendes erklärt - ich zitiere -:“

„Für die CDU-Landtagsfraktion gibt es nicht den geringsten Grund zu einer erneuten

‘Totalrevision’ der Landesverfassung. Die Aufnahme neuer Staatszielbestimmungen oder sonstiger Änderungen in die Landesverfassung muß vielmehr mit Sorgfalt geprüft werden und sich aus eigener Zuständigkeit des Landes aufgrund des föderativen Staatsaufbaus oder aus einem landestypischen Merkmal heraus ergeben.“

Vor allem auf den letzten Begriff werde ich noch sehr differenziert und sorgfältig eingehen.

Alle Mitglieder des Ausschusses waren sich einig, daß vor der Beratung und Verabschiedung der unterschiedlichen Vorschläge zu neuen **Staatszielen** eine Standortbestimmung in bezug auf den rechtlichen Gehalt und die politische Wirkung dieser Staatsziele notwendig sei.

Klar und unbestritten ist, daß die Staatsziele in der Landesverfassung nicht den Charakter eines eigenen Grundrechtskatalogs analog dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Formulierung eines Staatsziels in der Landesverfassung gibt dem Gesetzgeber, der Verwaltung und der Rechtsprechung einen objektiven Programmsatz für staatliches Handeln. Einzelne Bürgerinnen und Bürger können daraus aber keine subjektiven einklagbaren Rechte ableiten. Das ist der Grundsatz gewesen, der heute hier im Hohen Hause dankenswerterweise oft genug wiederholt worden ist.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion zur Aufnahme der Staatsziele Schutz des **Sports** und Schutz der **niederdeutschen Sprache** war von Anfang an in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion in unserem Lande völlig umstritten.

Ein anderer entscheidender Gesichtspunkt für die Revision der Landesverfassung war die Konkretisierung und substantielle Absicherung des **Kostenausgleichsprinzips**. Durch die Änderung der Artikel 46 Abs. 4 und 49 Abs. 2 ist auch bei weiteren Aufgabenübertragungen vom Land auf die Kommunen die Finanzausstattung der Kommunen und somit der Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung gesichert. Die gefundene Regelung ist kommunalfreundlich, praxisorientiert und wegweisend. Es wäre sehr erfreulich - ich füge dies ausdrücklich hinzu -, wenn auch der Bund eine derart präzise Konnektivitätsregelung im Grundgesetz verankern würde, und ich bin froh, daß es meiner Fraktion gelungen ist, in engem Schulterschluß mit den kommunalen Landesverbänden

den wirklich Bewegung in diese Diskussion zu bringen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU vom 24. September 1997 zur Verringerung der Abgeordnetenzahl und zur Verlängerung der Wahlperiode wird ja wohl aller Voraussicht nach nur hinsichtlich der Verlängerung der Wahlperiode eine Mehrheit finden. Im Spannungsfeld zwischen der Beteiligung der Bürger an der Wahl und einer ausreichend langen Zeit für die Umsetzung des Wählerauftrags gibt es in der Bundesrepublik insgesamt einen Trend zur **fünfjährigen Wahlperiode**. Im Interesse einer langfristig angelegten Parlaments- und Regierungsarbeit ist dies auch sinnvoll. Auch heute haben wir ja wieder gespürt, daß der Wahlkampf leider allzuoft die sachlich orientierte Diskussion in diesem Hause lähmmt.

(Beifall bei der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Gerade Sie müssen das sagen!)

Leider wird unser Vorstoß zur Verringerung der **Abgeordnetenzahl** von derzeit 75 auf 78 Parlamentarier -

(Unruhe)

eine sehr maßvolle Verringerung -

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was, drei Abgeordnete mehr sollen es sein? Sie meinen wohl 68!)

nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit finden.

(Holger Astrup [SPD]: Eine logische Begründung!)

Wir bedauern dies, da der Landtag mit dieser sehr maßvollen Verkleinerung ein wichtiges Signal gesetzt hätte, das auch für die anstehenden und notwendigen Strukturveränderungen in der Verwaltung beispielgebend gewesen wäre, das sehr wohl in die politische Landschaft des Landes Schleswig-Holstein gepaßt hätte und das auch keinen der sozialdemokratischen Abgeordneten überfordert hätte. Sie werden ohnehin weniger werden; das ist ein ganz natürlicher Prozeß.

(Lachen bei der SPD - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ein eigenes **Landesverfassungsgericht** hält die CDU-Fraktion nach wie vor nicht für notwendig. Die Wahrnehmung der Interessen des Landes Schleswig-Holstein durch das Bundesverfassungsgericht war bisher jederzeit möglich, und das Land hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Auf diesen Sonderstatus unseres Bundeslandes sind wir stolz, Herr Innenminister, auf den Sonderstatus dagegen, daß Sie die lascheste Politik zur inneren Sicherheit betreiben, sind wir weniger stolz.

(Lachen bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Oh Gott! - Beifall bei der CDU)

Insofern denke ich, auch ein Innenminister sollte sich in dieser Debatte immer bewußt werden, welches Amtes er ist.

(Holger Astrup [SPD]: Und der Redner, wes Geistes er ist!)

Es gab dann insgesamt noch sieben weitere Aufträge zur Überprüfung auf Neuaufnahme von Staatszielen. - Wenn Sie das geistig überfordert, Herr Kollege Astrup, müssen Sie nicht unbedingt im Saal bleiben.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie tun, als hätten Sie den Stein der Weisen gefunden!)

Sechs stammen aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag, und eine Anregung stammt vom Datenschutzbeauftragten des Landes. Wir haben uns im Sonderausschuß mit allen Vorschlägen - auch auf der Grundlage breit angelegter Anhörungen - intensiv, sachlich und dem jeweiligen Anliegen entsprechend angemessen auseinandergesetzt. Dies ist ganz anders geschehen, Frau Kollegin Fröhlich, als es Sie Ihr gestörtes Wahrnehmungsempfinden hat erkennen lassen.

Die CDU-Fraktion ist nach intensiven Beratungen und Abwägungen zu dem Ergebnis gekommen, daß sie der Aufnahme weiterer **Staatszielbestimmungen** nicht zustimmen wird. Es wäre unangemessen und auch der Sache nicht dienlich, wenn wir als Landesgesetzgeber durch die Aufnahme weiterer Staatszielbestimmungen den Eindruck erwecken würden, daß das Land den Grundrechtskatalog des Bundes in seiner Verfassung wiederholen müßte oder daß wir durch die Formulierung weiterer Programmsätze eventuell ableitend daraus weitere landesgesetzgeberische Kompetenz hätten, die wir bisher möglicherweise noch nicht wahrgenommen hätten.

Konkret möchte ich aber noch auf den Wunsch und die Forderung eingehen, daß die Minderheit der **Sinti und Roma** ausdrücklich auch in unserer Landesverfassung erwähnt werden soll. Lassen Sie mich wiederholen, was ich zu dem Begriff „landestypisch“ auch in Anwesenheit des Vorsitzenden des Zentralrats der Sinti und Roma, Herrn Rose, in der 13. Sitzung des Sonderausschusses gesagt habe. Wir haben als CDU-Fraktion immer deutlich gemacht, daß die Sinti und Roma nicht ausschließlich im Bundesland Schleswig-Holstein leben. Auf gar keinen Fall ist dieser Begriff als Diskriminierung zu verstehen. Es geht jedoch um die Fragestellung, ob die explizite Nennung der Sinti und Roma in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung landespezifisch legitimiert ist, zumal der Artikel 5 Abs. 2 der Landesverfassung bereits den allgemeinen und bundesweit anerkannten Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen feststellt und garantiert. Wer aus dieser bestehenden Regelung Minderheiten ausschließt, wie Sie das tun, der diskriminiert im eigentlichen Sinne des Wortes, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma bildet auch in Schleswig-Holstein eine Gruppe, die sowohl unter den allgemeinen Schutz des Artikels 5 Abs. 2

Satz 1 der Landesverfassung als auch unter den besonderen Schutz des Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1993 gehört. Zu diesen Grundlagen des Minderheitenschutzes bekennt sich die CDU-Fraktion vollinhaltlich. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Da können Sie soviel Polemik betreiben, wie Sie wollen; wir lassen uns in dieser Frage nicht beirren, und wir lassen uns auch nicht in der Feststellung beirren, daß der Grundrechtskatalog des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland eben auch im Lande Schleswig-Holstein gültig ist.

(Beifall bei der CDU)

Diejenigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die in dieser Frage oder auch zu einer anderen diskutierten Problematik eine polarisierende, ideologische und parteipolitisierende Diskussion führen, müssen sich allerdings fragen lassen, ob sie nicht gerade dadurch, daß sie sich selbst damit politisch profilieren wollen, zu einer Diskriminierung der entsprechenden Gruppen beitragen. Das ist, denke ich, tatsächlich auch ein Kernpunkt, über den wir heute noch einmal nachdenken müssen. Er fördert nicht gerade die Diskussion. Das tut auch der polemische Beitrag der Kollegin Erdiek-Rave nicht, die meinte, daß wir noch einmal in uns gehen und im Interesse derjenigen, für die Sie zu streiten vorgeben, gemeinsam einen Konsens für unsere Landesverfassung in Schleswig-Holstein finden sollten. Unser Grundgesetz schließt alles das aus, was Sie hier unterstellen, daß diskriminiert werden könnte oder daß diskriminiert werden dürfe.

Nein, es muß zu aktuellem politischem Handeln kommen. Der Kollege Kubicki hat ja an einem ganz klaren und eindeutigen Beispiel, das auch in der Kompetenz des Landes liegt, deutlich gemacht, wie man Diskriminierung durch aktives politisches Handeln verhindern kann. Sie schwätzen statt dessen darüber, daß irgendwelche Programmsätze erweitert werden sollen. Nein, handeln Sie doch ganz konkret und ganz gezielt! Das würde denjenigen, um die es geht, wirklich helfen.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

#### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Abgeordneter Schlie, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Böttcher?

#### **Klaus Schlie [CDU]:**

Bitte!

#### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Bitte schön!

**Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Schlie, Sie haben ja vorhin den Kommentar zur Landesverfassung zitiert. Können Sie bestätigen, daß sich einer der

Autoren dieses Kommentars im Sonderauschuß explizit für die Aufnahme von Sinti und Roma in die Landesverfassung angesprochen hat?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber nur wegen der Wiedergutmachung!)

- Herr Kollege Böttcher, das kann ich nicht nur ausdrücklich bestätigen, sondern das ist auch in aller Breite diskutiert worden. Ich respektiere nicht nur die politische Auffassung Andersdenkender, ich respektiere auch die Auffassung andersdenkender Wissenschaftler. Ich habe damit überhaupt keine Probleme.

Aber ich habe doch deutlich gemacht, daß wir in einem demokratischen Willensbildungsprozeß für die Änderung der Verfassung am Ende eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Wir haben uns über diese Frage doch - das wissen Sie viel besser als offensichtlich Ihre Frau Kollegin Fröhlich - in einer wirklich sehr intensiven und an der Sache orientierten Diskussion im Sonderausschuß „Verfassungsreform“ sehr klar und deutlich - auch fachlich - auseinandergesetzt; wir alle miteinander haben - wie ich finde - verhindert, daß es zu weiteren diskriminierenden Äußerungen kommt. Deswegen sollten Sie die Polemik, die heute in der Debatte eine Rolle gespielt hat - insbesondere durch die beiden Damen der Regierungsfraktionen hereingetragen - einfach beiseite lassen. Das nimmt Ihnen draußen im Lande ohnehin niemand ab.

Abschließend möchte ich folgendes sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die CDU-Landtagsfraktion ist sich ihrer moralischen und sozialen Verantwortung vor dem Hintergrund der besonderen historischen Dimension in Deutschland

bewußt. Unsere Landesverfassung wird den Herausforderungen gerecht. Die von uns vorgeschlagene behutsame Weiterentwicklung trägt den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung. Ich denke, daß wir wirklich dazu beigetragen haben - auch in der Art und Weise, wie wir diese Diskussion bis zum heutigen Tage miteinander geführt haben, mit den wenigen Ausnahmen, die hier genannt worden sind -, daß wir eine Grundlage dafür haben, den demokratischen Konsens insgesamt in diesem Lande weiterhin miteinander zu pflegen. Wenn sich die eine oder die andere hier heute noch entschuldigen würde, würde dies - das könnte ich mir sehr gut vorstellen - wirklich zu einer guten Luft in diesem Hause beitragen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

#### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

**Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**  
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich nicht zur Qualität der Luft hier im Landtag äußern und dazu, wer denn dazu beigetragen hat, die Qualität zu vermindern. Ich möchte mich zur Landesverfassung äußern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich meine einmal: Eine Landesverfassung ist nicht nur für Juristen da, sondern sie ist auch für die Bürgerinnen und Bürger da; sie soll zur Identifikation mit dem Land beitragen, und sie soll auch verstanden werden, gelesen werden können

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

und nicht nur von Juristen interpretiert werden können. Ich sage weiter: Ich will eine Minderheit schützen, und dann muß es auch darin stehen. Ich als Nichtjurist muß dann nicht wissen, das und das steht vielleicht noch in einem anderen Gesetz oder im Grundgesetz.

(Unruhe)

Ich glaube, daß das auch ein Anspruch ist, den die Verfassung erfüllen muß; sie muß lesbar sein.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie soll der Ausdruck eines demokratischen Grundkonsenses und demokratischer Werte sein. Für mich und für meine Fraktion bemüßt sich dieser qualitative Wert einer Verfassungsänderung, von einer Neubestimmung von Staatszielen daran, wie die verfassungsgebende Mehrheit die Integration und den Schutz von Minderheiten regelt. Die Mehrheit muß eben nicht von der Minderheit geschützt werden; die kann sich selber schützen.

Die Toleranz gegenüber und die Akzeptanz von Minderheiten kann die Mehrheit durch einen offensiven

**Minderheitenschutz** ausdrücken. Aber es ist nun deutlich geworden: Hierzu wird es nicht kommen. Das bedauere ich sehr als Mitglied des Sonderausschusses „Verfassungsreform“, in dem wir sehr engagiert diskutiert haben mit - so sage ich einmal - wechselnder Beteiligung.

(Heiterkeit der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was mich besonders enttäuscht hat - vielleicht bin ich politisch naiv -, ist, daß die CDU-Fraktion hier überhaupt keine Bewegung gezeigt hat, ihre Haltung, die sie bereits im Landtag vor Einsetzung des Sonderausschusses festgelegt hat, beibehalten hat. Ich kann mich noch gut an die Worte von Herrn Hennig erinnern, der hier erklärt hat: Keine weitere Verfassungsänderungen mit der CDU! Ich hatte gehofft, daß manchmal auch Argumente dazu führen, daß man zur Einsicht kommt,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

daß die CDU nicht nur Konsequenz, sondern vielleicht auch politische Weitsicht, Diskussionsbereitschaft und Kompromißbereitschaft zeigt. Das hat sie in keiner Art und Weise getan.

Alle die Verbände haben sich umsonst bemüht, haben umsonst ihre Argumente schriftlich, später zum Teil auch mündlich vorgetragen; ihre Vertreter haben ihre Freizeit geopfert und haben ihr Ehrenamt bemüht. Aber die CDU hat sich so verhalten, wie Ottfried Hennig es angekündigt hatte: Es entscheiden halt die Mehrheiten und bei einigen nicht die Argumente.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - hierin möchte ich Herrn Puls korrigieren; es ist ein gemeinsamer Antrag, den wir hier eingebracht haben - haben sich dafür entschieden, diesen Antrag zur Änderung der Verfassung einzubringen, in dem wir noch einmal klarstellen, was für uns eine Verfassungsreform bedeutet. Sie ist kein Warenhauskatalog, sondern das Ergebnis der Beratungen im Sonderausschuß, in dem wir das Für und Wider abgewogen und uns entschieden haben. Aus diesem Grund finden Sie auch nicht alles, womit sich der Ausschuß auf Wunsch der Koalitionsfraktionen beschäftigt hat, in dem Antrag wieder. Das ist vielleicht ein Vorgehen, das für die CDU ungewöhnlich ist; für uns ist es selbstverständlich, auch zu diskutieren und abzuwagen.

Die Einführung des **Konnexitätsprinzips** war für alle Fraktionen vorrangig. Die meisten von uns kommen ja auch aus der Kommunalpolitik. Wir wissen, wie erdrückend die finanzielle Last ist, die der Bund und das Land auf die Kommunen in den letzten Jahren abgewälzt haben. Dem ist nun wenigstens von Landeseite ein Ende gesetzt, und wir hoffen auf eine breite Unterstützung unseres Vorschages, eine Bundesratsinitiative in diesem Sinne zu starten.

Frau Fröhlich hat es schon angesprochen: Der Schutz und die Förderung von **Sinti und Roma** sind auch uns sehr wichtig. Sinti und Roma sind neben den Dänen

und den Friesen die nationale Minderheit in Schleswig-Holstein; sie sind aber Friesen und Dänen gesellschaftlich nicht akzeptiert, sondern werden nach wie vor diskriminiert. Der Schutz von Sinti und Roma in der Landesverfassung ist wahrlich keine populistische Forderung, sondern eher ein deutliches Zeichen, daß man es mit dem Minderheitenschutz ernst nimmt. Die Ablehnung wäre eher die populistische Forderung.

Hinzu kommt, daß auch die Bundesrepublik die Rahmenvereinbarung des Europarates zum Minderheitenschutz unterstützt und erklärt hat, daß Sinti und Roma darunterfallen. Sie hat aber auch erklärt, daß Minderheitenschutz in die Kulturhöheit der Länder fällt. Damit ist auch die Kompetenz deutlich geregelt, und die Aufnahme von Sinti und Roma in der Landesverfassung ist überfällig, um auch die verfassungstextliche Diskriminierung von Sinti und Roma zu beenden.

Das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts hat uns deutlich gezeigt, wie mit **sozialen Minderheiten** in der Bundesrepublik umgegangen wird, obwohl wir einen Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz haben. Der Schutz sozialer Minderheiten - dies beweist uns der Alltag - kann nicht oft genug eingefordert werden. Auch gerade hier ist die starke Mehrheit gefordert, die schwache Minderheit zu schützen. Lesben, Schwule, Ausländerinnen und Ausländer, Emigrantinnen und Emigranten sowie Behinderte sind Minderheiten in dieser Gesellschaft, die in unterschiedlicher Weise diskriminiert oder an der gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben gehindert werden.

Ich möchte auch noch einmal den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zitieren, der sich zur Verfassungsänderung dahin gehend geäußert hat:

„Es würde für Menschen mit Behinderung eine schallende Ohrfeige bedeuten, wenn im Landtag zwar die erforderliche Mehrheit unter anderem für die Aufnahme von Niedersachsen und Sport als Staatsziele in die Landesverfassung zustande käme, nicht jedoch für ein Gleichstellungsgebot von Menschen mit Behinderung.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Daran ist et was!)

Weiter:

„Parteien, die sich beispielsweise für Sport und gegen Menschen mit Behinderung in der Landesverfassung stark machen, müßten sich mit Recht fragen lassen, ob ihre Verlautbarungen zum Einsatz für Menschen mit Behinderung bloße Lippenbekenntnisse sind.“

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Wolfgang Baasch [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Ich möchte diesen Ausführungen nichts hinzufügen.

Wir halten auch die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung für notwendig. Fragen der Tierquälerei, der artgerechten Tierhaltung, der Tiertransporte sind vom Grundgesetz beziehungsweise von der Landesverfassung in der bestehenden Form nicht erfaßt. Hier gibt es für den Landesverfassungsgeber Regelungsbedarf, um den **Tierschutz** ernsthaft zu betreiben.

Da der Tierschutz nicht in das Grundgesetz aufgenommen wurde - auch wenn die F.D.P. das vorschlägt -, und bin ich nicht davon überzeugt, daß der Gesetzentwurf der F.D.P. im Bundestag eine Zustimmung findet, weil die Durchsetzungsfähigkeit der F.D.P. gegenüber der CDU auf Bundesebene nicht sonderlich groß ist

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Im Gegensatz zu den Grünen gegenüber der SPD! Das konnten wir ja heute lesen!)

- im Gegensatz zu den Grünen natürlich -, möchte ich noch einmal auf das hinweisen, was uns andere Bundesländer vorgemacht haben. Gerade Bayern und Baden-Württemberg, die nicht gerade für rot-grüne Mehrheiten bekannt sind, haben auch den Tierschutz in ihrer Verfassung verankert. Aber in Schleswig-

Holstein verweigert sich die CDU diesem Thema. Tierschutzpolitik erschöpft sich in der CDU offensichtlich auf das jährliche Dackelstreicheln im Tierheim zu Weihnachten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Herlich Marie Todszen [CDU])

- Ja. Ich war ehrlich erstaunt, daß ein Abgeordneter der CDU aus dem Wahlkreis, aus dem auch ich komme, es fertiggebracht hat, um Weihnachten herum zum Tierschutzverein zu gehen und sich dort fotografieren zu lassen. Aber hier die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung abzulehnen, das paßt nicht zusammen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es ärgert Sie nur, daß Sie nicht auf die Idee gekommen sind! - Zuruf von der CDU: Tierschutz ist eine Selbstverständlichkeit!)

Innovativ und auf die Zukunft gerichtet ist der Vorschlag des Landesdatenschutzbeauftragten, der die **Teilhabe an der Informationsgesellschaft** als Staatsziel aufnehmen will. Hiermit wäre klar, daß der Staat im Hinblick auf künftige Entwicklungen Verantwortung übernimmt. Gerade die Partei, die sich immer den Fortschritt „ans Knie nagelt“, verweigert sich auch in dieser Frage. Ich glaube, Schleswig-Holstein sollte sich auch aktiv den Herausforderungen des modernen Medienzeitalters stellen. Das gesellschaftliche und damit auch das politisch-demokratische Leben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wird sich im wachsenden Maße auf dem Computer-Highway abspielen. Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gehen davon aus, daß hier ein Gesellschaftswandel stattfindet ähnlich wie bei dem Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft.

Der aktive Status von Bürgerinnen und Bürgern im grundrechtsrelevanten Bereich ist im Zeitalter der Informationsgesellschaft davon abhängig, ob jemand einerseits über die notwendigen Geräte und andererseits auch über das notwendige Know-how und kritische Bewußtsein im Umgang mit den Medien verfügt. Ich würde mich freuen, wenn dieser Vorschlag denn doch noch eine Zustimmung bekäme.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Das gilt auch für den Vorschlag des Landesdatenschutzbeauftragten bezüglich des Rechts auf Zugang zu öffentlichen Informationen. Private Daten von Bürgerinnen und Bürgern sind ja vielen Parteipolitikern mittlerweile nicht mehr heilig. Ich denke da an den Bereich Datenübermittlung im Bereich Europol, an den großen Lauschangriff. Ein anderer Maßstab gilt bei denjenigen wohl für Daten der Verwaltung. Was über die Bürgerinnen und Bürger in den Akten steht, was in

den Verwaltungsakten für die Bürgerinnen und Bürger geplant ist, das soll vor den Bürgerinnen und Bürger geheimgehalten werden. Das halte ich für falsch.

Daß es auch anders geht, zeigt ein vergleichbares Gesetz im Umweltbereich, das Umweltinformationsgesetz; in Brandenburg wird der Weg auch über die Landesverfassung gegangen. Der Zugang zu Informationen - ich sage es noch einmal deutlich - dient der aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, dem Abbau von Wissensübermacht staatlicher Stellen und der Verhinderung von Korruption und Klüngelei. Vielleicht können Sie dem ja aus dem Grund zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das **Informationszugangsrecht** wird in den USA, in Kanada, in Frankreich, in den Niederlanden und in Schweden erfolgreich umgesetzt. Deutschland bildet hier das Schlußlicht. Die Bürokratie will sich nicht in ihre Akten schauen lassen; das sollten wir ändern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das will die Landesregierung auch nicht!)

- Wir können das aber hier beschließen!

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Sie können es durchsetzen!)

Ich möchte noch kurz zum Thema Landesverfassungsgericht kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Nein, nein! Es zeigt sich deutlich: Wenn Sie sich in dieser Form verweigern, können Sie das anderen nicht zum Vorwurf machen. Wir haben als Parlament - wir sind hier Parlament und nicht Regierung - das Recht, Gesetze zu verabschieden und zu bestimmen, was die Regierung zu tun hat.

Ich komme kurz auf das **Landesverfassungsgericht** zu sprechen. Dazu wurde schon einiges gesagt. Angesichts der Tatsache, daß es kostengünstige Lösungen und Modelle gibt, die selbst vor den Augen des kritischen Landesrechnungshofs Gnade gefunden haben, wäre es gut gewesen, die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichtes durchzusetzen - vor allem auch, weil Schwierigkeiten mit dem Konnektivitätsprinzip zu

erwarten sind, die wir auf Landesebene schnell und zügig erledigen könnten. Wenn man sich die Verfahrenszeiten des Bundesverfassungsgerichts von zwei bis vier Jahren anguckt, muß man feststellen, daß es so nicht gehen kann.

Die **Trennung von Amt und Mandat** - dabei sind Herr Kubicki und ich uns ausnahmsweise einmal einig -

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er gar nicht verdient!)

ist etwas, was wir schon seit längerem fordern und selbst praktizieren. Kontrollierer und kontrollierte Person in einem ist ein Widerspruch, der durch die Trennung von Amt und Mandat aufgelöst werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, es war Ingo von Münch, der sinngemäß zu diesem Thema gesagt hat: Kein Hinterteil ist so breit, daß es zwei Sessel ausfüllen kann. Dem kann ich mich nur anschließen.

Die Forderung der CDU zur Verringerung der Abgeordnetenzahl halten wir für nutzlos, wenn nicht die Zahl der Wahlkreise reduziert wird. Durch Umsetzung des Vorschlags wird ansonsten nur die Diskrepanz zwischen Verfassungsanspruch und -wirklichkeit erhöht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Es ist unser Ziel, durch eine **Verringerung der Wahlkreise** Ausgleichs- und Überhangsm mandate zu verhindern. Ich habe aber auch schon deutlich erklärt, daß in einer Koalition mit zwei Partnern, wenn einer davon nicht will, es nicht unbedingt durchsetzbar ist. Die Verlängerung der Wahlperiode lehnen wir ab.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Anke Spoerrendonk [SSW])

Sie ist eine faktische Einschränkung des Wahlrechts, ohne daß direkte Beteiligungsrechte ausgebaut werden. Der Beweis, daß eine **fünfjährige Wahlperiode** zur Effektivitätssteigerung von Parlament und Regierung führte, konnte meines Erachtens bisher nicht erbracht werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Aufnahme der Förderung von **Sport** und **Niederdeutsch** in die Landesverfassung ist ein Ausdruck der Bedeutung, die man diesen Themen beimißt, und findet durchaus unsere Zustimmung.

Allerdings darf - jetzt möchte ich noch auf einen vorhin schon diskutierten Punkt kommen - bei einer Verfassungsänderung, bei der Diskussion über einzelne Verfassungsänderungen die Verfassung als ganzes nicht aus dem Blick geraten. Wir wollen nicht Punkte gegeneinander ausspielen, und wir wollen auch keine Schieflage in der Verfassung. Die sich abzeichnende

Verfassungsänderung, die nur den Schutz und die Förderung dessen festlegt, was ohnehin von der gesellschaftlichen Mehrheit gewollt und nicht in Frage gestellt wird, dient diesem Zweck allerdings nicht. Ich glaube, die Position der CDU, Sport ja und Minderheiten nein, trifft auch bei Sportlern auf Unverständnis und nicht auf ihre Billigung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der **Schutz von Minderheiten** wie Sinti und Roma und von Menschen mit Behinderung hat für uns Priorität. Hier besteht eine gesellschaftliche Notwendigkeit für die Verfassungsänderung, die aber von der notwendigen Mehrheit nicht gewollt ist.

Da die Verfassungsänderung von tragender Bedeutung ist, bei der Abgeordnete vor allem ihrem Gewissen und nicht dem Fraktions- oder Koalitionszwang unterliegen sollten, haben wir in unserer Fraktion die Abstimmung über die Verfassungsänderung freigegeben. Ich kann die anderen Fraktionen nur auffordern, ebenso zu handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß es in einer Schlußabstimmung über die Gesamtverfassung, die als neue Staatsziele nur Sport und Niederdeutsch enthält, keine Zustimmung der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben wird - das auch ohne Fraktionszwang, nur aufgrund der Entscheidung jedes einzelnen.

Anstatt die Verfassung in eine Schieflage zu bringen, wäre es besser, ganz auf neue Staatsziele zu verzichten und nur das Konnexitätsprinzip einzuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor acht Jahren, 1990, hat der Landtag eine große Verfassungsreform beschlossen. Auf das damals Erreichte

konnten und können die Abgeordneten mit Recht stolz sein. Ich will nur auf einige besonders wichtige Reformschritte, die damals erreicht wurden, hinweisen. Dazu zählt die Einführung plebisitärer Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger bis hin zum Volksentscheid, die wesentliche Stärkung der Rechte des Parlamentes, insbesondere der Minderrechte der parlamentarischen Opposition, und schließlich die Gewährleistung von Schutz und Förderung für nationale Minderheiten.

Die heute zu debattierenden Vorschläge für eine erneute Verfassungsreform können das gute Ergebnis von 1990 nicht verbessern. Im Gegenteil, eine Aufblähung des Staatszielkatalogs nach der Devise „viel hilft viel“ gefährdet das Erreichte und gefährdet das Ansehen des Verfassungswerks insgesamt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Einfügung weiterer **Staatsziele** in die Landesverfassung macht aus dieser Verfassung ein Sammelsurium schöner Absichtserklärungen. Von der Aufnahme in die Verfassung erwarten manche für ihre Sache vieles, aber der reale Umfang staatlicher, das heißt auch finanzieller Gestaltungsmöglichkeiten wird nicht größer, sondern, wie wir wissen, auf absehbare Zeit sogar kleiner. Im Gegenteil also, auf absehbare Zeit ist die Enttäuschung vieler Erwartungen vorprogrammiert.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Das ganze Projekt Verfassungsreform 1998 läuft auf eine Symbolpolitik hinaus, die mittelfristig nur zu weiterer Politikverdrossenheit führen kann. Es gibt ein warnendes Beispiel. Die Verankerung der friesischen Volksgruppe in der geltenden Landesverfassung hat nicht verhindert, daß eine von zwei Professorenstellen für Friesische Philologie an schleswig-holsteinischen Hochschulen inzwischen von der Bildfläche verschwunden ist. Der Ersatz durch eine Honorarprofessur - zu deutsch: durch einen ehrenhalber verliehenen Professorentitel - konnte diesen Riß in der Verfassungswirklichkeit nur notdürftig kitten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vor allem nach dieser Erfahrung hat sich meine persönliche Auffassung gefestigt, und ich habe Positionen revidiert, die ich hier im Parlament vertreten habe. Das hat Anke Spoerendonk auch mit ihrem Zitat deutlich gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich verweise darauf, daß - nicht wie Frau Erdsiek-Rave es suggerierte - mein Meinungswandel nicht in den letzten Wochen stattgefunden hat, sondern daß ich mich bereits in einer Presseerklärung am 10. September 1996, also vor eineinhalb Jahren, für ein

Moratorium in der Verfassungsreformdebatte mit eben den Gründen, die ich hier skizziert habe, ausgesprochen habe.

(Holger Astrup [SPD]: Daran kann ich mich erinnern!)

Es ist richtig, daß, bevor die Gesamtheit aller Wünsche und Anmeldungen für die Verfassungsreform auf dem Tisch lag, ich einzelne Ergänzungswünsche positiv bewertet habe. Ich meine nach wie vor, daß für sich genommen diese einzelnen Wünsche auch nachvollziehbar und mehr oder weniger überzeugend begründbar sind. In der Summe - das ist für mich der zentrale Punkt - bildet diese Ansammlung von Ergänzungspunkten aber ein verfassungspolitisches Monstrum. Ich sehe auch die Gefahr, daß ein Parlament, das einmal an die Erweiterung von Staatszielen herangeht, diese Übung in mehr oder weniger langen Abständen - zum Beispiel alle fünf bis zehn Jahre - in Zukunft fortsetzen wird.

Kollege Puls, wenn im Artikel über die Umwelt zukünftig Tiere und Pflanzen erwähnt werden sollen, kommt in der nächsten Runde die Erweiterung um Wasser, Luft und Boden. Wenn bei sozialen Minderheiten eine einzelne, die der Behinderten, namentlich erwähnt wird, kommt in der nächsten Runde die Forderung, auch andere soziale Minderheiten namentlich anzuführen. Wenn in dem Artikel zur Kultur neben Büchereien und Volkshochschulen namentlich der Sport erwähnt wird, dann kommt in der nächsten Runde der Wunsch, auch Musikschulen, Museen und vielleicht auch - warum nicht - Literatur mit aufzunehmen. Der Landesjugendring hat schon im November 1997 gesagt, daß er bitte auch die Ostseekooperation in die Landesverfassung aufgenommen wissen will.

Das ist die Entwicklung, die ich sehe, den Wunsch, diesen Katalog von Staatszielen und die Nennung einzelner Punkte in Zukunft immer weiter auszuweiten. Wer diese Entwicklung bereits im Anfangsstadium stoppen will, muß zwangsläufig zu allen Wünschen nein sagen.

Kollege Kayenburg, deshalb sage ich hier auch nein zu den Punkten Sport und Niederdeutsch, obwohl ich beiden Bereichen sehr große Sympathien entgegenbringe. Eine ablehnende Haltung gegenüber anderen Forderungen läßt sich nur dann überzeugend rechtfertigen, wenn man sagt, das gelte für alles, und wenn man aus übergeordneten verfassungspolitischen Ge-

sichtspunkten sagt: Wir machen ein Moratorium und sagen nein zu jeglicher Erweiterung des Staatszielkatalogs.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Dann müßten Sie auch streichen, Herr Klug! - Ursula Kähler [SPD]: Zu spät!)

- Darüber kann man nachdenken; das hat Kollege Kubicki vorhin am Beispiel der nationalen Minderheiten zur Diskussion gestellt. Ich glaube im übrigen, daß da im Jahre 1990 der Fehler gemacht worden ist, einzelne, konkrete Beispiele zu nennen. Das ist meine Überzeugung.

Wer heute das eine oder andere Anliegen in die Verfassung aufnehmen will, gelangt automatisch in Rechtferigungsschwierigkeiten, wenn es darum geht, die Ablehnung anderer Wünsche aus einer langen Anmeldeliste zu begründen. Eigentlich kann es deshalb nur heißen: alles oder nichts. Ich bin wirklich zu der Überzeugung gekommen, daß eine **generelle Zurückweisung aller Erweiterungswünsche** im Bereich der Staatsziele der einzige gangbare und politisch sinnvolle Weg ist. Nur so kann man auch ein Zeichen gegen einen politischen Trend setzen, der letzten Endes zu nichts andrem führt als zur Aushöhlung der Glaubwürdigkeit der Politik.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das muß gerade die F.D.P. sagen!)

Bei diesem Stichwort muß ich ein paar Anmerkungen zur Rede der Frau Fraktionsvorsitzenden Erdsiek-Rave machen.

(Ursula Kähler [SPD]: Das war eine gute Rede!)

- Das war mit Sicherheit keine gute Rede. - Anke Spoerendonk hat mit Argumenten für das Anliegen der **Erweiterung der Verfassungsziele** geworben. Frau Erdsiek-Rave, Sie haben hier eine moralinsaure Predigt gehalten mit dem Bemühen, Andersdenkende als die moralisch schlechteren Politiker abzustempeln und in die Ecke zu stellen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

In Wirklichkeit betreiben Sie aber nichts anderes als die Zuflucht zu einer Symbolpolitik, weil Sie nämlich, Frau Erdsiek-Rave, ansonsten mit Ihrem politischen Latein völlig am Ende sind. Wie ernst nehmen Sie denn Artikel 10 Abs. 1 der Landesverfassung, in dem es heißt: „Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung“, wenn Sie uns heute gleichzeitig einen Zweizeiler, von Ihnen unterschrieben, vorlegen, in dem es heißt: „Der Landtag greift den Abwägungen im Schriftsatz des Landesamts für Straßenbau im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (4 A 9/97) nicht durch eigenen Beschuß vor“? - Ihr geheimer Artikel 10 a Landesverfassung lautet: Das oberste Organ der Willensbildung in Sachen Straßenbau und Verkehrspolitik ist das Landesamt für Straßen-

bau. - So gehen Sie in der Wirklichkeit mit dem Verfassungsanspruch um,

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Unruhe)

nur um eine für Sie unangenehme Abstimmung in dieser Plenartagung wegzubügeln.

(Ursula Kähler [SPD]: Erst nachdenken und dann kritisieren! - Unruhe)

Es gibt allerdings einen Vorschlag, der geeignet ist, genau zu dem Ziel beizutragen, um das es heute politisch geht, nämlich die Rückgewinnung politischer Gestaltungskraft zu erreichen

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Darf ich mich jetzt zu meinem Antrag äußern?)

und der Überforderung des Gemeinwesens und der öffentlichen Hände einen Riegel vorzuschieben. Ich meine die Aufnahme des **Konnexitätsprinzips** in die Landesverfassung. Diese Bestimmung dient wirklich dazu, die Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise zu sichern. Allein dieser Verfassungsänderung werde ich ebenso wie die Kollegin Aschmoneit-Lücke zustimmen. Alle anderen Punkte werde ich aus den dargelegten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der F.D.P. - Vereinzelter Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

#### Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte vor, noch etwas zu den technischen Aspekten der Verfassungsänderung zu sagen, ich werde auch auf einzelne Punkte eingehen, werde diesen Bereich allerdings abkürzen, weil ich unbedingt noch etwas zum Thema Minderheitenschutz loswerden möchte.

Zum Konnexitätsprinzip ist heute alles gesagt worden; das werde ich jetzt aus meiner Rede weglassen.

Zum Thema Trennung von Amt und Mandat möchte ich sagen, daß wir dem Gesetzentwurf des Kollegen Haller durchaus etwas abgewinnen können. Das herausragende Argument, das für eine **Trennung von Amt und Mandat** angeführt wird, ist die Kontrollfunktion des Parlaments. Abgeordneten, die gleichzeitig der Regierung angehören, dürfte es schwerfallen, diese zu kontrollieren. Richtig ist aber auch, daß

die Trennung von Regierungsamt und Landtagsmandat für solche Regierungssysteme typisch ist, in denen die Regierung nicht vom Parlament gewählt wird. Das ist auch in der Anhörung des Verfassungsausschusses deutlich geworden. Für die **Parlamentarisierung der Regierung**, für die politischen Minister spricht die politische Verantwortlichkeit und der Rückhalt der Kabinettsmitglieder im Parlament. Ich halte es für wichtig, auch diesen Aspekt hervorzuheben.

Wir wünschen uns eine Lösung, die zwischen diesen beiden Prinzipien anzusiedeln ist. Mein Vorgänger Karl Otto Meyer - ich weiß, daß Sie diese Debatte noch in Erinnerung haben, Kollege Haller - hat 1990 deutlich gemacht, wozu der SSW auch heute noch steht: Wir treten für das **ruhende Mandat** ein. Der Verfassungsrechtler von Münch hat seine Auffassung dazu dargestellt. Er hält das ruhende Mandat für verfassungsrechtlich zulässig. Seine Ausführungen waren aber sehr kurz gehalten, weil er um eine vertiefende Behandlung dieser Problematik nicht gebeten worden war. Ich gebe offen zu, daß ich in dieser Hinsicht bei der Ausschußarbeit irgendwie geschlafen habe, denn ich hätte gern mehr über das Thema ruhendes Mandat erfahren. Gleichzeitig hätten wir uns dann etwas gründlicher mit der Möglichkeit einer Stellvertreterregelung bei Erkrankung von Abgeordneten befassen können. Diese Chance habe ich leider verpaßt.

Allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt klar, daß eine Mehrheit für den Vorschlag des Abgeordneten Haller nicht vorhanden ist. Mit dieser Frage wird sich das Parlament irgendwann einmal wieder auseinandersetzen müssen. Wie ich das Parlament kenne, wird dieser Zeitpunkt kommen.

Die **Verlängerung der Wahlperiode** ist aus der Sicht des SSW eine Glaubensfrage - das kann man nur so salopp ausdrücken. Es wird die Auffassung vertreten, daß man in der Arbeit weiterkomme und mehr Vorhaben realisieren könne, wenn die Wahlperiode um ein Jahr auf fünf Jahre verlängert wird. Wir vom SSW sind der Meinung, daß man das, was man erledigen will, immer auch in der Zeit erledigen kann, die einem zur Verfügung steht. Und insofern ist das Argument aus unserer Sicht nicht stichhaltig.

(Unruhe)

Viel wichtiger ist - das ist aus unserer Sicht der entscheidende Punkt - die **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**. So haben wir in unserer Landesverfassung die Initiativen aus dem Volk vorgesehen, aber die können nicht stellvertretend für die Wahlen aufgefaßt werden, denn der Weg über die Volksinitiative und das Volksbegehren zum Volksentscheid ist sehr lang und schwierig. Das hat die Volksabstimmung zum Buß- und Betttag deutlich gemacht.

Wir meinen also, daß durch eine Verlängerung der Wahlperiode die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden. Wir haben schon heute eine Zuschauerdemokratie, die sich haupt-

sächlich an Wahltagen abspielt, und wir meinen nicht, daß sich der Abstand zwischen Gewählten und Wählern weiter vergrößern sollte.

Nun zum entscheidenden Punkt! Wir haben hier mehrfach über **Minderheitenschutz** gesprochen. Mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates haben wir in der Minderheitenpolitik in Europa eine neue Qualität bekommen. Das wurde auf der OSZE-Konferenz im Kopenhagen vor Weihnachten deutlich, auf der es um die Rolle der Minderheiten im neuen Europa ging. Es ist richtig, daß das Rahmenübereinkommen durchaus kritisiert werden kann, daß es von seiten der Bundesregierung, aber auch von dänischer Seite sehr restriktiv ausgelegt wird. Die Bundesregierung sagt, sie erkenne vier Minderheiten in der Bundesrepublik an: Die dänische Minderheit, die friese Volksgruppe, die Volksgruppe der Sorben und die Minderheit der Sinti und Roma. Diese vier Minderheiten werden von der Bundesregierung anerkannt, keine anderen Minderheiten.

Dann kann man natürlich die Frage aufwerfen, warum nicht alle. Dieser Meinung bin auch ich im Grunde genommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P. und der CDU, dann müssen Sie aber einmal bundespolitisch aktiv werden. Denn das verlangt unter anderem eine Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts, das verlangt eine Einwanderungspolitik, und das verlangt auch, daß man einsieht, daß die Minderheitenpolitik ein breitgefächertes Politikspektrum ist. Man kann nicht mit gleichen Mitteln überall das gleiche erreichen.

Fest steht aber: Wir haben keine formulierte Minderheitenpolitik auf Bundesebene. Uns fehlt noch die Grundgesetzänderung.

Die Schwierigkeiten sind auch den Sorben deutlich geworden. Die sorbische Volkstruppe hat große Schwierigkeiten, weil sich die Bundesregierung aus ihren Verpflichtungen zurückgezogen hat. Sie hatte im Zuge der deutschen Einheit Versprechungen gemacht. Aber jetzt sitzen die Sorben praktisch vor einem Scherbenhaufen.

Gleichzeitig fallen auch die Sinti und Roma in ein Loch. Wir haben zwar ein Minderheitenabkommen auf nationaler Ebene, aber die Umsetzung ist immer noch Länderangelegenheit.

Im Land Schleswig-Holstein - das muß ich ganz deutlich sagen - haben wir eine Verfassungstradition, die besagt: Minderheitenrechte stehen in der Verfassung. Das bezieht sich auf die Landessatzung, aber auch auf die Kieler Erklärung aus dem Jahr 1949. Hinzu kommen die Bonn/Kopenhagener Erklärungen. Man kann diese historische Wirklichkeit nicht einfach weglassen und sagen: Jetzt betrachten wir alles ganz anders. Die historische Wirklichkeit ist nun einmal da.

Darum ist aus unserer Sicht die **Gleichbehandlung** ganz entscheidend. Sie haben in Ihrer Argumentation ganz schlechte Karten. Sie kommen um diesen Punkt nicht herum. Gleichbehandlung ist aus unserer Sicht aber auch richtig, wenn es um Niederdeutsch und Romanes geht.

Darum sage ich, Kollege Puls: Wir kriegen die Gleichbehandlung nicht hin. Also bleiben wir bei der breiten Formulierung aus dem Jahr 1990!

Den **Sport** wollten wir sowieso nicht explizit genannt haben. Auch da kann man sagen: Der ist bei der Kultur schon mit eingebunden, so daß wir bei dem einvernehmlichen Kulturbegriff bleiben können. Wir können ihn entsprechend interpretieren und brauchen daher nichts zu ändern.

Minderheitenpolitik hat also eine andere Qualität bekommen. Gleichbehandlung ist gefordert. Daran geht kein Weg vorbei. Sie haben immer noch nicht richtig darauf geantwortet, Herr Kollege Schlie; auch der Kollege Kubicki hat das vorhin nicht getan.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Haller.

#### Klaus Haller [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte verzeihen Sie, daß ich Ihnen jetzt auch noch sechs Minuten Ihrer wertvollen Mittagszeit raube. Aber ich möchte gern dafür werben, die **Unvereinbarkeit zwischen Ministeramt und Abgeordnetenmandat** in unsere Landesverfassung hineinzuschreiben.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist natürlich in der mir zugeteilten Redezeit nicht so ganz einfach. Es ist schwer, jetzt zwei Drittel des Hohen Hauses davon zu überzeugen, daß die - von Münch - „andauernde Verhöhnung der Gewaltenteilung“ beseitigt werden muß.

Ich möchte mich mit drei Argumenten derjenigen beschäftigen, die die Verknüpfung von Amt und Mandat beibehalten wollen. Es wird argumentiert, es gebe eine parlamentarische Rollenverteilung. Die Vorgabe heiße nicht mehr : Hie Regierung, da Parlament. Vielmehr heiße sie: Hie Opposition, da die Regierung und die die Regierung stützende Parlamentsmehrheit. Deshalb

kämen Minister-MdL gar nicht in die Bredouille, sich selber kontrollieren zu müssen. - Das ist zwar, meine Damen und Herren, ein gängiges Rollenverständnis, aber es hebt die Kontrollaufgabe des Parlaments in seiner Gesamtheit gegenüber der Regierung nicht auf.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wäre verheerend, wollte oder müßte ein Teil des Parlaments auf seine Kontrollfunktion verzichten. Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie verzichten doch auch nicht auf das Recht auf Akteneinsicht, nur weil Sie die Pflicht zur Kontrolle der Regierung nicht empfinden.

Das zweite Argument. In der Einbringungsdebatte hat der Innenminister auf die **Parlamentarisierung der Regierung** - auch Frau Spoorendon hat das Stichwort aufgenommen - und auf die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder als eine der wesentlichen Errungenschaften der Weimarer Reichsverfassung hingewiesen. Dieser Hinweis kam von einem Minister, der nicht selber dem Landtag angehört, wofür er nichts kann. Aber wenn der Innenminister die von ihm referierte These ernst nimmt, muß er sich dann nicht minderwertiger fühlen als ein Minister-MdL?

(Beifall bei der F.D.P.)

Anders ausgedrückt: Wie steht es mit dem Nur-Minister - so einer wie Sie, Herr Wienholtz -, der ja keine parlamentarische Verantwortlichkeit haben kann? Wie steht es mit denen und deren Verantwortung? Hält der Innenminister ein Kabinett ohne Doppelköpfe etwa für nicht verfassungskonform? Wenn nein: Will der Innenminister etwa sagen, wenn das Kabinett zufällig keine Ministerabgeordneten hat, dann ist das in Ordnung, wenn aber die Verfassung die Unvereinbarkeit von Ministeramt und Abgeordnetenmandat feststellt, dann ist das ein Verstoß gegen das Prinzip der Parlamentarisierung der Regierung? Will der Innenminister das wirklich so behaupten?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das wäre komisch!)

Nun zum dritten Argument. Es wird gesagt, daß das Kabinettsmitglied, das wegen der Unvereinbarkeit auf

sein Landtagsmandat verzichten müsse, vollständig in die **Abhängigkeit der Ministerpräsidentin** käme, wobei damit nicht zuletzt wohl auch die wirtschaftliche Abhängigkeit gemeint ist.

Dazu sage ich: Niemand von uns allen, der die Chance hätte, ist gezwungen, in eine Regierung einzutreten, wenn er lieber sein Abgeordnetenmandat behalten und nicht in die Abhängigkeit der Ministerpräsidentin geraten will.

Ich frage im übrigen: Wie steht es eigentlich mit dem Einfluß der Ministerpräsidentin auf solche Kabinettsmitglieder, die von vornherein kein Landtagsmandat haben? Vor allem frage ich: Wie steht es umgekehrt mit dem Einfluß eines Minister-MdL auf die Regierungspolitik bei knappen und knappsten Mehrheiten? Könnte ein solcher Einfluß etwa eine aus der Sache heraus gebotene Entlassung des Minister-MdL aus dem Kabinett verhindern? Ist ein solcher Einfluß nicht viel bedenklicher? Gerät nicht umgekehrt die Ministerpräsidentin in die Abhängigkeit eines solchen Minister-MdL?

Meine Damen und Herren, mich können nach wie vor all diese Argumente nicht überzeugen. Für mich bleibt die personelle Trennung zwischen Ministeramt und Abgeordnetenmandat zwingend und dringend.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wehren wir uns gegen Grenzverletzungen, wehren wir uns gegen die Verwischung von Verantwortlichkeiten! Meine Damen und Herren, seien Sie bitte einmal die Sitzordnung in diesem Landtag an. Vier Plätze in der letzten Reihe sind für die Kabinettsabgeordneten reserviert. Sie sind sichtbar Hinterbänkler. So ordnen sie sich doch selber, was die Bedeutung ihres Mandats angeht, ein. Auf diesen Hinterbänken sieht man nie einen solchen Doppelkopf. Allenfalls erlebt man einmal Wanderer zwischen den Welten. Das heißt, Minister-MdL bewegen sich einmal in die Abgeordnetenreihen und wollen höchstens einmal mit einer Zwischenfrage ihre Existenzberechtigung als MdL nachweisen. Überzeugend ist das nicht.

(Zuruf von der SPD)

- Auch der Wanderer zwischen den Welten Klingner hat mich in dieser Funktion nicht überzeugt.

Der Minister-Abgeordnete ist in einer ganz zwiespältigen Mentallage. Im Zweifel entscheidet er sich für die Ministerfunktion, nicht für die Abgeordnetenfunktion, wenn beide Funktionen einmal miteinander im Widerstreit stehen. Der Ministerabgeordnete fährt doch mit dem Dienstwagen mit Fahrer in seinen Wahlkreis und läßt sich furchtbar gern als „Herr Minister“ titulieren und nicht als „Herr Abgeordneter“. Ich glaube, er wäre sogar etwas ungehalten, wenn er nur als „Herr Abgeordneter“ tituliert würde.

Der Doppelkopf, meine Damen und Herren, sucht seine Bestätigung. - Hier blinkt es und leuchtet es. Herr Prä-

sident, ich verzichte auf einen Kurzbeitrag, wenn Sie mir noch ungefähr anderthalb Minuten gäben.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Der Minister-MdL sucht seine Bestätigung und seine Bewährung im Ministeramt, nicht im Abgeordnetenmandat.

Dies alles zeigt mir: Erst kommt das Amt, dann noch lange nicht das Mandat. Das Mandat, so sagen die klugen Leute, derogiert das Amt.

Am unbefriedigendsten ist aber die Sache mit dem Kontrollieren und den Kontrollierten. Das ist nach wie vor so. Unser Parlament in seiner Gesamtheit - ich betone es noch einmal - hat das von unserer Landesverfassung verbrieft Recht der **Kontrolle** der Regierung. Das steht in Artikel 10 Abs. 1 Satz 3.

Der Schlußbericht der Enquetekommission Verfassungs- und Parlamentsreform aus dem Jahr 1989 drückt das Dilemma der Minister-MdL treffend aus. Ich darf es kurz zitieren:

Die Abgeordneten, die in die Regierung eingebunden sind, sind im allgemeinen nicht geneigt, gleichzeitig die parlamentarische Funktion der Regierungskontrolle wirksam zu übernehmen.

Das heißt doch, meine Damen und Herren: Wer regiert, wird kontrolliert, und wer kontrolliert, kann nicht zugleich regieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich komme zum Schluß. Ich habe mit großer Mühe und ähnlichem Engagement wie heute versucht, meine Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion auf meine Seite zu bringen. Es ist mir nicht ganz gelungen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

Aber dieses Bemühen war - so hoffe ich - auch kein totaler Flop. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Landtagsfraktion, meinem Antrag zuzustimmen. Ich danke den Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die angekündigte Unterstützung. Ich hoffe, Herr Dr. Klug, daß die F.D.P. ihre Kongenialität nicht nur hier bekundet,

sondern auch in der Abstimmung am Freitag dokumentiert. Darüber wäre ich dankbar.

Was auf Parteitagen heiß diskutiert wird, sollte im Parlament nicht kalt abgebügelt werden.

**(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Diese Verfassungsdebatte sollte nicht zu Ende gehen, ohne daß ein deutliches Signal in Richtung auf die Trennung von Ministeramt und Abgeordnetenmandat erfolgt, ein Signal, das spätere Landtage ermutigt, das Thema erneut aufzugreifen.

**(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])**

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Abgeordneter Haller, die Regierung hat auf 18 Minuten Redezeit verzichtet; deshalb konnten Sie etwas länger reden.

Das Wort hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung jetzt der Herr Abgeordnete Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle nochmals an Sie appellieren, den **Schutz der Tiere** in unsere Landesverfassung aufzunehmen. Das soll selbstverständlich den Tieren dienen, die - so sagt es das neue Tierschutzgesetz - unsere Mitgeschöpfe sind.

Das Verhältnis zu Tieren in unserer Gesellschaft schwankt zwischen den Polen Verzärtelung, Humanitätsersatz mit den Zuch Zielen für niedliche Schoßhunde, die an Atemnot leiden, auf der einen Seite und auf der anderen Seite Vergessen und Verdrängen millionenfachen Tierelendes in den Käfigen der Legebatterien, wo das Tierindividuum auf weniger Lebensraum als einer DIN-A4-Seite zu vegetieren gezwungen wird. Ich möchte auf die vom Oppositionsführer vorgetragenen Argumente eingehen, soweit sie für das Ziel Tierschutz interpretierbar sind.

Wir brauchten in der Landesverfassung nicht zu verankern - so führte Herr Kayenburg aus -, was durch die übrige Gesetzgebung hinreichend regelbar sei. Das Maß der Beachtung eines Rechtsguts ist selbstverständlich davon abhängig, wo es in unsere Rechtssystematik eingeordnet ist. Die normative **Schlechterstellung des Tierschutzes als Abwägungsbefläng** zum Beispiel in gerichtlichen Auseinandersetzungen gegenüber der Forschungsfreiheit könnte wenigstens teilweise durch die Aufnahme in die Landesverfassung relativiert werden. Das hat ganz praktische Auswirkungen, wie der Prozeß eines Wissenschaftlers zeigte, der mit seiner obskuren Absicht, Affen die Augenlider zu vernähen, um zu beobachten, was denn die Folgen wären, vor Gericht obsiegte.

Wir wollen den Tierschutz auch gegenüber den Rechtsgütern ungestörte Religionsausübung, Freiheit der Forschung und freie Ausübung des Berufes besserstellen.

Als weiteren Gesichtspunkt führte der Oppositionsführer an, man wolle sich mit der Verfassungsdiskussion nicht Modetrends anpassen. Das kann man doch wohl nur als Todeslagargument bezeichnen. Die gesellschaftliche Entwicklung in der Tierschutzdiskussion haben wir seit Beginn der neunziger Jahre. In Schleswig-Holstein wäre das auch kein Alleingang, wie Herr Kubicki das unterstellte. In einer Forsa-Umfrage aus dem Jahre 1993 haben sich immerhin 480 % -

(Thomas Stritzl [CDU]: 480 % ?)

- 84 % der Bundesbürger hinter diese Forderung gestellt, den Tierschutz in die Verfassung aufzunehmen. Zu dieser Erkenntnis kam auch die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, in der mit einer ganz deutlichen Mehrheit für die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz der Bundesrepublik gestimmt wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages kam mehrheitlich zu dieser Auffassung. Die Verfassungsänderung ist leider an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Bundestag gescheitert.

Wir begrüßen ausdrücklich die neuerliche Initiative des Bundesrates vom 28. November 1997, den Tierschutz in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Nicht weniger als acht Bundesländer haben das Staatsziel Tierschutz in die Verfassung aufgenommen. Jüngere Beispiele sind Niedersachsen und - ganz aktuell - Bayern, wo per Volksentscheid abgestimmt wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind keine Modetrends. Das wäre auch kein Alleingang von Schleswig-Holstein.

Ich kann nicht nachvollziehen, daß sich die F.D.P. auf Bundesebene für das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz einsetzt, wohl wissend, daß die Mehrheiten im Bundestag das verhindern werden, hier im Lande aber

nicht Flagge zeigen will. Sie müssen wissen, was Sie tun.

Ich appelliere mit Ernst an Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, in diesem Punkt von Ihrer Entscheidungsfreiheit Gebrauch zu machen. Wir werden für diesen Punkt namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir scheint die Diskussion zu den Verfassungsänderungen von einem sehr unterschiedlichen Verständnis dessen geprägt zu sein, was in eine Verfassung hineingehört und was speziell in die Schleswig-Holsteinische Verfassung hineingehört. Gleichzeitig habe ich den Eindruck, daß, wenn man die Polemiken wegläßt, die Vorstellungen, wie die Verfassungswirklichkeit in Schleswig-Holstein aussehen soll, sehr nahe beieinanderliegen. Da sind wir gar nicht so weit auseinander.

Ich bin der Meinung, daß eine moralische Bewertung der politischen Vorstellungen, Frau Erdsiek-Rave, wie eine Verfassung zu ändern ist, unangebracht ist. Ich glaube, Sie haben weder sich noch diesem Parlament damit einen Gefallen getan.

(Beifall bei der F.D.P. - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Moral und Politik gehören zusammen!)

Die teilweise kontroverse Diskussion, die hier geführt worden ist, ist nach dieser Analyse relativ vordergründig. Von daher befürchte ich sehr, daß die Aufnahme von Staatszielen in die Verfassung Ersatz für politisches Handeln sein soll. Dies lehne ich ab. Ich bin nämlich der Meinung, daß wir in der Pflicht sind, politisch zu handeln, auch wenn die Haushaltsslage es nicht zuläßt, alle Wünsche zu verwirklichen, wie wir uns das vorstellen.

In der Diskussion einerseits ist immer wieder das Argument aufgetaucht, daß mit der **Aufnahme eines Staatsziels** in die Verfassung die **gesellschaftliche Akzeptanz** verbessert werden soll. Andererseits gibt es Bestrebungen, gerade die Ziele in die Verfassung zu schreiben, die gesellschaftlich unbestritten sind. Sinti und Roma - das weiß ich - haben gesellschaftliche Akzeptanzprobleme; der Sport hat sie nicht. Beides soll in die Verfassung hinein. Das macht meines Erachtens auch deutlich, daß die Aufnahme von Zielen in die Verfassung **eine besondere Art politischen Gestaltens** ist, die sich weder in den Haushalten noch in den Gesetzen, die wir hinterher haben, tatsächlich umsetzen läßt.

Ich meine, daß nur drei Ziele, die genannt worden sind, dem nicht zuzuordnen sind. Das ist erstens das Ziel, das von Herrn Haller vorgetragen worden ist. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Rede, die er hier dazu gehalten hat. Ich glaube, das war ein Genuß für uns alle.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist zum zweiten das Konnexitätsprinzip. Darüber sind wir alle uns einig. Darüber braucht nicht weiter gesprochen zu werden.

Ich zähle ein drittes hinzu: Das ist die **Teilhabe an der Informationsgesellschaft**. Ich würde mir schon wünschen, daß auch in den größeren oder mitgliederstärkeren Fraktionen dieses Hohen Hauses die Überzeugung reifen würde, daß dies ein Ziel ist, das tatsächlich in unsere Verfassung hineingehört. Das sollte hinein.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nur noch die CDU muß überzeugt werden!)

- Ich bin gern bereit, auch der CDU nahezulegen, dies aufzunehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben 1990 einvernehmlich plebisцитäre Elemente in die Verfassung aufgenommen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Unterlagen! Das steht in unserem Antrag drin!)

- Ich habe bisher nur die von der Ausschußberatung gesehen.

Diesem steht meines Erachtens - -

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

- Darf ich trotzdem zu Ende reden, Frau Erdsiek-Rave?  
- Danke schön!

Diesem muß doch die Möglichkeit jedes einzelnen Bürgers gegenüberstehen, sich entsprechend zu informieren, sowie die Verpflichtung des Staates und der Behörden, die Bürger entsprechend zu informieren. Von daher werde ich dem Staatsziel Teilhabe an der Informationsgesellschaft zustimmen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1257, sowie den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 14/1272, dem Sonderausschuß „Verfassungsreform“ zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, daß wir um 15:00 Uhr wieder mit der Sitzung beginnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:30 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Förderung jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Drucksache 14/1254**

Ich erteile der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Böhrk, das Wort zur Begründung.

**Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Vor gut drei Wochen, am 29. Januar 1998, wurde der Vertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein von der Frau Ministerpräsidentin und dem Vorstand der Jüdischen Gemeinde unterzeichnet. Gemäß Artikel 30 Abs. 2 unserer Verfassung bedarf dieser Staatsvertrag der Zustimmung des Landtages. Dieser Vertrag ist auf die Zukunft gerichtet, aber er entspringt auch unserer Verantwortung aus der Vergangenheit.

Während der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch in Schleswig-Holstein jüdische Bürgerinnen und Bürger gedemütigt, entreichtet, gepeinigt und ermordet. Mit ihnen wurde das jüdische Leben in unserem Land vernichtet. Nur wenige Mitglieder der Gemeinde kamen nach 1945 zurück. Sie haben eine neue Jüdische Gemeinde in Lübeck und in Kiel eine Jüdische Gemeinschaft gegründet.

Seit 1968 werden unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die Jüdische Gemeinde in Hamburg religiös betreut. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in Schleswig-Holstein entwickelte sich in den letzten Jahren sehr positiv. 1986 waren es 102 Mitglieder, 1997 waren es bereits 1171 Personen.

Wir stehen vor einer veränderten Situation. Neue Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens kommen aus dem Osten Europas zu uns. Ihre soziale Eingliederung ist eine große Herausforderung für die Jüdische Gemeinde in Hamburg - für alle Beteiligten, ob ehrenamt-

liche Helfer, Sozialarbeiter oder der Vorstand der Gemeinde.

Mit dem Abschluß des Vertrages hoffen wir sehr, den Wiederaufbau des jüdischen Gemeindepflegelebens in Schleswig-Holstein und die soziale Integration der aus Osteuropa eingewanderten jüdischen Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Schleswig-Holstein unterstützt diesen Eingliederungsprozeß im Rahmen seiner Möglichkeiten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählen die bisherige institutionelle Förderung und unser Engagement, zum Beispiel für die Synagoge in Lübeck oder den Wiederaufbau des Dr.-Bamberger-Hauses in Rendsburg als Zentrum für deutsch-jüdische Kultur, Geschichte und - mehr und mehr auch - der Gegenwart.

Der **Staatsvertrag** soll auch dazu beitragen, das kulturelle Erbe des Judentums im Land zu bewahren und zu pflegen. Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages bekennen wir uns zu unserer Verantwortung für den Wiederaufbau des jüdischen Gemeindepflegelebens in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wenn der Landtag dem Gesetz zugestimmt haben wird und die Urkunden ausgetauscht worden sind, braucht sich die **Jüdische Gemeinde Hamburg** nicht mehr als Bittsteller zu fühlen. Wir arbeiten dann künftig auf einer gesetzlichen Grundlage zusammen und sind Vertragspartner. Der Vertrag hält fest, daß wir freundschaftlich miteinander umgehen wollen. Er regelt die Fördermodalitäten für Baumaßnahmen, die

Kultus- und Seelsorgeraufgaben dienen. Die jüdischen Feiertage werden anerkannt. Die jüdischen Friedhöfe genießen denselben Schutz wie die kommunalen Friedhöfe. Das sind wichtige Schritte, um das Gemeindeleben zu stärken.

Das Land unterstützt den Haushalt der Jüdischen Gemeinde in Hamburg in diesem Jahr mit 400.000 DM, in den nächsten drei Jahren werden wir diesen Betrag um jährlich 100.000 DM steigern, so daß er im Jahre 2001 700.000 DM betragen wird.

Zum Ausbau des Jüdischen Gemeindezentrums in Kiel haben wir bis zum Jahr 2001 rund 1,3 Millionen DM eingeplant. Wir wünschen uns für die Zukunft, daß dieser Vertrag hilft, das Leben der jüdischen Gemeinschaft in Schleswig-Holstein dauerhaft zu sichern.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Wir hoffen, daß sich unter der Obhut der Jüdischen Gemeinde Hamburg in Schleswig-Holstein das eigenständige jüdische Gemeindeleben weiterentwickeln wird. Dieser Vertrag soll ein Zeichen und ein Signal dafür sein, daß in Schleswig-Holstein ein wohlbestelltes Haus errichtet ist, unter dessen Dach sich alle Menschen, die zu uns kommen, wohlfühlen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne jetzt die Grundsatzberatung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Volquartz.

#### **Angelika Volquartz [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über den Vertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein beraten, dann fällt es schwer, das Routineverfahren von Gesetzgebung und Vertragsgestaltung mit dem Gewicht dessen zu vereinbaren, was hinter den Paragraphen und Artikeln steht.

Hier wird uns weniger die Frage beschäftigen, ob dem Vertragswerk zuzustimmen ist. Wir können wohl davon ausgehen, daß es einen Konsens aller Kolleginnen und Kollegen gibt.

(Beifall im ganzen Haus)

Gerade aber weil es bei dem, was in elf knappen Artikeln niedergelegt ist, um eine so selbstverständliche Entscheidung geht, ist es notwendig, davon zu sprechen, was dies heute bedeutet, und klarzustellen, daß dies eben nicht eine Stunde parlamentarischer Routine ist.

Hier wird 65 Jahre nach dem 30. Januar 1933, 60 Jahre nach 1938 - um nur diese Daten zu nennen - vor dem Hintergrund des größten denkbaren Schreckens ein Zeichen der Hoffnung gesetzt. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Damit wird nicht bewältigt, was

nicht zu bewältigen ist. Es ist der Versuch der jetzt Lebenden, der Forderung des Tages, aber auch über den Tag hinaus, zu entsprechen.

Wenn wir aber heute über diesen Vertrag reden, dann sollte auch dies deutlich werden: Unsere Verpflichtung gegenüber den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern - es sind in Schleswig-Holstein nur wenige - reicht weiter, als in den elf Artikeln beschrieben ist. Dieser Vertrag markiert für uns keinen Abschlußpunkt. Er ist vielmehr - auch die Präambel weist in diese Richtung - ein weiterer notwendiger guter Schritt.

Die hier verabredeten Regelungen in bezug auf bestimmte praktische Fragen, die wir begrüßen, werden uns nicht den Blick verstellen, wenn es darum geht, daß wir uns der Geschichte stellen.

Schätzen wir aber auch das Erreichte nicht gering. Es war dringend erforderlich, zu einer Abmachung zu kommen, wie sie jetzt vorliegt. Ähnliche Entwicklungen hat es in anderen Ländern der Bundesrepublik gegeben, zum Teil mit identischen Inhalten, zum Teil auch mit weiteren Akzenten.

Der Dreiklang aus Präambel, festen Detailverabredungen und grundsätzlichen Erklärungen - ich denke hierbei insbesondere an die Artikel 5 bis 7, also die Zuwendungen zur Unterstützung Verfolgter, die Baumaßnahmen und das Zusammenwirken - erscheint uns als eine gute Voraussetzung für die Praxis. Diese Praxis auf der Grundlage des Vertrages sollten wir verfolgen, um dann nach angemessener Zeit festzustellen, ob Erwartungen und Realität sich entsprechen.

Lassen Sie mich im Rahmen dieser ebenso kurzen wie gewichtigen Aussprache einen weiteren Gedanken einbringen. Wir würden es nicht nur begrüßen, sondern wir halten es auch für dringend erforderlich, aus Anlaß dieses Vertragsabschlusses im Rahmen der politischen Bildung weitere Initiativen zu entwickeln, die dazu beitragen, daß unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Schleswig-Holstein als Heimat erfahren.

Wie sagte David Harris vom American Jewish Committee in diesen Tagen? - „Die Herausforderung für Deutschland wird sein, daß das Land mit einer leben

digen und wachsenden jüdischen Gemeinde in seiner Mitte seinen Frieden macht.“

Dieser Vertrag kann dazu beitragen.

(Beifall im ganzen Haus)

### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt sehr herzlich den Landfrauenverein Bad Segeberg.

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rossmann.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt den vorliegenden Staatsvertrag der Jüdischen Gemeinde Hamburg mit dem Land Schleswig-Holstein. Dieser Vertrag ist uns Anlaß zu schmerzlicher Erinnerung, zur Freude und zur Versicherung einer gemeinsamen Zukunft.

Das Besondere dieses Vertrages liegt in seiner historischen Bürde. Es liegt in der respektvollen Weise, in der sich der Staat gegenüber einem Teil des öffentlichen Lebens verhält, der ein besonderes Recht aufweist, nämlich das Recht der freien Religionsausübung. Das Besondere liegt dementsprechend auch in der Qualität der Verabredung, die zwischen zwei ganz ungleichen und gleichwohl gleichberechtigten Partnern getroffen werden soll.

Ohne die Einzelheiten ausbreiten zu wollen, möchte ich folgende Hinweise geben: Es ist ein Staatsvertrag, der die besondere Legitimation dieses Parlamentes bekommt. Es sind keine Verwendungsnachweise über die Mittel erforderlich. Die vorgesehenen Mittel sollen aufwachsen und ein gutes Fundament auch für weitere Zuzüge von Mitbürgerinnen und Mitbürgern jüdischen Glaubens sichern. Der Vertrag enthält eine Freundschaftsklausel.

Was in großen Staatsverträgen - von der Konsultationspflicht bis zur Freundschaftsklausel - formal dazugehört, soll nach unseren Wünschen und unserem Wollen in diesem Fall mit besonderer Weise mit Leben gefüllt werden, auf daß ein sorgenfreies friedliches jüdisches Gemeindeleben in Schleswig-Holstein wieder wachsen kann.

(Beifall im ganzen Haus)

1988 waren es 110 Mitbürger des jüdischen Glaubens in unserem Land. Jetzt sind es schon 1.200. Wir sollten zu keinem Zeitpunkt in Vergessenheit geraten lassen, daß noch vor drei Generationen in der damaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein über 4.000 deutsche Mitbürger jüdischen Glaubens waren, die in eigenen Gemeinden in Altona, Ahrensburg, Elmshorn, Friedrichstadt, Glückstadt, Kiel, Rendsburg, Schleswig, Segeberg und Wandsbek ihrem Glauben folgten.

Nehmen Sie es als Referenz vor der jüdischen Geschichte in Schleswig-Holstein insgesamt, wenn ich hier beispielhaft sieben Mementi aus der Geschichte der

jüdischen Gemeinde Elmshorn vor diesem Parlament in Erinnerung rufe.

Ad 1: Die erste Niederlassung eines Juden in Elmshorn geschah vermutlich 1685, belegt in einem Schutzbrief des Grafen Detlef von Rantzau für einen gewissen Bernhard Lewi.

Ad 2: Im Jahre 1838 hatte die Anzahl der Juden mit 204 Bürgerinnen und Bürgern in Elmshorn ihren Höhepunkt erreicht. Das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 8 %.

Ad 3: Am Ersten Weltkrieg nahmen 32 Elmshorner Juden teil. Von diesen fielen sechs, und vier erhielten besondere Auszeichnungen.

Ad 4: 20 Jahre später, am 29. März 1933, veröffentlichten die „Elmshorner Nachrichten“ den Aufmacher: „Auf zur Abwehr der Greuelhetze, Sonnabend soll der Boykott jüdischer Geschäfte beginnen“.

Ad 5: In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wird die Elmshorner Synagoge von Nazis in Schutt und Asche gelegt. Die Feuerwehr weigert sich zu löschen. Die namentlich bekannten Brandstifter werden auch später, 1948, nicht verurteilt.

Ad 6: Am 1. Dezember 1941 wird der 61jährige Carl Löwenstein, ein Pflegefall, im Altersheim der Stadt verhaftet und nach Kiel „zur Verfügung der Gestapo überstellt“, wie es im aseptisch-fürchterlichen Amtsdeutsch heißt.

Ad 7: Die Deportation und Konzentrationslager hat - mit einer Ausnahme - kein Elmshorner Jude überlebt. Nach der Befreiung des Lagers Bergen-Belsen 1945 starb der letzte Elmshorner Jude, John Hasenberg, an Entkräftigung im Eisenbahnzug auf der Rückfahrt in seine Heimatstadt.

Ich halte inne.

Wir freuen uns um so mehr, daß zusätzlich zu der Gemeinde in Lübeck jetzt auch für Kiel Mittel für den Um- und Ausbau eines eigenen jüdischen Gemeindezentrums bereitgestellt werden sollen, zuerst und uneingeschränkt für ein würdevolles, glaubensstarkes und fröhliches Gemeindeleben, aber auch als Erinnerung gegen ein Verdrängen und Vergessen der jüdischen Geschichte unseres Landes insgesamt, eine Geschichte, die über Jahrhunderte bis in die Gegenwart weist, in der wir jetzt mit diesem Staatsvertrag einen weiteren Baustein in der Brücke der Versöhnung setzen können, um aus dem Leitwort des früheren Ministerpräsidenten Björn Engholm zu der von unserer Landeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Schrift von Leo Bodenstein, einem aus Kiel ausgewanderten, Deutschland verbunden gebliebenen amerikanischen Staatsbürger jüdischen Glaubens und deutscher Herkunft zu zitieren, der diesen Tag sicherlich auch als Tag der Nachdenklichkeit, der Hoffnung und der Freude erleben würde.

Erlauben Sie eine persönliche Bemerkung zum Schluß: Ein Schreckensbild von mir in der letzten Legislaturperiode dieses Parlaments war die Vorstellung, wir müßten in diesem Landtag über diesen Staatsvertrag in

Anwesenheit von rechtsradikalen Abgeordneten im Parlament diskutieren und entscheiden. Dieses konnte nicht zuletzt auch durch die Solidarität der Demokraten abgewendet werden. Lassen Sie uns diese Übereinstimmung in der Abwehr des Rechtsradikalismus alter Nazis und Neonazis niemals aufgeben, damit dieses Parlament auch in Zukunft Würde und Gemeinsamkeit in der Anerkennung, der Unterstützung und der Förderung jüdischen Gemeindelebens bewahren kann.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

**Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber zustimmen. Aus historischen Gründen hat auch Schleswig-Holstein eine besondere Verpflichtung gegenüber seinen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Die Anschläge auf die Lübecker Synagoge 1994 und 1995 sind ein Beleg dafür, daß Historisches nicht immer nur das Vergangene ist.

Die meisten Angehörigen der Jüdischen Gemeinde sind Opfer der nationalsozialistischen Menschenvernichtung geworden. Deshalb gab es in Schleswig-Holstein über Jahrzehnte hinweg kein lebendiges jüdisches Gemeindeleben mehr. Daß es dies einmal gab, wird einem meistens nur noch beim Anblick der noch existierenden jüdischen Friedhöfe oder einiger Gedenksteine für vernichtete Synagogen bewußt. Das ist für mich schon ein beklemmender Gedanke.

Seit einigen Jahren wächst die jüdische Gemeinde in Schleswig-Holstein aber wieder, im wesentlichen durch den Zuzug von Übersiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion, so daß die Gemeinde in Schleswig-Holstein mittlerweile 1.171 Mitglieder hat. Allerdings gestaltet sich der Wiederaufbau schwierig, nicht nur weil durch die Nazis alle Einrichtungen verlorengegangen sind, sondern weil die soziale Integration der Übersiedler keine leichte Aufgabe ist. Hinzu kommt, daß die Übersiedler nicht aus einer funktionierenden jüdischen Gemeinde in eine andere kommen, weil sie in der ehemaligen Sowjetunion nicht die Möglichkeit einer freien Religionsausübung hatten.

Der Staatsvertrag ist aber nicht nur aus historischen Gründen notwendig; denn leider hat der letzte Brandanschlag auf eine Synagoge in Schleswig-Holstein nicht 1945, sondern 1995 stattgefunden. Es gibt noch immer und schon wieder Menschen, die den Holocaust leugnen oder rechtfertigen wollen. Das werden wir auch durch den Staatsvertrag nicht ändern können. Aber wir können den Angehörigen der Jüdischen Gemeinde beim Wiederaufbau ihrer Gemeinde und der Pflege ihres kulturellen Erbes die Sicherheit geben, daß sie die Unterstützung des Landes besitzen und daß dies - davon

gehe ich aus - von allen im Landtag vertretenen Parteien unterstützt und getragen wird.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Landtagsfraktion begrüßt den Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages mit der Jüdischen Gemeinde in Hamburg. Die Präambel des Staatsvertrages bezieht sich mit Recht auf die besondere staatliche Verantwortung für das jüdische Gemeindeleben und die Pflege des kulturellen Erbes des Judentums, eine Verantwortung, die aus der Geschichte Deutschlands erwachsen ist und der sich das Land Schleswig-Holstein nun auch mit dem Abschluß dieses Vertrages stellt.

Wir Liberale verstehen den Staatsvertrag dabei nicht nur als einen Akt, der im Zeichen der Wahrnehmung dieser Verantwortung steht, wir sehen in der Entwicklung eines eigenständigen jüdischen Gemeindelebens in Schleswig-Holstein auch einen Beitrag zur Wiedergewinnung eigener schleswig-holsteinischer Identität; denn mehrere Jahrhunderte hindurch haben jüdische Gemeinden das gesellschaftliche und kulturelle Leben dieses Landes mitgeprägt.

Jüdische Tradition gehört zu Schleswig-Holstein ebenso wie die Tradition der Dänen, Friesen oder der Dithmarscher.

Vor einigen Jahren veröffentlichte die Landeszentrale für politische Bildung eine Schrift mit dem Titel „Das vergessene Erbe“, eine Arbeit, die diesen Teil unserer Geschichte in Schleswig-Holstein in Erinnerung ruft. Mit dem Wiederaufbau eines jüdischen Gemeindelebens und der Pflege des kulturellen Erbes der Juden in Schleswig-Holstein gewinnen wir Schleswig-Holsteiner auch einen Teil unserer eigenen, oft vergessenen, durch die mörderische Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten nahezu ausgelöschten Identität zurück. Der Staatsvertrag ist also nicht nur ein Akt der Wiedergutmachung zugunsten einer kleinen Glaubensgemeinschaft, die ebenso zu diesem Land gehört wie die christlichen Kirchen, sondern auch ein Beitrag zur Wiedergewinnung jahrhundertelanger schleswig-holsteinischer Identität.

(Beifall im ganzen Haus)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

#### **Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Staatsvertrag zwischen der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein wurde am 29. Januar in Kiel unterzeichnet, zwei Tage nach dem 27. Januar, dem Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus.

Ich meine, es war richtig, die Unterzeichnung des Staatsvertrages in zeitlicher Nähe, aber dennoch an einem anderen Tag als dem 27. Januar stattfinden zu lassen. Ich will die Symbolik nicht überfrachten, jedoch kommen wir nicht daran vorbei, daß das **Konkordat** vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Verbrechen betrachtet werden muß. Dabei möchte ich nicht übersehen, daß die Diskriminierung der Juden schon Jahrhunderte vorher stattgefunden hat und schon vor der NS-Machtübernahme jüdische Mitbürger verfolgt und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen wurden. Ohne die unbeschreibliche Pervertierung dieser Stigmatisierung durch die Nationalsozialisten stünden wir heute aber nicht vor der Situation, dem nahezu vollständig vernichteten jüdischen Leben wieder zur Blüte verhelfen zu müssen.

In Schleswig-Holstein hat es nur wenige Juden gegeben. Als Ergebnis der systematischen Vertreibung und Ermordung im Nationalsozialismus sind sie nahezu spurlos aus dem Bewußtsein der Bewohner dieses Landes verschwunden. In der Weimarer Zeit gab es in der ehemaligen Provinz Schleswig-Holstein einschließlich Lübeck, Altona, Wandsbek rund 4.700 Bürger jüdischen Glaubens. Ein Großteil von ihnen wurde von den Nazis ermordet. Das oft unfreiwillige, mitunter aber

auch vorgetäuschte Vergessen der jüdischen Mitbürger hat die letzten Spuren ihrer Existenz nahezu völlig verwischt.

Daß es in Kiel, Lübeck und Rendsburg, in Friedrichstadt, Elmshorn und Glückstadt vor dem Zweiten Weltkrieg jüdische Gemeinden gab, ist heute bekannt. Aber auch in Plön, Hattstedt, Westerland, Ahrensburg und in vielen anderen Orten lebten jüdische Bürger, die später verfolgt und ermordet wurden. In vielen dieser Orte hat sich alles vor den Augen der Bevölkerung abgespielt, so zum Beispiel auch in Kappeln, wo es 1933 eine einzige jüdische Familie gab, die Familie Eichwald. Die Familienangehörigen waren in Kappeln angesehene Bürger und Geschäftsleute. Dennoch wurden sie in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 von SA-Leuten aus Schleswig mit Unterstützung von örtlichen SA-Führern brutal zusammengeschlagen und in die Arrestzelle im Keller des Kappeler Rathauses eingesperrt. In den Geschäfts- und Wohnräumen der Familie Eichwald hausten die SA-Leute wie die Vandalen, wie berichtet wurde.

Wer Kappeln kennt, weiß, daß in einer solchen Kleinstadt keiner hinterher sagen konnte, er habe es nicht gewußt. Die Kappeler stehen nur beispielhaft für viele Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins dieser Jahre. Bekannt ist das Schicksal der Lübecker Juden, die über das Ghetto in Riga in Konzentrationslager gelangten.

Ich denke, in einer Zeit, in der die Ostseekooperation großgeschrieben wird, ist es besonders wichtig, diesen historischen Aspekt der deutsch-baltischen Vergangenheit nicht auszuklammern.

Nach dem Krieg gestaltete sich der Neuanfang der Jüdischen Gemeinde in Schleswig-Holstein sehr langsam. Um die gemeinsamen Interessen besser wahrnehmen zu können, schloß man sich der Gemeinde Hamburgs an. Diese umfaßt, wie wir gehört haben, rund 1.200 Mitglieder. Und um diese Menschen geht es letztlich in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Es geht um die Gegenwart und um die Planung der Zukunft. Es geht nicht nur um die Vergangenheit. Daher ist es ein Grund zur Freude, daß es endlich zu einem Staatsvertrag gekommen ist. Wir vom SSW begrüßen das ausdrücklich.

Mit diesem Konkordat wird ein Stück Normalität wiederhergestellt, und daran haben wir alle ein Interesse. Für die Jüdische Gemeinde bedeutet das Planungssicherheit, für die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bedeutet es die Gewißheit darüber, daß sich ihr religiöses Leben frei entfalten kann. Für uns als Gesellschaft gibt es keine Entschuldigung dafür, die Augen davor zu verschließen, daß Schleswig-Holstein auch eine jüdische Vergangenheit hat. Die Anschläge auf die jüdische Synagoge in Lübeck sollten uns eine Mahnung sein, daß es die Ewigestrigen noch gibt und daß wir uns mitschuldig machen, wenn wir unsere Blicke abwenden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Eine Bemerkung noch: Konkret haben wir nun auch verstärkt die Möglichkeit, Licht auf diese lange ausgeblendete Geschichte zu werfen. In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, daß wir heute noch weniger hätten, wenn uns nicht Einzelpersonen in engagierter Weise den Weg bereitet hätten. Ich denke dabei auch an den Wiederentdecker der Rendsburger Synagoge, den Südschleswiger Dr. Ole Harck, und ich denke daran, was auch im Jahre 1988 in der Debatte über die Große Anfrage der SPD-Fraktion gesagt wurde. Ich möchte das hier gern noch einmal sagen. Da sagte mein Vorgänger Karl-Otto Meyer für den SSW:

„Die Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Schleswig-Holstein ist aber nicht nur ein Problem der Mehrheitsbevölkerung hierzulande, sondern auch ein wichtiges Anliegen des dänischen und friesischen Bevölkerungsteils.“

Ich denke, auch das verdient, noch einmal gesagt zu werden.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

### Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1216

Ich erteile zur Begründung dem Herrn Innenminister Dr. Wienholtz das Wort.

### Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes ist erforderlich, um das Landesmeldegesetz an das geänderte **Rahmenrecht des Bundes** anzupassen. Darüber hinaus sind in einzelnen Bestimmungen im Interesse des Datenschutzes, einer bürgerfreundlichen Gestaltung des Melde-rechtes und zur rechtlichen Klarstellung Änderungen vorgenommen worden.

Der landesrechtlichen Umsetzung des geänderten Rahmenrechts dienen insbesondere folgende Regelungen.

Die Hauptwohnung minderjähriger Kinder, die neben der elterlichen Wohnung eine auswärtige Unterkunft, etwa ein Internat bewohnen, wird künftig nicht mehr die auswärtige Unterkunft sein, sondern kraft Gesetzes die Wohnung der Eltern. Damit wird den vielfach geäußerten Wünschen der Eltern Rechnung getragen.

Des weiteren sollen Berufs- und Zeitsoldaten in Gemeinschaftsunterkünften von Meldepflichten entlastet werden. Auch diese Regelung dient einer bürgerfreundlichen Gestaltung des Melderechts und zugleich dem Abbau von Verwaltungsaufwand bei den Meldeämtern.

Im Interesse der Stärkung des Rechts auf informativelle Selbstbestimmung soll den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Erteilung von Adressenauskünften an Parteien für die Wahlwerbung durch einen Widerspruch zu unterbinden.

Schließlich sind die Länder aufgrund einer rahmen-rechtlichen Vorschrift, die auf das Schengener Übereinkommen zurückgeht, verpflichtet, die bestehende Meldepflicht in Beherbergungsstätten um eine Ausweispflicht für ausländische Gäste zu ergänzen.

Von den übrigen Änderungen, die nicht durch das Rahmenrecht veranlaßt sind, ist besonders die Verlängerung der Meldefrist für die bei Umzügen erforderlichen An- und Abmeldungen zu erwähnen. Bürger-freundlich ist auch eine vom Hotel- und Gaststättenverband und vom Tourismusverband vorgeschlagene Re-gelung, die wir in den Entwurf übernommen haben. Danach sollen Stammgäste in Hotels von der

lästigen Pflicht befreit werden, bei wiederholten Aufenthalten jedesmal wieder einen Hotelmeldeschein handschriftlich auszufüllen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Guter Vorschlag!)

Der **bereichsspezifische Datenschutz** im Meldewesen wird dadurch verbessert, daß den Meldebehörden Informationspflichten über Herkunft und Verwendung von Daten auferlegt werden. Ferner werden die Meldebehörden ausdrücklich verpflichtet, bei Datenübermittlungen die schutzwürdigen Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner zu berücksichtigen. Die bisher durch die Landesverordnung geregelten regelmäßigen Datenübermittlungen der Meldebehörden an andere Behörden, zum Beispiel an die Polizei oder an die Schulen, werden nunmehr im Gesetz verankert.

Bei den Kommunen werden durch die Anpassungen automatisierter Verfahren an geänderte Speicherungs- und Übermittlungsvorschriften Kosten entstehen. Ferner ist die Beachtung zusätzlicher Datenschutzvorschriften mit einem gewissen Aufwand verbunden. Kosten und Aufwand halten sich für die einzelne Meldebehörde aber in vertretbaren Grenzen und sind wegen der rahmenrechtlichen Vorgaben oder im Datenschutzinteresse unvermeidbar. Bei einigen Meldebehörden wird der Verwaltungsaufwand durch den Wegfall von Meldepflichten für Zeit- und Berufssoldaten in Gemeinschaftsunterkünften verringert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden im Ausschuß sicherlich noch Gelegenheit haben, die eine oder andere Frage zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maurus.

#### **Heinz Maurus [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt uns heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes in erster Lesung vor. Sie kommt damit der Verpflichtung nach, unser Landesmeldegesetz vom 4. Juni 1985 an die bundesgesetzlichen Vorschriften des Melderechtsrahmengesetzes anzupassen.

Die **Neuregelungen im Melderechtsrahmengesetz** sind aus sachlichen Gründen dringend geboten. Die wesentlichen Änderungen sind auf Probleme zurückzuführen, die sich aus der Praxis ergaben. Insbesondere ist hier die Bestimmung des Hauptwohnsitzes von Minderjährigen, die infolge von Schul- und Berufsausbildung in auswärtigen Internaten oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, zu nennen. Durch das bisherige Recht war festgelegt, daß sich der

Hauptwohnsitz von Minderjährigen, die infolge von Schul- oder Berufsausbildung in auswärtigen Internaten oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, nicht bei den Eltern, sondern am Ort der auswärtigen Unterbringung befindet. Diese Regelung war nicht familienfreundlich; sie führte zu massiven Elternprotesten und darüber hinaus auch zu vielfältigen Problemen in der Praxis.

Dem trägt das Melderechtsrahmengesetz dadurch Rechnung, daß zur **Hauptwohnung eines Minderjährigen** die vorwiegend benutzte Wohnung des Personberechtigten - in der Regel also die der Eltern - bestimmt wird.

Ebenso kam es zu einer Neuregelung der **Meldepflicht** für Soldaten, Zivildienstleistende, Grenzschutzbeamte und im Landesrecht auch für Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei, soweit sie in **Gemeinschaftsunterkünften** untergebracht sind.

Beide Neuregelungen sind bürgerfreundlich, ziehen jedoch für die Standortgemeinden von Internaten und auch von Gemeinschaftsunterkünften wie Kasernen Nachteile beim Finanzausgleich nach sich, die im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs und auch bei der Novellierung des Schulgesetzes bedacht werden müssen. Ich denke hier vor allem an § 44 Abs. 6 des Entwurfs zur Neufassung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes, der in seiner jetzigen Form nach unserer Auffassung nicht bestehen bleiben darf.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Des weiteren hat der Bundesgesetzgeber das Recht der **Sicherheitsbehörden** auf Einsicht in Patientenverzeichnisse der Krankenanstalten sowie die Übermittlung von Daten aus den Melderegistern an öffentlich-rechtliche **Religionsgemeinschaften** und **Parteien** geregelt. Ebenso ist die Ausweispflicht für ausländische Gäste in Beherbergungsstätten entsprechend dem Schengener Übereinkommen berücksichtigt.

Die Landesregierung hat darüber hinaus weitere ihr notwendig erscheinende Regelungen aufgenommen, zu denen ich noch kurz stichwortartig Stellung beziehen möchte. Die Speicherung der letzten alleinigen Hauptwohnung oder der Wohnung nach § 3 sowie der letzten Nebenwohnungen läßt zeitlich zurückliegende

Meldeangelegenheiten nur äußerst schwierig nachvollziehen. Dies erscheint uns aus der praktischen Erfahrung heraus wenig sinnvoll und nicht ausreichend, da die Bürger häufig amtliche Bestätigungen über ihre Aufenthaltsorte benötigen.

Zu der in § 11 geregelten **Anmeldefrist** ist anzumerken, daß uns eine Anmeldefrist von zwei Wochen - Sie haben sie ja von einer Woche auf zwei Wochen verlängert - nach wie vor als zu kurz erscheint. Diese Frist sollte im Sinne des Bürgers auf einen Monat verlängert werden.

Die Aussage in § 11 Abs. 5 des Entwurfs, daß der Innenminister ermächtigt werde, durch Verordnung zu bestimmen, daß Meldepflichten nach § 11 nicht begründet werden, wenn Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge für nicht länger als zwei Monate eine Aufnahmeeinrichtung oder sonstige Durchgangsunterkunft beziehen, bedarf der Erörterung im Ausschuß.

Die Aussagen in § 21, die sich im wesentlichen auf die Durchführung der Schengener Vorgaben sowie die Datenerfassung und Weitergabe aus fremdenverkehrs-wirtschaftlichen Gründen beziehen, werden von uns begrüßt.

In § 25 werden die Prüfungserfordernisse zur Übermittlung von Daten dargelegt. Nach § 25 Abs. 1 hat die Meldebehörde bei Datenübermittlungen an andere Behörden die schutzwürdigen Interessen insbesondere in denjenigen Fällen zu beachten, in denen eine Auskunftsperre gespeichert ist. Bei Datenübermittlungen auf Ersuchen der Polizei gemäß Absatz 4 hat die Meldebehörde dagegen in jedem Einzelfall zu prüfen, ob einer Datenübermittlung schutzwürdige Interesse entgegenstehen. Das bedeutet, daß die **Prüfungspflicht der Meldebehörde** gegenüber der Polizei sogar weiter geht als bei den allgemeinen Datenübermittlungen an andere Behörden. Diese Regelung ist für uns nicht nachvollziehbar. Hier wird Datenschutz zum Täterschutz.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In § 25 Abs. 8 Satz 3 wird die Forderung erhoben, daß bei internem **Zugriff von Verwaltungsstellen auf Datenmaterial** die Genehmigung durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher erteilt werden soll. Dabei hat sie oder er schriftlich festzulegen: den Zweck des Abrufs, die abrufberechtigte Stelle, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen, zum Abruf bereitzuhaltenden Daten und die nach § 7 des Landesdatenschutzgesetzes erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Diese Vorschrift ist überzogen und steht dem formulierten Gebot der Verwaltungsvereinfachung entgegen.

(Beifall bei der CDU)

Soweit einige unserer Kritikpunkte! Die Aufzählung ist nicht vollständig; dies kann und soll sie in einer ersten Lesung auch nicht sein.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Der vorgelegte Entwurf des Landesmeldegesetzes trägt den Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes Rechnung. Die Ergänzungen und Änderungen der Landesregierung zeigen aber eine gewisse Praxisferne. Die Forderungen des Datenschutzes sind an einigen Stellen überzogen.

Auch im Melderecht darf - ich wiederhole dies noch einmal - Datenschutz nicht Täterschutz gewährleisten.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll das denn! Wo ist denn Datenschutz Täterschutz?)

Wir wollen den Rahmen der parlamentarischen Beratungen nutzen, um aus diesem Gesetzentwurf doch noch ein bürgerfreundliches, dem Gebot der Verwaltungsvereinfachung gerecht werdendes Landesmeldegesetz zu gestalten, bei dem auch ein angemessener Datenschutz nicht zu kurz kommen soll. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion, vor allen Dingen mit Ihnen, Herr Kollege Böttcher.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

### Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister und auch der Kollege Maurus haben einen großen Teil dessen, was ich aufgreifen wollte, bereits argumentativ in die Debatte eingebracht.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Allerdings teile ich nicht unbedingt in allen Punkten die Auffassungen des

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ministers!)

Kollegen Maurus und beschränke mich deshalb auf einige wenige Punkte, unabhängig davon, daß die positiven Aspekte der Bürgernähe und Verwaltungsvereinfachung wie auch - was ich als besonders wichtig empfinde - das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ihren Niederschlag in diesem Ge

setzentwurf - zumindest zu 95 %, möchte ich einmal sagen, Herr Minister - gefunden haben.

Daß die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen durch die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht beeinträchtigt werden, ist ein sehr positiver Aspekt. Auch dadurch, daß in Einzelfällen, nach Prüfung durch die Meldebehörden, Datenübermittlungen abgelehnt werden können, trägt der Gesetzentwurf den schutzwürdigen Interessen in unterschiedlicher Weise Rechnung. Was wir allerdings noch einmal kritisch überprüfen sollten, ist, ob die **Aufgabe der Meldebehörde** dahin gehend erweitert werden sollte, daß diese nunmehr pauschal bei der Durchführung von Aufgaben anderer Behörden mitwirken und hierzu Daten übermitteln soll. Da frage ich: Besteht nicht die Gefahr, daß mit diesen Registern funktionsübergreifende Datenbanken geschaffen werden, und wird diese Gefahr nicht sogar durch die Tendenz verstärkt, den Umfang der Melderegister für statistische Zwecke, beispielsweise im Rahmen von Volkszählungen, auszuweiten?

Ich könnte mir durchaus auch vorstellen, daß **Widerspruchsregelungen**, so wie sie im Gesetzentwurf angeacht sind, bei Auskunftsbegehren von Organisationen oder Institutionen nicht greifen, daß vielmehr eine Regelung mit dem Inhalt getroffen werden muß, daß die Betroffenen erst ihre Einwilligung geben müssen, bevor Melderegisterauskünfte erteilt werden dürfen.

Der seit langer Zeit von Bürgerinnen und Bürgern kritisch bewerteten Datenübermittlung an Adreßbuchverlage wird durch den Gesetzentwurf Rechnung getragen, indem die Übermittlung eingeschränkt wird. Aber auch hier sollten wir uns entscheiden, die Übermittlung an Adreßbuchverlage von der Einwilligung der Betroffenen abhängig zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten zumindest darüber reden, ob dies nicht vielleicht sinnvoller wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das müßte allerdings auch, weil Technologie immer weiter fortschreitet, auf CD-ROM und ähnliche Technologien übertragen werden.

Den **öffentlicht-rechtlichen Religionsgemeinschaften** bestimmte Daten zu übermitteln, Herr Minister, mag aus Gründen des innerkirchlichen Datenaustausches durchaus sinnvoll sein. Daß aber auch bestimmte Daten von Familienangehörigen der Mitglieder übermittelt werden dürfen, die nicht derselben oder gar keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, vermag ich zur Zeit nicht einzusehen. Das ist zumindest im Innen- und Rechtsausschuß noch einmal diskussionsbedürftig.

Im großen und ganzen kann ich für die SPD-Fraktion feststellen: Der Gesetzentwurf hat sehr positive Auswirkungen in den Bereichen, die Bürgernähe und Verwaltungsvereinfachung zur Grundlage haben. Diese

tragen wir auch. Über alle anderen Dinge sollten wir im Innen- und Rechtsausschuß noch einmal sprechen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

### Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über das Landesmeldegesetz verspricht auf den ersten Blick nur Langeweile. Man muß sich anmelden, ummelden und abmelden. - So einfach ist es aber nicht.

Ich habe - ich glaube im letzten Jahr - ein Schreiben bekommen, in dem sich eine Frau darüber beklagt, daß das Landesmeldegesetz eine **Adreßauskunftssperre** nur im Ausnahmefall, bei Gefahr für Leib oder Leben, vorsieht. Sie beklagte sich darüber, daß eine Frau, die von ihrem Ehemann oder Freund verprügelt oder vergewaltigt wurde, ihre neue Adresse nicht einfach sperren lassen kann, sondern gegenüber dem Einwohnermeldeamt ihre Bedrohungssituation konkret nachweisen muß, um zu verhindern, daß der Ehemann oder Freund gegen Zahlung von 7 DM die Adresse ihres Fluchortes ausfindig macht. Solche Regelungen sind für mich unverständlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir sollten in der Diskussion um das Landesmeldegesetz auch einmal nachprüfen, ob es nicht möglich ist, Regelungen zu treffen, daß eine Auskunft an jegliche Privatpersonen oder privatrechtliche Organisationen ohne Begründung gesperrt werden kann. In der Regel sind es persönliche Gründe der Betroffenen, zum Beispiel in dem Fall, den ich hier beschrieben habe, die ausschlaggebend sind. Es kann zum Bei-

spiel auch sein, daß ich meine Verwandtschaft überhaupt nicht mehr wiedersehen möchte. Dann ist das mein Bier, und es geht diesen Staat überhaupt nichts an.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Gesetzeszweck würde dadurch überhaupt nicht gefährdet.

Gleches gilt meines Erachtens auch für die Herausgabe von **Wählerverzeichnissen an Parteien**. Das stößt immer wieder auf Unverständnis, gerade wenn es - wie in Hamburg geschehen - dazu führt, daß rechtsradikale Parteien diese Möglichkeit nutzen, insbesondere junge Wähler anschreiben.

Ebenso sollten wir die Regelungen zur **Ausweiskontrolle von ausländischen Hotelgästen** diskutieren.

Denn das Verlangen von Ausweispapieren nach Inaugenscheinnahme kann insbesondere für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ausländischer Herkunft, die nicht gleich „deutsch“ aussehen, diskriminierend wirken. Darüber sollten wir noch einmal diskutieren. Frau Kähler hat schon richtig angesprochen, daß es wichtig ist, sich grundsätzlich darüber Gedanken zu machen, ob wir den Grundsatz im Meldegesetz, dann **Widerspruch** einlegen zu müssen, wenn ich etwas nicht möchte, ändern sollten. Warum drehen wir den Grundsatz nicht einfach um und fragen die Bürgerinnen und Bürger um **Erlaubnis**, wenn es darum geht, ihre Adressen an Privatpersonen, Adreßbuchverlage und Parteien weiterzugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Das entspricht meines Erachtens eher dem Recht auf Schutz der eigenen Daten und vor allem dem Bild eines mündigen Bürgers, der selbst darüber bestimmt, wer seine Adresse bekommt und wer nicht.

Mit dem Problem des **Hauptwohnsitzes für minderjährige** werden wir uns insbesondere im Zusammenhang mit etwa 1.000 Kindern, die in schleswig-holsteinischen Kinder- und Jugendheimen untergebracht sind, beschäftigen müssen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es wird sicherlich Probleme in bezug auf Fragen der Schulkostenerstattung und so weiter geben. Darüber werden wir uns Gedanken machen müssen. Aber wir haben das Bundesmelderechtsrahmengesetz, innerhalb dessen wir uns bewegen müssen.

Zum Schluß noch ein Wort zu Herrn Maurus. Ich reagiere immer allergisch auf die Behauptung, daß Datenschutz Täterschutz sei. Ich glaube, daß Sie zunächst einmal belegen sollten, wo Datenschutz zu Täterschutz geworden ist, anstatt immer nur in die Gegend zu werfen, daß so etwas existiert. Wenn Sie das konkret belegen, dann kann man dem vielleicht auch Abhilfe schaffen. Ich glaube, auch der Datenschutzbeauftragte

ist dann in dieser Angelegenheit sehr kooperativ. Zunächst müssen Sie aber einmal den Nachweis führen, daß es so etwas tatsächlich gibt. Sie sollten mit solchen Behauptungen nicht hausieren gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Kollegen Kubicki.

### Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis auf das Wenige an Polemik, was Herr Kollege Böttcher gesagt hat, kann ich mich seinen Ausführungen im wesentlichen anschließen.

(Holger Astrup [SPD]: Gut, fertig!)

Mit dem Entwurf zur Änderung des **Landesmeldegesetzes** setzt die Landesregierung im wesentlichen das um, was durch das Melderechtsrahmengesetz von 1994 bundesweit vorgegeben ist. Dabei gibt es eine Reihe von **Erleichterungen**, wie zum Beispiel die Verlängerung der Meldefrist von An- und Abmeldungen von einer auf immerhin zwei Wochen, Kollege Böttcher. Dazu gehört auch die Meldepflicht beim Beziehen von Gemeinschaftsunterkünften.

Der Entwurf beinhaltet aber auch noch eine Reihe von **Unklarheiten** und pauschalen Verweisungen, die der Konkretisierung bedürfen. Im einzelnen werden wir uns über die Änderungen im Ausschuß noch intensiver unterhalten müssen, Herr Kollege Maurus.

Bereits jetzt ist abzusehen, daß der Gesetzentwurf bei der Regelung des Hauptwohnsitzes zu weit geht. Denn der hohe Anspruch der Landesregierung, „einzelne Regelungen des Melderechts noch stärker als bisher auf eine bürgerfreundliche Gestaltung auszurichten“, ist für uns erkennbar übertrieben worden. Es klingt äußerst bürgerfreundlich, wenn künftig **auswärtig Wohnende**, also zum Beispiel in Internaten untergebrachte minderjährige, ihre Hauptwohnung nicht mehr, wie bisher, an dem Ort ihrer Schulbildung haben, sondern bei ihren Eltern. Das spart jedenfalls einen Gang zur Meldebehörde. Der An-

spruch, den die Landesregierung damit verfolgt ist, „der engen familiären Bindung Rechnung zu tragen“, wie es in der offiziellen Begründung heißt. Als ob sich familiäre Bindung über den Hauptwohnsitz ergebe.

Tatsache ist doch, daß sich die an ortsfremden Schulen oder in Internaten untergebrachten Kinder vorwiegend an diesen Orten aufhalten. Bei einer solchen Schwerpunktsetzung ist überhaupt nicht einzusehen, warum es nicht bei der bestehenden Regelung bleiben soll, jedenfalls dem Grundsatz nach, daß diese Kinder an ihrem Schulort gemeldet sind. Rein meldetechnisch erwachsen daraus überhaupt keine Schwierigkeiten.

Erhebliche Schwierigkeiten macht die neue Regelung aber in finanzieller Hinsicht den Eltern und nicht zuletzt den Schulträgern. Sie werden durch die vorgesehene Gesetzesänderung in Verbindung mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes, Kollege Maurus hat darauf hingewiesen, vielerorts praktisch vor dem Ruin stehen. Kommen nämlich die geplanten Änderungen des Schulgesetzes und des Meldegesetzes zustande, kann die Begründung eines Schulverhältnisses für Kinder und Jugendliche, die ihre Wohnung, das heißt ihren Hauptwohnsitz, außerhalb Schleswig-Holsteins haben, zu erheblichen **Ausgleichszahlungen** führen. Das könnte zu Ausgleichszahlungen führen, die so massive Erhöhungen der derzeitigen Internatsentgelte zur Folge hätten, daß eine große Zahl von Eltern finanziell überfordert und zur Kündigung des Internatsverhältnisses gezwungen werden oder ihren Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein nehmen müßten; möglicherweise wäre das günstiger.

Eine solche Gesetzesnovellierung wollen wir nicht zulassen. Die Mobilität - darauf kommt es uns an -, die in unserem Land zunehmend wichtiger wird, würde so auf unerträgliche Weise eingeschränkt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir sollten uns deshalb davor hüten, mit dem Meldegesetz eine Regelung festzuschreiben, die in Verbindung mit dem **Schulgesetz** verheerende Folgen hätte. Kollege Böttcher, es sind mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche, die in Schleswig-Holstein davon betroffen wären. Die weitere Entwicklung bei den Beratungen des Schulgesetzes läßt sich noch nicht vorhersehen. Bei der Auseinandersetzung um das Meldegesetz haben wir dagegen schon heute die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen bei der Festlegung des Hauptwohnsitzes vorzusehen. Wir sollten das zugunsten der Eltern und vor allen Dingen der Schüler in diesem Land nutzen, damit es nicht eines Tages heißt: Schleswig-Holstein den Schleswig-Holsteinern. Denn bei dem gegenwärtigen Meldegesetzentwurf in Verbindung mit der geplanten Änderung des Schulgesetzes blieben Schulen und Internate entgegen der heutigen Praxis vornehmlich Landeskindern vorbehalten.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

### Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte viel von dem Grundsatz, erst das Positive zu nennen, werde aber davon Abstand nehmen, weil ich ein paar kritische Bemerkungen loswerden möchte. Wir werden im Ausschuß genügend Gelegenheit haben, uns über Einzelheiten zu unterhalten. Auch das Problem mit den Internatsschülerinnen und -schülern werde ich jetzt nicht weiter vertiefen; das ist schon angesprochen worden. Ich finde es erschreckend, wenn einem schwarz auf weiß vor Augen geführt wird, worin einige **Konsequenzen des Schengener Übereinkommens** bestehen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Diskrepanz zwischen der in der Bevölkerung hervorgerufenen Erwartungshaltung und der Wirklichkeit erinnert allmählich an absurdes Theater. Allerdings werden die Realitäten dem Anspruch dieser Kunst nicht gerecht.

Der Wegfall der Binnengrenzen, der als das Glückserlebnis einer wahren Freizügigkeit in den Vertragsstaaten angepriesen wurde, wird nun durch den **Ausbau der Kontrolle jenseits fehlender Staatsgrenzen** ersetzt. Eine Ausweispflicht wird für ausländische Gäste in Beherbergungsstätten eingeführt. Ausländische Gäste sind immer diejenigen, die nach Passieren der unsichtbaren Grenzen ganz unbemerkt ihr Heimatland verlassen haben. Sie sind ganz plötzlich und ohne Vorankündigung keine Einheimischen mehr, also keine Inländer, sondern Ausländer geworden. In diesem Sinne sind wir alle fast überall Ausländer, möglicherweise sogar, ohne es bemerkt zu haben. Sollte es uns - beispielsweise durch ein Hinweisschild - doch auffallen, daß wir jetzt in einen anderen Staat geraten sind, sollten wir sofort kontrollieren, ob an Paß oder Personalausweis gedacht wurde. Ausweispapiere, die jedenfalls an Staatsgrenzen

nicht mehr nötig sind, werden für all diejenigen unentbehrlich, die Beherbergungsstätten aufsuchen wollen. Das ist eine bedenkliche Entwicklung, die das Reden über Freizügigkeit als unglaublich entlarvt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Überhaupt gerät unsere Glaubwürdigkeit zunehmend in eine Krise. Ein weiterer Beleg dafür ist die **Schleierfahndung** - auch das muß ich hier einmal sagen -, die jetzt durch das Hintertürchen heimlich, still und leise eingeführt worden ist. Die CDU hat sich für die Einführung der Schleierfahndung eingesetzt.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Wir haben uns im Landtag die Köpfe heißgeredet und sie mehrheitlich abgelehnt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Einerlei, ob man wie der SSW gegen die Einführung der Schleierfahndung oder wie die CDU dafür eingetreten ist, eines haben Fahndungsbefürworter wie - gegner gemein: Wir müssen um einen Glaubwürdigkeitsverlust dieses Parlaments fürchten. Der SSW jedenfalls bedauert diese neue Entscheidung der Landesregierung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Innenminister, ich muß das deutlich sagen. Ich finde das bedauerlich.

Der Landesdatenschutzbeauftragte sieht in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes sowohl Vor- als auch Nachteile. Der SSW teilt seine Auffassung, wonach das den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zustehende Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien sinnvoll ist. Allerdings ist ihm auch in seiner Auffassung zuzustimmen, wonach die Ausgestaltung als Einwilligungsregelung zu bevorzugen wäre. Eine grundsätzliche Einwilligung in die Weitergabe von Daten ist sinnvoller als die Möglichkeit des späteren Widerspruchs gegen die bereits erfolgte Weitergabe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wesentlich sind aber die Bedenken in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs. Danach sollen die **Aufgaben der Meldebehörden** ausgeweitet werden. Sie sollen künftig Daten an andere Behörden übermitteln können. Es geht nicht mehr nur um Melderegisterauskünfte, sondern um die Mitwirkung bei der Aufgabendurchführung anderer Behörden durch Datenübermittlung. Hier könnten Datenbanken entstehen, die wesentlichen Zielsetzungen des Datenschutzes zuwiderlaufen könnten.

Insgesamt ist der SSW daher für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß. Wir sehen einer ausführlichen Stellungnahme des Landesdatenschutzbe-

auftragten entgegen und meinen, daß noch vieles diskutiert werden muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

### Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil mir beim aufmerksamen Zuhören und Verfolgen dieser Debatte einiges aus der jüngsten Vergangenheit, den gestrigen und vorgestrigen Pressemitteilungen sowie der gerade stattgefundenen Debatte über den Staatsvertrag mit der Jüdischen Gemeinde durch den Kopf gegangen ist.

Die staatlichen, bürokratischen Regelungen, die in einem modernen Staatswesen sicher unverzichtbar sind, haben eine gewisse **Janusköpfigkeit**. Wenn wir gerade eben angerührt und vielleicht auch betroffen gelauscht haben, was hier Kolleginnen und Kollegen zur Vergangenheit der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gesagt haben, darf man nicht außer acht lassen, daß diese staatliche Bürokratie und die ganze Verwaltungsmaschinerie unverzichtbares Instrumentarium waren, um die Deportationen und Ermordungen von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu ermöglichen.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Das muß man sich klarmachen, wenn man über solche staatlichen Regelungen nachdenkt. Deswegen möchte ich das dem Ausschuß gern mit auf den Weg geben,

(Klaus Schlie [CDU]: Was?)

daß das mit bedacht werden soll,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch nicht das

Melderecht!) daß in **staatlichen Melderegelungen** immer auch ein Stück Sprengstoff enthalten ist und daß es eine Janusköpfigkeit gibt.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie leben in einer völ-  
lig wirren Welt!)

Wenn Sie das nicht hören wollen und da schon wieder meinen, den Kopf schütteln zu müssen, und sich entrüsten, zeigt mir das einmal mehr, daß es richtig war, an diese Stelle zu treten und Ihnen das ans Herz zu legen und mit auf den Weg zu geben.

(Widerspruch und Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Darf ich weiterreden? - Frau Spoerendonk hat noch einmal darauf hingewiesen, daß mit dem Schengener Abkommen auf uns zugleich eine **Abschottung nach innen** zukommt, die man nur mit großen Bedenken zur Kenntnis nehmen kann.

Ich bitte Sie, das in Ihren Ausschußberatungen zu berücksichtigen und mit zu bedenken.

(Beifall der Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoerendonk [SSW])

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

#### **Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Spoerendonk bringt mich dazu, die Minute, die ich noch habe, auszunutzen. Es ist nicht die Schleierfahndung, die wir hier diskutiert haben. Die **Schleierfahndung bedeutete anlaß- und verdachtsunabhängige Kontrollen**. Was wir jetzt machen, ist eine lageabhängige Kontrolle, um aufgrund von Meldungen des Landeskriminalamtes, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls zum Beispiel bestimmte Fahrzeugtypen zu identifizieren und der Kontrolle zugänglich zu machen. Das ist ein großer Unterschied zu dem, was wir hier unter dem Begriff Schleierfahndung miteinander diskutiert haben.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD] - Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

#### **Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich nicht zur Schleierfahndung äußern; die Kollegin Spoerendonk hat sehr nachdenkenswerte und bedenkenswerte Worte gesprochen, über die wir uns intensiv unterhalten müssen. Es macht in der Tat wenig

Sinn, von einem grenzenlosen Europa zu sprechen, wenn wir beispielsweise wieder Melde- und Ausweispflichten für Beherbergungsbetriebe einführen. Es ist etwas dran, sich darüber Gedanken zu machen, ob man hier einfache Verfahren finden kann. Ich habe vom Kollegen Füllner im bilateralen Gespräch schon gehört, daß auch in der Union solche Überlegungen durchaus Platz haben werden.

Der Grund, weshalb ich mich eigentlich zu Wort gemeldet habe, ist die Äußerung der Kollegin Fröhlich. Frau Kollegin Fröhlich, ich glaube, Sie verlieren jedes Maß und jede Urteilsfähigkeit, wenn Sie bei der Diskussion über das Melderecht in einem demokratischen Rechtsstaat darauf hinweisen,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte auch nicht damit gerechnet, daß ausgerechnet Sie verstehen, was ich meine!)

daß möglicherweise Behörden oder Institutionen im Dritten Reich melderechtliche Gegebenheiten genutzt haben, um Verfolgung zu betreiben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen Sie alle nicht wissen, aber das muß man sich klarmachen!)

- Frau Fröhlich, wenn Sie nicht mehr das Gespür dafür haben

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe genügend Gespür!)

und jedes Maß verlieren, indem Sie das nebeneinanderstellen,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

dann macht die Debatte mit Ihnen keinen Sinn.

Vor allem relativieren Sie das Unrecht, das geschehen ist. Das ist etwas, was ich auf keinen Fall zulassen will.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Bei der Frage der praktischen Gegebenheiten im Melderecht werden wir uns aufgrund unterschiedlicher Auffassungen streiten können. Aber bei der Abwehr anti-demokratischer Tendenzen - unabhängig vom Melderecht - gibt es auch in diesem Hohen Haus keine zwei Meinungen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau von Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG SH)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1252

Ich erteile zur Begründung der Frau Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau, Frau Ministerin Birk, das Wort.

**Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz, dessen Änderung wir Ihnen vorschlagen, hat die vom Land geförderten **Sozialwohnungen** zum Gegenstand. Von diesen mehr als 80.000 Sozialwohnungen werden über 25 % von Haushalten bewohnt, die heute nicht mehr zum Bezug einer solchen Wohnung berechtigt sind, weil ihr gestiegenes Einkommen nunmehr die hierfür geltenden bundesgesetzlichen Grenzen überschreitet.

Zum Ausgleich für die nicht mehr gerechtfertigte Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen werden diese Haushalte nach unserem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen zur Ausgleichszahlung, der sogenannten **Fehlbelegungsabgabe**, herangezogen. Diese Einnahmen kommen der Finanzierung des Wohnungsbaus zugute. Immerhin sind 1996 Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 19,3 Millionen DM geleistet worden, von denen dann allerdings rund 6,5 Millionen DM für die Verwaltungsleistung der Investitionsbank abzuziehen waren. Wir bemühen uns kontinuierlich um eine Senkung dieser Verwaltungsausgaben. Immerhin sind weit mehr als 12 Millionen DM hierbei übriggeblieben.

Um die Ausgleichsverpflichtungen feststellen zu können, müssen die Mieterinnen und Mieter der Sozialwohnungen alle drei Jahre ihre Einkommensverhältnisse offenlegen. Anschließend ergehen durch die zuständigen Stellen die Leistungsbescheide für diesen Zeitraum.

Am 30. Juni dieses Jahres endet wieder ein solcher Dreijahreszyklus. Sollte die vorgesehene Gesetzesänderung mit Wirkung für den neuen Dreijahreszeitraum

später in Kraft treten, müßten die zuständigen Stellen zahlreiche nach diesem Datum ergangene Leistungsbescheide überprüfen. Im Interesse der Vermeidung gerade solcher Verwaltungskosten mit ihrer Kostenträchtigkeit ist es zweckmäßig, die erforderlichen Gesetzesänderungen vor diesem Zeitpunkt vorzunehmen.

Ich darf daher für die Landesregierung begrüßen, daß der Landtag den Gesetzentwurf bereits in seiner heutigen Sitzung berät. Auch mit Anhörungen, die wir gegebenenfalls durchführen, können wir bei gutem Willen im Zeitplan bleiben.

Die Landesregierung stellt das **Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung** im Wohnungswesen nicht in Frage, da es sich allgemein bewährt hat. Im Gegenteil, wir werden bundesweit immer wieder für unsere höchst differenzierte Form der Fehlbelegungsabgabe gelobt. Aber Gutes kann man auch besser machen.

Deshalb möchten wir in einigen wenigen Punkten das Gesetz durch eine Novellierung verbessern.

Die **Höhe der Ausgleichszahlung** orientiert sich an dem Unterschied zwischen der gezahlten Sozialmiete und der fiktiven Miethöhe für eine entsprechende frei finanzierte Wohnung. Diese fiktive Miete legen wir aufgrund von gutachterlichen Ermittlungen durch die Landesverordnung zur Durchführung des Gesetzes fest.

Das **Oberverwaltungsgericht** in Schleswig hat nun die Gültigkeit unserer **Landesverordnung** in einem Punkt in Zweifel gezogen, weil zuwenig nach der Art des Wohnraums und der Ausstattung differenziert wurde. Diese Differenzierung wäre wiederum mit einem nur sehr großen Verwaltungsaufwand zu erbringen.

Im Interesse der Mieterinnen und Mieter haben wir nun eine andere Lösung gefunden, die die Fehlbelegungsabgabe hinreichend sozial ausgestaltet. Dies müssen wir im Gesetz korrigieren.

Ein anderer Punkt betrifft die sogenannte **Vermuterregelung**. Hiervon sind Personen betroffen, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Einkommensverhältnisse nicht fristgerecht nachgekommen sind. In diesen Fällen vermutet unser Gesetz unwiderleglich - wie entsprechende Gesetze in anderen Ländern -, daß es sich um Mieterinnen und Mieter handelt, die zuviel Geld haben. In diesen Fällen würde die zu zahlende Fehlbelegungsabgabe sehr hoch sein. Diesen Auskunftsverweigerern wollen wir zukünftig etwas entgegenkommen, indem wir die Vermutung, das heißt die Veranschlagung zu einer höheren Miete - sogenannten höheren Miete! - auf zwei Monate befristen; wenn dann der Leistungsbescheid vorgelegt wird, werden auf diese Weise keine weiteren Gebühren oder höhere Aufwendungen mehr erhoben. Wir erwarten, daß hierdurch ein großer Teil der Petitionen, mit denen vor allem Sie sich im Landtag herumgeschlagen haben, überflüssig wird, weil er der Grundlage entbehrt.

Das Gesetz befreit zu Recht einige Gruppen völlig von der Ausgleichspflicht. Ich nenne hier beispielhaft die Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, Sozialhil-

feempfängerinnen und -empfänger, Arbeitslose, Freigestellte des Wohnungsbindungsgesetzes.

Ich möchte auf etwas Weiteres eingehen. Bei der letzten Novellierung wurden Angehörige der **Bundeswehr** und des **Grenzschutzes** bei einem dienstlich bedingten Wohnungswechsel für drei Jahre von den Ausgleichszahlungen befreit. Wir wollen jetzt in einigen kleinen Punkten diesen Katalog erweitern, und zwar zugunsten derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen - beispielsweise bei Hausmeisterinnen und Hausmeistern oder Leuten, die bei der Polizei sind, die eine ganz bestimmte Dienstwohnung bewohnen müssen; es handelt sich also nicht generell um Menschen, die aufgrund ihres Dienstverhältnisses in einer ganz bestimmten Region wohnen sollen, sondern um solche, die an einer ganz bestimmten Dienststelle und nur dort wohnen können - davon auszugehen ist, daß es für uns als Landesregierung vertretbar erscheint, daß keine Fehlbelegungsabgabe zu zahlen ist.

Eine weitere Gruppe - das möchte ich nicht verhehlen - hat um die Befreiung von Ausgleichsregelungen gebeten. Es handelt sich um die Interessenvertretung der **Schwerbehinderten**. Sie müssen wissen, daß der Bund immerhin eine Regelung für Schwerbehinderte gefunden hat. Nach der Einkommensregelung des Bundes für den Bezug einer Sozialwohnung kann jeder Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 % einen Freibetrag von 9.000 DM geltend machen. Außerdem sind in all den Fällen, in denen aufgrund der Schwerbehinderung eine größere Wohnung notwendig ist - wegen der Pflege -, Ausnahmebestimmungen von Bedeutung. Wir denken, daß angesichts der angespannten Haushaltsslage diese Regelung hinreichend ist. Ich kann allerdings sagen, daß wir als Landesregierung es bedauern, hier nicht wie andere Bundesländer etwas weitergehende Bestimmungen möglich zu machen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum eigentlich nicht?)

Es handelt sich also insgesamt um ein differenziertes und gutes Gesetz, das wir in einigen wenigen Punkten verbessern. Ich hoffe, daß wir bei Bedarf hierzu in den Fachausschüssen noch die Möglichkeit haben, Einzelheiten zu erörtern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne jetzt die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Storjohann.

(Unruhe bei CDU und F.D.P.)

- Es ist üblich, daß, nachdem die Landesregierung einen Gesetzentwurf begründet hat, die Opposition das Wort bekommt. Wenn Sie sich anders einigen wollen, dann liegt das bei Ihnen.

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

#### **Gero Storjohann [CDU]:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin, grundsätzlich begrüßen wir Ihren Novellierungsanstoß. Hauptauslöser ist, wie Sie schon dargestellt haben, der Beschuß des Oberverwaltungsgerichts vom 20. März 1997, nach dem eine mangelnde **Differenzierung** der Wohnungsmarkttypen durch die Landesverordnung in Frage gestellt war. Auch die Wohnungsfaktoren Art, Ausstattung und Lage waren nach der Gerichtsauffassung nicht hinreichend differenziert. Somit war Eile geboten. Denn das Gutachten zur **Ermittlung der Vergleichsmiete** mußte in Auftrag gegeben werden, um rechtzeitig zum Erhebungszeitpunkt 1. Juli 1998 über die neuen Daten verfügen zu können.

Der kleine Schönheitsfehler bei der Vergabe des Gutachtens war: Es mußten bereits im Vorgriff auf den vorgelegten Gesetzentwurf die Rahmendaten für das Gutachten vorgegeben werden. Falls das Anhörungsverfahren des Parlaments abweichende Lösungsvorschläge ergeben sollte, haben Sie mit Zitronen gehandelt. Ohne Gutachten ist eine Abrechnung von Fehlbelegungsabgaben nicht möglich. Wir sind im Parlament dann nur zum Nachvollziehen angetreten. Ansonsten wäre das Gutachten vergebens erstellt worden, und die Ministerin hätte keine gerichtsfeste Berechnungsgrundlage. Das ist die Problematik, die hier festgehalten werden muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Höhe der Einnahmen aus der **Fehlbelegungsabgabe** schwankt von Jahr zu Jahr erheblich. Von den Bruttoeinnahmen sind die erheblichen Verwaltungskosten, die zwischen 31 % und in der Spur bei 39 % liegen, in Abzug zu bringen. Somit verbleiben lediglich geplante 8 bis 10 Millionen DM netto für den sozialen Wohnungsbau der nächsten Jahre.

In Ihrer Presseerklärung, Frau Ministerin, vom 4. Februar liest sich das dann aber so:

„'Durch die Einnahmen aus der sogenannten Fehlbelegungsabgabe können dem sozialen Wohnungsbau jährlich zwischen 12 und 15 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt werden,' sagte Angelika Birk.“

Was ist denn nun richtig? 10 Millionen DM oder 15 Millionen DM? Brutto oder netto?

Das scheint ein Virus zu sein, das auszurotten einfach nicht möglich zu sein scheint. Tatsache ist, daß die **Verwaltungskosten** der Investitionsbank mit prognostizierten 4,3 Millionen bis 5,5 Millionen DM keine Mittel für den sozialen Wohnungsbau darstellen. Den Anschein der falschen hohen Zahl sollten Sie in Ihren Erklärungen nicht ständig pflegen.

(Beifall bei der CDU)

Bei Einführung der Fehlbelegungsabgabe wurde uns erklärt, daß die Anlaufkosten zur Erfassung besonders hoch seien und sich im Zeitablauf - oh Wunder! - redu-

zierten. Hier kann ich noch nicht erkennen, daß Ihr Ministerium die Verwaltungskosten wirklich kritisch überprüft hat. Das Geld gehört nicht in die Taschen der Investitionsbank, sondern in den sozialen Wohnungsbau.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Neben einigen Anpassungen und Abmilderungen der derzeitigen Rechtslage, die wir begrüßen, gibt es auch noch Punkte mit erheblichem Diskussionsbedarf. So sind zum Beispiel **Menschen mit Behinderungen** mit einem Grad der Behinderung von unter 100 % ohne Pflegebedürftigkeit im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden. Die Wohlfahrtsverbände haben hier wichtige Denkanstöße gegeben. Auch wenn Sie, Frau Ministerin, entschieden haben, diesen Personenkreis nicht zu berücksichtigen, so meine ich schon, daß es gute Gründe gibt, Erleichterungen für behinderte Menschen unter 100 % ohne Pflegebedürftigkeit zuzulassen. Dies sollten wir eingehend und ergebnisoffen in den Ausschüssen diskutieren.

Wir stimmen der Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß unter Mitberatung im Sozialausschuß gern zu.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

#### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Franzen das Wort.

#### Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich in die ewigen Jagdgründe des allseits beliebten Themas „Abbau von Fehlsubventionierung im Wohnungsbau“ begebe, möchte ich einige grundsätzliche Erklärungen darüber abgeben, um was es eigentlich geht und worüber wir alle uns - zumindest in Sonntagsreden - einig sind.

Es geht nämlich um den **Abbau von Subventionen**. Dreimal „Hurra!“ würde ich in diesem Parlament eigentlich erwarten. Man muß allerdings sagen, daß öffentlich geförderte Wohnungen und Häuser ohne diese Subventionen nicht gebaut worden wären und Menschen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen keine bedarfsgerechten Wohnungen gefunden hätten.

Der zur Rede stehende Subventionsabbau betrifft nur die Bewohnerinnen und Bewohner im **öffentlicht geförderten Wohnungsbau**, deren Einkommen zwischenzeitlich die Grenze um mindestens 20 % überschritten haben.

Eine weitere gute Nachricht - Herr Storjohann hat darauf hingewiesen -: Das Geld fließt in den **Wohnungsbauförderfonds**, nicht in den Landshaushalt, ist also zweckgebunden.

Die letzte einleitende, allerdings bittere Wahrheit aus vorherigen Novellierungen ist: Niemand der Betroffenen ist für den Abbau der Subventionen. - So ist das aber beim Subventionsabbau.

Wir haben in diesem Parlament auch schon einmal Debatten geführt, in denen wir sagten, daß wir durch eine zielgenauere Förderung von vornherein eine Fehlbelegung verhindern möchten; dann bräuchten wir diese Novellierung im Dreijahresabstand nicht. Wir waren uns einig.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Klatschen Sie nicht zu früh, Herr Kubicki; das wäre schade.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber jetzt kann ich doch klatschen!)

- Okay; es geht aber weiter!

Wie ist die Wirklichkeit in Bonn? Was ist zu erwarten? Drei Stichpunkte kennzeichnen die Situation.

1. Herr Töpfer ist nach Afrika verschwunden. Ich wünsche ihm dort viel Erfolg.

2. Der neue Minister, dessen Namen ich mir nicht merken will - es lohnt sich nicht -, mußte als Qualifikation nur eines mitbringen; er mußte Mitglied der CSU sein - am liebsten noch Herr Bötsch, das ist nicht gelungen.

(Zurufe von der CDU: Wie ist das denn bei Ihnen?)

Er mußte nur in der CSU sein; mehr war nicht gewünscht.

3. Bonn ist auch in diesem zentralen Punkt der Sozial- und der Wirtschaftspolitik - nirgends ist die Arbeitslosigkeit so hoch wie im Baugebiet - handlungsunfähig.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Das Dritte Baugesetzbuch wird nicht mehr kommen. Deshalb müssen wir novellieren. Das heißt: Ich bin wieder bei unserem Landesgesetz. Dazu nun einige Stichpunkte!

Der erste Stichpunkt: Diese Novellierung müßte ein Grund für eine Feierstunde des Eingabenausschusses sein. Ich sehe Herrn Poppendiecker nicht; ich will es ihm gern noch einmal persönlich sagen. Zu dieser müßten allerdings die Ministerin und die Mitarbeiter des Ministeriums eingeladen werden. Der Grund liegt einfach darin, daß zahlreiche Gesetzesänderungen - zum Teil Kleinigkeiten, die aber große Wirkung haben - aus **Eingaben** abgeleitet wurden. Das wird zur Verfahrensstraffung führen. Das wird zur sozial gerechten Gestaltung führen. Und wir haben endlich - was immer wieder verlangt worden ist - mehr Ermessen für **Härtefälle**. Ich danke der Regierung ausdrücklich für diesen Entwurf.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Was denn nun?)

Zweiter Stichpunkt: Der Gesetzentwurf beruht auch auf der Entscheidung des **ObERVERWALTUNGSGERICHTS** - Herr Storjohann hat darauf hingewiesen - und auf den Empfehlungen für mehr Rechtssicherheit. In der Auswirkung wird das so sein - um es kurz zu beschreiben -: Je nach Ausstattung und Lage könnten bis zu 20 % der berechneten Abgabe eingespart werden. Das ist auch eine gute Nachricht für die Fehlbeleger.

Zur Gutachterfrage kann ich mit dem, was Herr Storjohann hier kritisch angemerkt hat, durchaus leben. Ich will aber sagen, daß die SPD bei allem Ärgernis bereit ist, die Vergabe des Gutachtens, die vorab geschehen ist, zu tragen.

Lassen Sie mich abschließend zwei Kritikpunkte nennen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Gibt es doch welche?)

- Ja! - Es ist zum Beispiel nicht gelungen, die sogenannten **Dorfsheriffs**, also die Polizisten, die aus dienstlichen Gründen in den Dienstgebäuden im Hamburger Rand wohnen müssen - im Gegensatz zu Hausmeistern oder Hafenmeistern -, von der Regelung auszunehmen. Sie haben hohe Mietkosten aufgrund der Versetzung in diesen Bereich, in dem mehr los ist als in Nordfriesland oder sonst im Land. Die SPD ist sich des Problems bewußt, sieht aber noch keine Lösung für einen Teilbereich von Beamten. Das ist schwierig. Schwerwiegender bewertet die SPD-Landtagsfraktion, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung keine Regelung für die erneute Besserstellung der **Behinderten** enthält. Sie haben auf die Historie hingewiesen: durch Bundesgesetz abgeschafft! Wir können das aber wieder einführen.

Ich sage für unsere Fraktion: Wir behalten uns ausdrücklich vor, über diesen Punkt intensiv intern und extern zu beraten. Wir haben heute zum Beispiel die beiden dem Parlament zugeordneten Behinderten angehört. Das Ergebnis war eindeutig, wie Sie sich vorstellen können.

Ich komme zum Schluß und will gern an das anschließen, was die Ministerin gesagt hat. Die SPD-Landtagsfraktion hat genau wie die Regierung zum Ziel, dieses Gesetz rechtzeitig in Kraft treten zu lassen - mit aller Beratung, die wir brauchen, die wir haben werden, und einer Anhörung. Nur so kriegen wir ausreichende Rechtssicherheit. Nur so kriegen wir auch die Einnahmen, die wir für den Wohnungsneubau brauchen.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

**Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**  
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht viel zu den Einzelheiten, zur Vorge-

schichte und zum Sinn und Zweck der Fehlbelegungsabgabe erzählen; ich gehe davon aus, daß das hier bekannt ist. Allerdings habe ich zwischendurch den Eindruck bekommen, daß das bei manchen doch nicht so ist, sondern daß es sich um ein Gesetz gegen Fehlsubventionierung handelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf korrigiert die Regelungen, die zu **sozialen Härten** geführt haben, die oft Gegenstand der Erörterungen im Petitionsausschuß waren, und berücksichtigt das Urteil des OVG Schleswig.

Unter anderem werden die Möglichkeiten der Anpassung der Fehlbelegungsabgabe an das tatsächliche Einkommen geschaffen. Geregelt wird, daß die Anerkennung der Schwerbehinderung rückwirkend erfolgen kann, daß die Sanktionen für zu spät eingereichte Unterlagen gemindert werden und so weiter und so fort. Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf.

Wir haben allerdings - das möchte ich zur Debatte stellen; das werden wir auch im Sozialausschuß machen - Diskussionsbedarf in zwei Punkten.

Erstens: die dreijährige Freistellung von **Bundeswehrangehörigen und Angehörigen des Bundesgrenzschutzes!**

Zweitens müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, ab welchem Grad der Behinderung **Behinderte** von der Fehlbelegungsabgabe ausgenommen werden sollen. Ausnahmen erzeugen leicht das Gefühl von Ungerechtigkeit, wenn sie nicht ausreichend begründet sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es !)

Deshalb verweisen zum Beispiel die **Polizisten**, die in den **Hamburger Rand** versetzt worden sind - es sind etwa 120 -, darauf, daß sie ebenso wie die zur Zeit 225 Soldaten aus dienstlichen Gründen in den Hamburger Rand versetzt worden sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zu Recht!)

Sie werden zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr aber nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Die Begründung, daß in ihrem Fall das Geld an das Land und bei den Soldaten das Geld an den Bund geht, läßt dies für die Betroffenen auch nicht gerechter erscheinen.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Aus meiner Sicht spricht vieles dafür, diese Ausnahmen abzuschaffen;

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

denn wenn man die Abgabe für sozial vertretbar hält - davon gehe ich aus -, sollte das tatsächliche Einkommen maßgeblich sein, unabhängig von der Frage, ob der Arbeitgeber der Bund oder das Land ist, zumal Arbeitnehmer, die nicht im öffentlichen Dienst arbeiten - weder im Landes- noch im Bundesdienst sind -, auch

unter denselben Problemen zu leiden haben und nicht von der Fehlbelegungsabgabe ausgenommen werden. Wenn man sich dann überlegt, daß die „Flexibilisierung“ - spricht: der Wohnortwechsel - von Arbeitnehmern mittlerweile gängige politische Forderung ist und diese Flexibilität auch von vielen Arbeitnehmern erlangt wird, gilt das besonders. Ich habe in meinem Bekanntenkreis sehr viele Leute, die schon mehrfach aus beruflichen Gründen umziehen mußten, die aus beruflichen Gründen ihrem Arbeitsplatz hinterherziehen mußten.

Auch in der Frage, inwieweit **Menschen mit Behinderung** von der Fehlbelegungsabgabe ausgenommen oder dazu eingeschränkt herangezogen werden sollen, müssen wir meines Erachtens den Schwerpunkt darauf konzentrieren, bei welchen Menschen denn ein erhöhter Wohnraumbedarf aufgrund von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit besteht, und dies auch berücksichtigen. Damit ist ein nachvollziehbares Kriterium vorhanden, mit dem auch Ausnahmen begründet werden können. Das ist aus meiner Sicht ein unerlässliches Kriterium zur Akzeptanz einer solchen Abgabe und auch ein Beitrag dazu, daß sich die Leute in dieser Frage gerecht behandelt fühlen.

Das sind die Fragen, mit denen wir uns - so glaube ich - im Ausschuß noch beschäftigen müssen. Auf diese Diskussion bin ich gespannt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

#### **Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Kollegin Franzen, ich habe Ihr Beispiel von dem Bundesbauminister, dessen Namen Sie nicht kennen und auch nicht mehr kennenlernen wollen, aber den Sie wahrscheinlich noch kennenlernen müssen, und Ihre Bemerkung zu dessen Qualifikation im Hinblick auf die Besetzung der gleichen Position im Land nicht ganz verstanden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich glaube, darüber werden wir uns im Zweifel noch austauschen können. Ich gehe davon aus, daß Frau Birk nicht deshalb qualifiziert ist, weil sie eine Eigentumswohnung hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf - -

(Konrad Nabel [SPD]: Hält der sich wirklich für witzig?)

- Ich fand das sehr witzig, Herr Nabel; ich weiß, daß Sie das nicht witzig finden. Aber das ist dann auch Ihr Problem.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU - Konrad Nabel [SPD]: Ja!)

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den **Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen** haben wir es mit einem weiteren Beispiel zu tun, an dem wir feststellen können, daß der Versuch, es immer gerechter zu machen, zu immer größeren Ungerechtigkeiten führt. Herr Kollege Böttcher, wenn ich mir das Regelungssystem, das wir gegenwärtig haben, das Aufkommen und dessen Verteilung ansehe, komme ich mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß wir eigentlich dazu übergehen sollten, ähnlich wie es der Finanzminister für Landesliegenschaften vorsieht, Marktmieten zu nehmen und den Rest über Wohngeld zu machen, weil wir dann das größte Maß an Gerechtigkeit erreichen können,

(Beifall bei der F.D.P.)

statt uns hier einen immer größeren Verwaltungsaufwand, immer mehr Rechtsstreitigkeiten zu leisten,

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

immer mehr Ausnahmetatbestände zu schaffen, bei denen wir hinterher feststellen, daß sie gar nicht so sinnvoll sind.

Frau Kollegin Franzen, sie gerieren sich in diesem Fall als soziale Kraft, sind es aber gar nicht. Selbstverständlich muß von Personen, die in öffentlich geförderten Mietwohnungen leben, ohne aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse hierzu berechtigt zu sein, eine **Fehlbelegungsabgabe** erhoben werden. Ebenso selbstverständlich muß ein Gesetz, das diese Fehlbelegungsabgabe regelt, von Zeit zu Zeit an die sich ändernden Gegebenheiten angepaßt werden. Keinesfalls selbstverständlich ist es jedoch, wenn sich diese Änderungen nicht darauf beziehen, die Zahl der Fehlbeleger zu verkleinern oder wenigstens einen Anreiz dafür zu schaffen, daß künftig den wirklich Bedürftigen die Vergünstigungen des sozialen Wohnungsbaus besser zugute kommen. Nein, mit der Gesetzesnovelle geht es der Wohnungsbauräuberin - wie Sie erklärt hat - vielmehr darum, die Akzeptanz bei den sogenannten Fehlbeleginnen und Fehlbeleger zu erhöhen, also die Akzeptanz bei denjenigen, die in öffentlich geförderten Mietwohnungen nichts oder nichts mehr zu suchen haben oder zu suchen haben sollten.

Wenn sie künftig zur Kasse gebeten werden, um die Wohnungsbaukasse zu füllen, wissen die Fehlbeleger wenigstens, warum. Klingt gut, nur mit „sozial“ hat das nichts zu tun; denn für diejenigen Familien und Personen, die darauf angewiesen sind, eine Wohnung im sozialen Wohnungsbau überhaupt zu finden, ist diese Regelung gar nicht sozial. Diese Menschen müssen sich weiterhin auf dem freien Wohnungsmarkt nach einer finanziierbaren Wohnung umsehen, während die, die es sich leisten könnten, sozialen Wohnraum blockieren. Da nutzt es auch nichts, wenn es aus dem Wohnung-

bauministerium tönt, daß es jetzt - Zitat! - „gut für die Sozialstrukturen“ sei, wenn Sozialwohnungen durch Fehlbeleger bewohnt seien. Welch eine Argumentation, Frau Franzen!

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Schließlich - so die offizielle Begründung - kommen - jetzt wieder Zitat! - „die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe ausschließlich dem sozialen Wohnungsbau zugute“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind sicherlich schöne soziale Worte; Sie schaffen aber faktisch nicht einen Quadratmeter mehr Wohnfläche für diejenigen, für die der **soziale Wohnungsbau** konzipiert worden ist. Wozu ein sozialer Wohnungsbau, der letztlich von Fehlbelegern genutzt wird, die eine Fehlbelegungsabgabe entrichten, um weiteren sozialen Wohnungsbau zu finanzieren, lautet hier doch die Frage - zur Schaffung von Wohnraum, der dann wiederum von Fehlbelegern in erheblichem Maße genutzt wird? Auf ein solches Ringelreihen, Frau Ministerin Birk, kann die auf den sozialen Wohnungsbau ernsthaft angewiesene Bevölkerung verzichten. Zugute kommt ihr dabei gar nichts. Möglicherweise ist die Fragestellung nicht korrekt. Wir müssen doch wirklich darüber nachdenken, daß wir mehr als 30 % - bis zu 40 % - des Aufkommens allein in die Verwaltung der Fehlbelegungsabgabe investieren.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Reiner Wahnsinn ist das!)

- Das ist wirklich - der Kollege Klug sagt es zu Recht - ein reiner Wahnsinn. Man möge es mir nachsehen: Polemisch formuliert ist das nichts anderes als eine Teilfinanzierung der Investitionsbank und der Aufgabenwahrnehmung von Mitarbeitern bei der Investitionsbank, die wir ansonsten vielleicht gar nicht brauchen würden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Gudrun Hunecke [CDU])

Wie schwierig und komplex, Frau Franzen, mittlerweile der gesamte Vorgang geworden ist und wo er sich selbst ad absurdum führt, macht folgendes deutlich. Ich sage es einmal deutlich: Ich bin nun Jurist und kann Gesetze lesen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Kann ich auch!)

- Das finde ich ganz schön.

Ich meine § 8 Abs. 3, der neu eingefügt werden soll und den wirklich von den Betroffenen ohne Anwalt oder juristisch Sachkundigen verstehen soll, wer möchte. Ich darf das zitieren:

„Wird im Falle einer festgestellten Leistungspflicht von der oder dem Leistungspflichtigen nachträglich der rückwirkende Nachweis einer im Sinne der §§ 25 bis 25 d Zweites Wohnungsbaugesetz zu berücksichtigenden Schwerbehinderteneigenschaft geführt, so hat

die zuständige Stelle den Leistungsbescheid zu überprüfen und gegebenenfalls rückwirkend ab dem Ersten des Folgemonats, bezogen auf das Datum der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft durch das Versorgungsamt, abzuändern. Anträge können nur bis zum Ablauf des Leistungszeitraumes gestellt werden.“

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Das ist Gesetzesklarheit, die genau diejenigen begreifen sollen, die darauf Anspruch haben und das in Anspruch nehmen sollen. Ich sage: Gesetzesklarheit und Vereinfachung von Gesetzen, so wie wir sie uns immer vorstellen, ist das nicht. Das ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Lassen Sie uns daran arbeiten, das Problem an der Wurzel zu packen, ohne immer weitere Verwaltungsstrukturen aufzubauen und neue Verfahren einzulösen. Dann ist den Bedürftigen und den Betroffenen viel mehr gedient.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

### Anke Spoerendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf zum **Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen**. Die vielen Änderungsvorschläge des Gesetzes werten wir als Nachbesserungen, die im wesentlichen darauf abzielen, **soziale Härtefälle** - diese traten beim bisherigen Gesetzestext zutage - zu vermeiden. Die Novellierung des Gesetzes in der jetzt vorliegenden Form ist nicht zuletzt auf die vielen Eingaben der Betroffenen, mit denen sich der Eingabenausschuß des Landtages befaßt hat, zurückzuführen. Auch wenn nicht alle Probleme gelöst werden, so sind wir doch mit diesem Entwurf ein gutes Stück vorangekommen, und vielen Menschen kann mit dieser Gesetzesänderung unmittelbar geholfen werden.

So können beispielsweise betroffene Personen bei einer Verringerung ihres Einkommens dieses künftig sofort geltend machen. Bislang war eine Geltendmachung sechs Monate vor einer Erhebung, die alle drei Jahre durchgeführt wird, ausgeschlossen. Auch daß der Zeitpunkt, zu dem die Einkommenshöhe festgestellt wird, in Zukunft klarer definiert werden soll, schafft mehr Klarheit und Transparenz für die Betroffenen.

Bei der Neuregelung der sogenannten „**Vermuterregelung**“ ist die Landesregierung den Mieterinnen und Mietern, die den Nachweis über die Befreiung oder den Anspruch auf reduzierte Zahlung

einer Fehlbelegungsabgabe verspätet vorlegen, entgegengekommen. Bei den vielen „Vorlageverweigerern“, die keine „Fehlbeleger“ sind, aber ihre Einkommensnachweise erst nachträglich übersenden, werden künftig deutlich geringere und somit sozial verträglichere Ausgleichszahlungen erhoben.

Damit wurde von der Landesregierung einem wichtigen Schwerpunkt der Kritik des Eingabenausschusses Rechnung getragen.

Wir freuen uns auch darüber, daß Personen, die nachweislich - beispielsweise aus beruflichen Gründen, wie es bei **Hausmeistern** oder **Polizisten** der Fall sein kann - in einer öffentlich geförderten Mietwohnung leben müssen und sich nicht auf dem freien Wohnungsmarkt mit einer Wohnung versorgen dürfen, in Zukunft verstärkt von der Zahlung einer Fehlbelegungsabgabe freigestellt werden.

Auch die Neuregelung bei der Herabsetzung der Leistungspflicht für **Schwerbehinderte**, insbesondere bei rückwirkender Feststellung, begrüßen wir. Allerdings schließt sich der SSW der Forderung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen an, wonach auch für behinderte Leistungspflichtige mit dem Merkzeichen G eine Befreiung vorzusehen wäre.

Wir teilen die Kritik, daß die Fixierung auf die Frei- und Abzugsbeträge im Sinne des § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes immer noch zu restriktiv sind. Gerade viele Abgabepflichtige mit einem nicht nur vorübergehenden Grad an Behinderung von 50 % - das heißt also Schwerbehinderte - hatten über die Erhöhung der Abgabe nach der Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes beim Eingabenausschuß geklagt. Hier hätten wir uns eine Aufweichung der Kriterien gewünscht.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Grundsätzlich teilen wir den Standpunkt des Mieterbundes, gemäß dem die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete vorrangig durch örtliche **Mietspiegel** zu erfolgen hat. Örtliche Mietspiegel geben das ortsübliche Vergleichsmietengefüge sehr viel differenzierter wieder, als dies eine landesweite Verordnung kann. Leider gibt es in Schleswig-Holstein immer noch nicht flächendeckend örtliche Mietspiegel. Wir unterstützen den Mieterbund in seinem Bestreben, diese - soweit möglich - überall zu erheben. Ich weiß, es ist ein Problem mit der Finanzierung dieser Mietspiegel. Aber ich denke mir, auch daran müßte noch gearbeitet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Liebe Kollegin Franzen, ich weiß, daß der SSW in Flensburg in diesem Punkt eine andere Auffassung hat. Ich habe versucht, den SSW in Flensburg davon zu überzeugen, daß es durchaus Sinn macht, so einen Mietspiegel zu erheben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn Sie nicht einmal Ihre eigenen Leute davon überzeugen können, wie wollen Sie uns dann überzeugen?)

Inwieweit das Problem des Anteils der Verwaltungskosten im Verhältnis zum Gesamtaufkommen der Fehlbelegungsabgabe von der Gesetzesänderung berührt wird, vermag ich nicht unmittelbar zu beurteilen. Der SSW vertritt die Auffassung, daß wir dieses Problem ernst nehmen müssen und auch bei der Beratung des Gesetzes in den Ausschüssen mit diskutieren sollten. Gerade weil wir für die Fehlbelegungsabgabe eintreten, muß sichergestellt werden, daß die Verwaltungskosten, die durch die Erhebung der Abgabe entstehen, so gering wie möglich bleiben.

Einen Punkt möchte ich noch hinzufügen: Ich finde, es ist wichtig, daß Gesetzestexte wirklich in einer verständlichen Sprache geschrieben werden. Das müßten wir eigentlich noch einmal deutlicher in den Ausschüssen zum Ausdruck bringen. Es kann nicht angehen, daß man einen Juristen befragen muß oder daß es Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Juristen sind, Texte zu lesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

### Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Einige wenige Klarstellungen, um Mißverständnisse auszuräumen. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Folgendes: Herr Kubicki, Ihnen ist eine unwesentliche und eine wesentliche Sache entgangen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die unwesentliche Sache ist: Ich wohne zur Miete, allerdings nicht in einer Sozialwohnung. Der wesentlichere Punkt ist, daß Sie offensichtlich die Umstellung des Wohnungsbauprogramms auf die vereinbarte Förderung, die ich hier nun schon mehrfach vorgestellt habe, nicht verstanden haben. Natürlich ist bei einer solchen Förderung eine Fehlbelegungsabgabe, wie wir sie in der Vergangenheit für die Kostenmiete brauchten, in höchstem Maße entbehrlich.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insofern möchte ich an dieser Stelle die Kritik zurückweisen, wir hätten nicht gehandelt.

Zum Thema Brutto-/Nettoeinnahmen möchte ich soviel sagen - ich habe es in meinem Redebeitrag ausgewiesen, Herr Storjohann -: Wir haben 1996 Bruttoeinnahmen in Höhe von 19,289 Millionen DM zu verzeichnen gehabt. Dabei betragen die Kosten der IB 6,49 Millionen DM - ich hatte sie auf

6,5 Millionen DM beziffert. Wir hatten Nettoeinnahmen in Höhe von 12,79 Millionen DM zu verzeichnen. Das sah 1993 so aus: Wir hatten 22,2 Millionen DM, 7,0 Millionen DM an IB-Kosten und netto 10,8 Millionen DM.

(Gero Storjohann [CDU]: Das war 1992!)

Sie sehen, das hat sich von 1993 bis 1996 nicht sehr verbessert. Da gebe ich Ihnen recht. Aber das ist ja auch der Grund, weswegen wir jetzt im Rahmen dieses Gesetzentwurfs an Verwaltungsvereinfachungen arbeiten, um weiter Kosten senken zu können. Ich teile die Auffassung des Hauses, daß die Kosten der IB noch zu hoch sind.

Der dritte Punkt ist, daß das Thema Gutachten meiner Meinung nach endgültig ausgeräumt werden muß. Die Verwaltung hat die Aufgabe, Gesetze durch Gutachten vorzubereiten. Das gleiche gilt auch für Verordnungen. Das ist kein Vorgriff auf das Recht des Parlaments. Das ist in anderen Fällen auch nicht so gewesen. Das wird hier nicht der Fall sein.

Ich komme zum letzten Punkt, der das Thema Rahmenbedingungen ändern und Aufnahmebedingungen betrifft. Ich habe mich - dieser Vorschlag wurde vom Kabinett geteilt - daran orientiert, was die bisherige Landesregierung als Ausnahmetatbestände, Befreiungstatbestände der Fehlbelegung vorgesehen hatte. Ich habe nur darauf reagiert, was an zahlreichen Eingaben im Petitionsausschuß vorlag und was mir sehr überzeugend von den Fachleuten in dieser Frage vorgetragen wurde, daß wir hier tatsächlich zum Ausgleich von Ungerechtigkeiten beitragen müssen. Wenn eine grundsätzlich andere Rahmenbedingung gewünscht wird, steht es dem Parlament jederzeit frei, hier zu handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen.

(Zuruf: Und dem Sozialausschuß!)

**- Und mitberatend dem Sozialausschuß. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.**

Ich möchte zunächst auf der Besuchertribüne die Besuchergruppen der Frauenunion Raisdorf, des SPD-Ortsvereins Kiel-Mitte und der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nindorf begrüßen.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 7 auf:

#### **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1269

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1288

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

#### **Klaus Schlie [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder beschwört die Landesregierung ihr Gemälde vom schlanken Staat und einer modernen Verwaltung, von weniger Bürokratie und Deregulierung.

Doch Anspruch und Wirklichkeit klaffen nach wie vor weit auseinander. Es findet kein Bürokratieabbau statt. Die Regulierungswut der Landesregierung - vor allem im Umweltbereich, wo wir das täglich erleben - wächst. Personaleinsparungen aufgrund einer wirksamen Funktionalreform finden nicht statt. Der öffentliche Sektor ist unter der SPD-Landesregierung und vor allem unter Rot-Grün ausgeweitet worden.

Die Fraktion der CDU will mit ihrem heutigen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein den Kommunen mehr Handlungsspielraum verschaffen. Wir wollen den Kommunen mehr Verantwortung übertragen und das auch tatsächlich absichern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja neu!)

Mit der Neufassung des § 101 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung wird in Zukunft die Beweislast umgekehrt. Die **Privatisierung** von Tätigkeiten der Kommunen wird erleichtert.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie nehmen also den Gemeinden die Entscheidungsfreiheit!)

Nach der bisherigen Regelung kann sich eine Gemeinde unter anderem dann wirtschaftlich betätigen, wenn es keinen Dritten gibt, der die Aufgabe besser und wirtschaftlicher erfüllen kann.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie trauen den Kommunen nichts zu!)

Diese Regelung, Herr Kollege Hentschel, hat sich als wenig wirksam erwiesen, denn die Kommunen haben kaum Interesse daran, einen solchen Nachweis zu führen.

(Beifall bei der CDU)

Mit der neuen Regelung muß die Gemeinde beweisen, daß sie selbst eine Aufgabe besser und wirtschaftlicher als ein Dritter erbringen kann. Sie wird also ganz an-

ders als bisher zu einer intensiven Überprüfung ihrer Tätigkeiten gezwungen und durch die gesetzliche Vorschrift tatsächlich auch dazu angehalten, sich von einer wirtschaftlichen Aufgabe zu trennen, wenn sie die Voraussetzungen nicht erfüllt. Dem Grundsatz der Subsidiarität wird so wirklich Rechnung getragen.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem wird damit die Privatisierung von Aufgaben erleichtert, wodurch wir wiederum Betätigungsfelder für private Firmen entwickeln können.

§ 135 a der Gemeindeordnung, die sogenannte **Experimentierklausel**, ist ein im Ansatz richtiger Weg, um die Verantwortung der Gemeinden zu stärken, die Vielfalt der Aufgabenerfüllung zu erweitern, Bürokratie abzubauen und vor allem die **kommunale Selbstverwaltung** zu stärken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Diese Regelung stellt aus Sicht der CDU-Fraktion allerdings nur einen Teilschritt in Richtung auf die „selbstverwaltete Gemeinde“ dar. Sie reicht nicht aus. Andere Bundesländer haben bereits weitergehende Regelungen getroffen, um in eine konsequente Überprüfung und Reduzierung von Leistungsverpflichtungen und Standards einzutreten.

Die von uns in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Regelung ist die konsequente Umsetzung der Thesen des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom November des Jahres 1997. Die Absicht des Städteverbandes, eine Regelung zu finden, die es den Gemeinden und Städten ermöglicht, die örtlichen Verhältnisse eigenverantwortlicher zu gestalten und eigene Lösungen und Wege zur Erfüllung des Gesetzesauftrages zu finden, entspricht voll und ganz der Auffassung der CDU-Fraktion. Wir sollten einfach den Mut haben, den vielen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort diese Chance auch tatsächlich zu geben. Wir wollen eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und weg von der zentralistischen Staatsverwaltung. Was vor Ort geregelt und entschieden werden kann, muß nicht in allen Details durch Verordnungen begleitet und vom Land bestimmt werden; das ist völlig unsinnig.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie widersprechen sich doch völlig, Herr Kollege Schlie!)

- Nein, Herr Kollege Hentschel! Das Problem ist nicht, daß ich mir widerspreche. Das Problem ist, daß Sie in der Welt, in der Sie sich bewegen, dies als Widerspruch empfinden. Sie reden immer davon, daß Sie Bürokratie abbauen und das Element vor Ort stärken wollen. Aber Sie sind nicht in der Lage, ein Stück Ihres eigenen Machtanspruchs und Ihrer Regulierungswut im grünen Bereich tatsächlich aufzugeben, und praktizieren hier das Gegenteil.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubbicki [F.D.P.]: Karl-Martin im Wunderland!)

Durch die von uns beantragte Ergänzung des § 135 a der Gemeindeordnung um einen zweiten Absatz werden die Gemeinden und Städte in die Lage versetzt, Lösungen zu finden und Wege zu gehen, die den örtlichen Gegebenheiten und den finanziellen Möglichkeiten entsprechen. Das ist vor allem angesichts der Situation, in der sich die öffentlichen Haushalte insgesamt befinden, eine notwendige Regelung. Wir würden dadurch die Kreativität bei der Aufgabenerledigung steigern und auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Vielfalt fördern. Ich denke, das ist ein Punkt, dem die Regierungsfraktionen durchaus zustimmen müßten. Vielfalt und Kreativität, das kommt doch aus Ihrer Gedankenwelt, aus Ihrem Sprachgebrauch. Wenn Sie es ernst meinen würden mit dem, was Sie ansonsten immer plakativ draußen vertreten, dann müßten Sie sagen: Genau das ist der richtige Weg, und das wollen wir nun endlich einmal probieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die von uns vorgeschlagene Experimentierklausel würde dazu führen, daß einzelne Gemeinden bei der Erledigung von kommunalen Aufgaben für einen vorübergehenden Zeitraum auf Antrag von der Einhaltung landesgesetzlicher und von der Fachaufsicht generell vorgegebener Rechts- und Verwaltungsvorschriften und -standards befreit werden. Wir wollen einmal sehen, ob dies in der Praxis den Beweis erbringt, daß diese Standards und die Vorgaben der Landesebene überflüssig sind. Wenn Sie Mut haben, dann stimmen Sie dem zu. Dann können wir anschließend dazu übergehen und wirklich einmal echt entrümpeln, anstatt nur von Aufgabenanalyse zu reden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Während die bisherigen Vorschläge der Landesregierung zur **Funktionalreform**, die eigentlich diese Zielsetzung hätte haben müssen, nicht dazu geeignet waren, eine sinnvolle und effektive Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene zu erreichen, ist unser Vorschlag ein Weg, um dieses Ziel zu erreichen.

Es ist der Landesregierung leider nicht gelungen, die im Bericht der Enquetekommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung unterbreiteten Vorschläge sinnvoll umzusetzen. Die Ministerpräsidentin und der Innenminister reden zwar viel über die Modernisierung und **Entbürokratisierung**. Es ist fast so wie im Bereich der inneren Sicherheit: Jede Woche eine Pressemitteilung, die - so stellt man fest, wenn man das einmal analysiert - immer die gleichen Versatzstücke enthält. Was aber das konkrete politische Handeln betrifft, so ist die Einschätzung der Kreispräsidenten dieses Landes richtig. Das sind Leute, die - egal, ob sie Christdemokraten oder Sozialdemokraten sind - mit beiden Beinen auf dem Teppich stehen und wissen, was vor Ort los ist. Sie haben gesagt, die Funktionalreform sei Klüngelkram und kleinkariert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich habe versucht, daraus „Pipifax“ zu machen; aber ich muß gestehen, „Klüngelkram und kleinkariert“ ist besser.

Die im Bericht der Enquetekommission differenziert dargestellten notwendigen Maßnahmen - Aufgabenverzicht, Reduzierung der Intensität der Aufgabenerfüllung, Aufgabenausgliederung, Aufgabenverlagerung und vor allem auch der notwendige Aufgabentransfer, das heißt die materielle und formelle Privatisierung - haben überhaupt noch nicht stattgefunden. Sie haben das als Problemstellung im Ansatz überhaupt noch nicht aufgenommen.

Deshalb ist es notwendig, die kommunalen Selbstverwaltungsgremien in die Lage zu versetzen, mit Hilfe der von uns vorgeschlagenen Experimentierklausel die vom Land vorgegebene Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung durchzuführen, ohne den gesamten bürokratischen Ballast immer berücksichtigen zu müssen. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat noch eine andere Variante in die Diskussion gebracht, die sich an dem skandinavischen Modell der Freigemeinden orientiert und bei der an die Stelle staatlichen Rechts kommunales Recht treten soll. Soweit mit dieser Zielsetzung eine noch stärkere Gewichtung der kommunalpolitischen Diskussion in den Selbstverwaltungsorganen erreicht werden kann, stehen wir diesem Vorschlag positiv gegenüber. Wir meinen, daß dieser Vorschlag in den folgenden Ausschußberatungen und Anhörungen zu unserem Gesetzentwurf mit erörtert werden sollte.

Wir sind außerordentlich gespannt darauf - und freuen uns, daß Sie wahrscheinlich gleich zustimmen werden -, wie Sie sich im Vorfeld einer Kommunalwahl dazu einlassen, tatsächlich einmal einen ernsthaften Beitrag dazu zu leisten, daß die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird und daß die Entbürokratisierung von denen, die wissen, was das bedeutet, nämlich den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, dann auch tatsächlich durchgeführt werden kann. Wir werden die Sache im Innen- und Rechtsausschuß weiter beraten. Ich freue mich auf Ihre Debattenbeiträge und vor allem auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Kollege Kubicki.

### Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beginnend mit Schweden erließen skandinavische Länder in den Jahren zwischen 1984 und 1988 Gesetze, die es den Kommunen ermöglichen, sich auf Antrag von gesetzlichen Regelungen und Verfahren freistellen zu lassen. Was waren die Gründe?

Der bekannte Kommunalwissenschaftler Professor Banner hat sie folgendermaßen beschrieben: Mit der

Freistellungsklausel sollte den Antragstellern ermöglicht werden, mit alternativen Formen der politisch-administrativen Organisation und der operativen Leistungserbringung zu experimentieren.

Er führt weiter aus:

„Den free commune experiments lag die Einsicht zugrunde, daß die skandinavischen Kommunalverwaltungen vom Staat zu stark bevormundet und in ihrer Selbstverwaltungssubstanz eingeschränkt worden waren.“

Ersetze Skandinavien durch Schleswig-Holstein, und die Beschreibung der Situation ist perfekt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Allein der Blick auf den Zeitpunkt des Erlasses der skandinavischen Regelungen zeigt, daß Deutschland im allgemeinen und das Land im besonderen nicht zu den Vorreitern einer Verwaltungsreform gehören und es an der Zeit ist, einen weiteren Schritt hin zu einer Stärkung der **kommunalen Selbstverwaltung** zu gehen. Der Entschluß, dem Antrag der Union auf Erweiterung der Experimentierklausel des § 135 a der Gemeindeordnung zuzustimmen, ist der F.D.P.-Fraktion nicht leichtgefallen, Herr Kollege Schlie. Die Idee, einzelne Gemeinden von der Befolgung von Vorgaben auszunehmen, stellt eine Durchbrechung des Gleichheitssatzes dar. Die F.D.P.-Fraktion hat sich trotz dieser Bedenken zu einer Unterstützung des CDU-Antrags entschlossen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Landesregierung plant nach wie vor eine **Funktionalreform** in größerem Umfang. Wenn es tatsächlich gelingen sollte, Aufgaben in nennenswertem Umfang zu übertragen, dann sollten die Kommunen auch die Möglichkeit erhalten, die Erledigung so effizient wie möglich zu gestalten. Nur so ist eine Funktionalreform nicht nur ein Verschiebebahnhof für Leistungen, sondern auch ein Mittel zur Effizienzsteigerung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Zudem macht es bei einer am Output orientierten Steuerung Sinn, Kollege Böttcher, statt an der formellen Einhaltung von Normen am tatsächlichen Ergebnis als Beurteilungskriterium anzusetzen.

In Skandinavien wird das frikommuneförsök aber nicht nur als ein Mittel zur Steigerung der kommunalen Effizienz gesehen, sondern es hat noch eine weitere Funktion. Harald Baldersheim bringt dies in einer vergleichenden Studie über die skandinavischen Freikommunen auf den Punkt: „Wer den Schuh trägt, weiß auch am besten, wo er drückt.“

Es ist in der Tat ein etwas ungewöhnlicher Schritt, nötige von unnötigen Vorgaben durch learning by doing zu unterscheiden. Doch es ist der einzige gangbare Weg, nachdem es auch durch so wunderbare Einrichtungen wie den Bürokratie-TÜV in Schleswig-Holstein nicht gelungen ist, auch nur eine kleine Schneise in das

Dickicht aus Gesetzen und Verordnungen zu schlagen. Um zu gewährleisten, daß die Ergebnisse aus den Modellversuchen zeitnah in konkrete gesetzgeberische Aktivitäten des Parlaments umgesetzt werden, hat meine Fraktion einen Ergänzungsantrag gestellt. Wir wollen einen jährlichen Bericht über Zahl und Art der Versuche, darüber, welche Regelungen mit welchem Effizienzgewinn ausgesetzt wurden, und als wichtigstes Element des Berichts Auskunft darüber, welche Vorgaben aufgrund der Ergebnisse der Versuche geändert oder abgeschafft werden können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn sich Regelungen für eine Kommune als überflüssig erwiesen haben, dann muß der Landtag in seiner Funktion als Gesetzgeber schleunigst dafür sorgen, daß diese Regelungen für alle Kommunen aufgehoben werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Freiheit der Kommunen!)

- Wir wollen, Herr Kollege Hentschel, gerade die Freiheit der Kommunen. Auch sie wollen die Freiheit, insbesondere die Freiheit von der Bevormundung durch Sie.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der CDU fordert auch, den § 101 der Gemeindeordnung zu ändern mit dem Ziel, nunmehr die Gemeinden und nicht mehr das Privatunternehmen den Beweis erbringen zu lassen, daß sie die Aufgabe besser und billiger erfüllen können. Gerade die Debatte um die Scheinpri-vatisierung hat gezeigt, wie nötig eine klare Regelung über den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen ist. Vor dem Hintergrund, daß die Kommunen bei der Einführung einer **Kosten- und Leistungsrechnung** schon sehr weit sind, so daß ein produktorientierter Kostenvergleich tatsächlich auch möglich ist, macht es sehr viel Sinn, erst einmal zu fragen, ob nicht ein privater Dritter die Aufgabe besser erfüllen kann. Für die F.D.P. ist eine solche Regelung ein wichtiger Schritt hin zu dem Verständnis einer Kommune, das im angelsächsischen Raum mit unabling authority beschrieben wird.

Die Idee des ermöglichen Staates bringt zum Ausdruck, daß der Staat oder die Kommune die Bereitstellung eines bestimmten Gutes garantieren. Wer letztendlich das Gut erstellt, wird nach dem Grad der Erfüllung von vorgegebenen Qualitäts- und Preisforderungen entschieden. Je nach Zielerreichungsgrad kann dies die eigene Verwaltung oder auch ein privater Dritter sein. Auf diese Art können auf kommunaler Ebene weitere Effizienzreserven erschlossen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat sich für eine Erweiterung der **Experimentierklausel** ausgesprochen. Wir sollten deshalb in enger Absprache mit den Kommunen in Schleswig-Holstein den § 101 und auch § 135 a der

Gemeindeordnung ändern für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und für mehr Wirtschaftlichkeit. Und ich begrüße abschließend meine Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion an den Lautsprechern in der Kantine aufs herzlichste.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ich dachte eigentlich, daß die Karnevalsveranstaltungen außerhalb dieses Hohen Hauses stattfinden. Aber wie auch immer.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da sind die ganzen Sozialdemokraten! - Weitere Zurufe und Heiterkeit)

Manchmal glaube ich eher, daß sie in der Tat dann auch dieses Hohe Haus streifen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Die bereiten sich für den Bundeswehrempfang vor!)

Ich beschränke mich jetzt zunächst auf den Gesetzentwurf der CDU. Und da kann ich in der Tat nur sagen, Herr Kollege Schlie, man sollte doch ruhig nach dem Verursacherprinzip handeln. Wenn das Verursacherprinzip ausweist, daß seit Jahrzehnten nicht nur von Landesseite, sondern auch von Bundesseite den Kommunen Kompetenzen leise weinend auf schleichenden Sohlen abgesprochen worden sind, dann muß man sich - nicht Sie persönlich, aber insbesondere Ihre Fraktion - auch an die eigene Nase fassen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ich erinnere Sie daran, daß es insbesondere der Kollege Haller gewesen ist, der mit dem Kollegen Buchholz und mir genau diesen § 135 a GO vorgeschlagen hat, unabhängig davon, daß es anschließend kein gemeinsames Beschußergebnis gab. Aber das hatte andere Gründe.

(Zurufe von der CDU)

Die Sozialdemokratische Fraktion ist durchaus bereit, sich über den Entwurf, den Sie hier zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den § 135 a GO und § 101 Abs. 1 eingebracht haben, mit Ihnen positiv im Ausschuß auseinanderzusetzen, nicht zuletzt deshalb, weil ich die Ehre hatte, als Vertreterin der Fraktion beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag in genau diese Richtung zu argumentieren. Ich habe damals gesagt, wir sind bereit, uns den Forderungen zu öffnen; die Gemeinden rennen bei uns offene Scheunentore ein. Gleichwohl muß man - da komme ich auf den F.D.P.-Änderungsantrag zu sprechen -

(Klaus Schlie [CDU]: Guter Antrag!)

die Erfahrungswerte, die die Landesregierung mit dem § 135 a GO bisher gemacht hat, auflisten und diskutieren,

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

und man kann dann in der Tat erst hinterher die Entscheidungen treffen. Es nutzt nämlich nichts, wenn man - nur weil einer etwas gern möchte - sofort Hurra schreit, vor allem, weil die Kommunalwahlen vor der Türe stehen, sondern es ist hier in der Tat geboten, sehr genau zu differenzieren. Ihre Hintergedanken dabei kenne ich sehr wohl, Sie wollen nämlich privatisieren, und dem muß man ja nicht grundsätzlich widersprechen, sondern im Gegenteil, man kann darauf eingehen, wenn dies auch sehr differenziert geschehen muß.

Ich glaube, daß wir nicht weit auseinander sind, wenn unter anderem der Hinweis auf § 101 sowohl von Herrn Kubicki als auch von Ihnen, Herr Kollege Schlie, gegeben wurde. Denn Ihnen dürfte ja nicht unbekannt sein, daß der Innenminister dieses Landes dem Präsidenten des Landtages bereits einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes zur Unterrichtung zugeleitet hat. Darin wird unter Hinweis auf Artikel 22 Abs. 1 der Verfassung des Landes eine Änderung vorgeschlagen, die sich insbesondere mit der Änderung von Verwaltungsvorschriften aufgrund des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes bezüglich der Kommunen befaßt. Dabei wird auch die **Experimentierklausel** zur Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten vom Kreis auf die Gemeindeebene angesprochen.

Dabei ist festzustellen: Die **Funktionalreform** ist keine Einbahnstraße. Es geht nicht nur darum, sozusagen mit tibetanischer Gebetsmühlenhaftigkeit zu sagen, das Land tue nichts; denn die Angelegenheit hat durchaus zwei Seiten: Die Funktionalreform muß auch von den kommunalen Gebietskörperschaften akzeptiert werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Wenn ich mir einmal ansehe, was da bisher einvernehmlich entschieden worden ist, dann ist festzustellen, daß zum einen die eine Seite gesagt hat, das müsse zunächst intensiver geprüft werden, und dann gab es zum anderen die kommunale Seite, die bestimmte Aufgaben nicht übernehmen wollte. Ich denke da an die Katasterverwaltung oder ähnliche Dinge. Da darf man nicht immer nur Schwarzweißmalerei betreiben und sagen, diese Landesregierung tue nichts, sondern man muß auch die Verantwortung bei denen suchen, und sie auch benennen, die ebenfalls ihr Scherlein dazu beitreten müssen.

Und da frage ich Sie - ich komme zum Schluß; vielen Dank für die rote Lampe hier -: Wollen wir gemeinsam im Ausschuß die kommunalen Landesverbände, insbesondere den Landkreistag, auffordern zu sagen, was sie auf die Gemeinden übertragen wollen? Dieser Weg ist überhaupt noch nicht beschritten worden. Aber dies gehört zur Diskussion mit dazu.

Führen wir also eine positive Diskussion, und dann werden wir sehen, zu welchen Ergebnis wir auf der Grundlage des Antrages der F.D.P. kommen können und was insbesondere in § 135 a GO geändert werden muß.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen sprechen sich gegen eine Änderung des § 101 Abs. 1 Nr. 3 aus, wie es heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung von der CDU beantragt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen sollen weiter eigenverantwortlich entscheiden, ob sie wirtschaftliche Unternehmen betreiben oder privatisieren wollen. Es darf keinen Zwang zur **Privatisierung** geben. Die Kommunen wissen jeweils am besten, was sie tun, und dabei spielen parteipolitische Überzeugungen selten eine Rolle. Die großen Knüppel im Hintergrund sind die dramatischen Finanzprobleme der Kommunen sowie die weiter steigenden Schulden.

Wir haben nichts gegen eine sinnvolle Übertragung von kommunalen Tätigkeiten an private Dritte. Auch die ÖTV und die Personalräte haben sich mittlerweile daran gewöhnt.

Die CDU möchte mit diesem Gesetzentwurf nicht nur erreichen, daß geprüft wird, ob Dritte etwas kostengünstiger erledigen können, nein, es geht Ihnen um die Umkehrung. Die Kommunen sollen nun generell nachweisen, daß sie die gemeindlichen Aufgaben besser und wirtschaftlicher als Dritte erfüllen können.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Richtig!)

Damit wird den Kommunen keine zusätzliche Freiheit gegeben, wie Sie, Herr Schlie, es sagen, sondern es passiert das Gegenteil. Die Kommunen werden einem Zwang ausgesetzt, der meiner Ansicht nach nicht sinnvoll ist, weil er einer sachlichen Entscheidung im Einzelfall entgegensteht.

Schon heute sind Vergleiche schwer durchzuführen. Die Qualität und Quantität einer Aufgabe muß zunächst in einem Lastenheft festgelegt werden, und dann ist zu prüfen, ob das Amt technisch ebenso gut ausgestattet ist wie die private Konkurrenz und wie ein Kosten- und Qualitätsvergleich bei gleicher Ausstattung aussieht. Nach einer möglichen Entscheidung für den Privaten muß dann gefragt werden: Was passiert mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ja nicht so einfach kündbar sind? Können sie intern versetzt werden? Geht

das, wenn alle Abteilungen Stellen abbauen? Kommen sie in einen Personalpool, und wer bezahlt diesen? Zu einer Vergleichsrechnung gehört auch die Berücksichtigung der künftigen Gebühren- und Preisentwicklung. Auch hierauf hat die Kommune weiterhin Einfluß - oder auch nicht.

Oft vergessen werden die internen Deckungsbeträge von Ämtern und interne Verrechnungen, wenn zum Beispiel das Grünflächenamt Dienste des Personalamtes, der Kämmerei, des Rechtsamtes und ähnliches nutzt und damit Umlagen für Aufgaben leistet, die sonst entfielen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Unterscheiden müssen wir allerdings zwischen echter **Privatisierung** und den in Mode gekommenen **Scheinprivatisierungen**. Es darf nicht sein, daß sich jeder Amtsleiter seine eigene GmbH zusammenbastelt, sich dann auf dem freien Markt tummelt - mit mehr Entscheidungsbefugnis und weniger Kontrolle durch die Gemeinde - und zugleich ein deutlich gestiegenes Gehalt für den Jungunternehmer zu Buche schlägt. Das Risiko dieser wirtschaftlichen Aktivitäten bleibt dann nämlich weitgehend beim Steuerzahler. Der gewünschte Nebeneffekt ist dann: Die Kredite der neuen GmbH liegen außerhalb der Kreditobergrenze des Innenministers. Der Innenminister wird sich freuen. Insgesamt hat die EU-weite Liberalisierung bereits zu positiven Bewegungen geführt. Das haben gerade die Verkehrsbetriebe als erste gemerkt. Mögliche Ausschreibungen von Linien haben Druck ausgeübt, die Defizite zu senken, und es muß darauf geachtet werden, daß die Qualität erhalten bleibt. Das bedeutet: Bei **Ausschreibungen** müssen fest einzuhaltende **Qualitätskriterien** definiert werden.

Aus den genannten Gründen sagen die Grünen: Nein, wir wollen keinen Zwang für die Kommunen, sondern die freie Entscheidung der Kommunen, selbst wirtschaftlich effizient zu arbeiten.

Anders sehe ich die **Experimentierklausel**. Ich finde den Vorstoß in dieser Richtung sinnvoll. Wir müssen uns überlegen, wie das im einzelnen aussehen soll. Ich finde es problematisch, wenn die CDU in diesem Zusammenhang gleich sagt, es sollten „Standards“ geprüft werden; das klingt in meinen Ohren danach, daß nicht die Qualität optimiert werden soll, sondern daß Sie wieder im Hinterkopf haben, Standards zu senken. Das beurteile ich als problematisch; das müssen die Kommunen entscheiden.

Wir neigen deshalb eher dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag zu, der zu diesem Komplex von sich aus einen Vorschlag gemacht hat. Ich weiß nicht, ob Sie diesen Vorschlag vorher nicht gesehen haben. Ich halte ihn für diskussionswürdig und meine, daß wir uns im Ausschuß damit beschäftigen sollten.

Zum Schluß eine Anmerkung zu dem Antrag der F.D.P.-Fraktion! Es erstaunt mich, Herr Kubicki, daß

Sie als Gegner von viel Papier und Gegner von unnötigen Berichten - wie Sie sich in der Öffentlichkeit täglich darstellen - jetzt einen jährlich regelmäßig zu erstattenden Bericht zu diesem Thema fordern. Was ich mir vorstellen kann, ist die Überlegung, daß wir zu bestimmten Zeitpunkten einen solchen Bericht anfertigen lassen, wenn wir es vom Parlament aus für sinnvoll halten. Aber jährliche Berichte - sozusagen auf Vorrat von den Kommunen zu produzieren -, die dann in jedem Jahr einmal zusammengefaßt werden, so daß daraus gewissermaßen ein Ritual wird, halte ich nicht für sinnvoll und schlage deshalb vor, diese Anregung abzulehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Gerckens.

**Peter Gerckens [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den ersten Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs zur **Änderung der Gemeindeordnung** lehnt der SSW ab. Die CDU schlägt hierin vor, die Formulierung des § 101 der Gemeindeordnung so zu ändern, daß in Zukunft die Gemeinde - und nicht der private Anbieter - den Nachweis darüber führen muß, daß „sie die gemeindlichen Aufgaben besser und wirtschaftlicher als Dritte erfüllen kann“. Eine solche Änderung der Gemeindeordnung soll dem **Subsidiaritätsgebot** eine bessere Durchsetzungskraft verleihen und es leichter machen, auf kommunaler Ebene **Privatisierungen** durchzuführen.

Der SSW hält an der bisherigen Regelung fest, nach der den Gemeinden wirtschaftliche Betätigungen möglich sind, wenn „der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann“. Trotz einiger Probleme hat sich die jetzige Regelung nach unserer Meinung bewährt. Privatisierungen hat sie - wie man in vielen Bereichen auf Kreis- und Gemeindeebene sehen kann - nicht verhindert, denn auch bei der bisherigen Regelung muß die Gemeinde prüfen, ob private Unternehmen bestimmte Aufgaben wirtschaftlicher lösen können.

Dem zweiten Teil des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der über eine Änderung des § 135 a weitergehende Schritte auf dem Weg zur selbstverwalteten Gemeinde vorschlägt, steht der SSW positiver gegenüber, denn für den SSW spielt die kommunale Selbstverwaltung als elementare Säule unserer demokratischen Gesellschaft eine herausragende Rolle. Deshalb hat die Forderung nach einer **umfassenden Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** weiterhin absolute Priorität in der Zielsetzung unserer Politik.

Es gibt bereits heute in § 135 a die sogenannte **Experimentierklausel**, nach der der Innenminister beispielsweise zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle, zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen

Betätigungen im Einzelfall zeitlich begrenzte Ausnahmen von den Gesetzen zulassen kann.

Die vorgeschlagene Änderung des § 135 a geht auf einen Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zurück. Der Gemeindetag fordert in seinem Thesenpapier, den Handlungsspielraum der Kommunen dadurch zu erweitern, daß sie als Satzungsgeber im gesetzlich bestimmten Rahmen von staatlichen Vorschriften abweichen können. So würde staatliches Recht durch kommunales Satzungsrecht ersetzt werden, mit der Maßgabe, daß den wesentlichen Zielen der Rechtsvorschriften ausreichend Rechnung getragen wird. Dieser Vorschlag geht über eine bloße Experimentierklausel hinaus und will durch seinen Ansatz dem skandinavischen Modell der sogenannten „Freigemeinden“ einen Schritt folgen.

Leider ist die Situation der **schleswig-holsteinischen Kommunen** beispielsweise überhaupt nicht mit der der starken dänischen Kommunen - oder auch der schwedischen - zu vergleichen. Für ein solches Modell ist aber unbedingte Voraussetzung, daß wir starke Kommunen haben. Die Kommunen müssen eine gewisse Größe und eine entsprechende finanzielle Grundausrüstung haben, damit sie den Handlungsspielraum, der ihnen durch ein Mehr an Selbstbestimmung gegeben wird, auch effizient nutzen können.

Von diesen Voraussetzungen sind wir in Schleswig-Holstein mit unseren 1.100 - zum Teil sehr kleinen - Gemeinden aber meilenweit entfernt. Auch haben unsere Kommunen nicht - wie in Dänemark - die Möglichkeit, selbst Steuern zu erheben. Deshalb brauchen wir endlich einen **kommunalen Finanzausgleich**, der gewährleistet, daß die Gemeinden und Kreise ihre Aufgaben mit einem entsprechenden Handlungsspielraum und eigenverantwortlich wahrnehmen können. Auch müßte die Förderung der freiwilligen Zusammenlegung von Gemeinden stärker unterstützt werden.

Es ist also nicht ohne weiteres möglich, die Gegebenheiten unserer Gemeinden mit denen nördlich der Grenze zu vergleichen. Die Bedingungen sind sehr unterschiedlich, und dies muß bedacht werden, wenn man sich über Fri-Kommune-Ordnung, wie es in Dänemark heißt, unterhält. Solange also diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, hat eine weitergehende Bestimmung nach dem Modell der „Freigemeinden“ nicht viel Aussicht auf Erfolg. Der Vorschlag des Gemeindetages geht noch weiter als der CDU-Vorschlag, da die Gemeinde selbst durch Satzungsänderung größere Selbstverwaltung erreichen kann. Wir möchten anregen, auch diesen Vorschlag des Gemeindetages zum Gegenstand der kommenden Beratungen zu machen.

Einer Ausschußüberweisung stimmen wir natürlich zu. Zum Abschluß muß an dieser Stelle aber noch gesagt werden, daß man im Augenblick in den Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein sehr unterschiedliche Regelungen ansteuert. Dies alles wird sehr unterschiedlich gehandhabt, manchmal mit viel Erfolg und manchmal mit weniger Erfolg. In diesem Zusammenhang muß

man dann auch sagen, daß in gewissen Bereichen einiges, was privatisiert worden ist, wieder zurückgenommen wird. Das muß ebenfalls einmal gesagt werden; die Erfolge liegen nicht nur in der Privatisierung. Es muß sehr genau beachtet werden, wie die Arbeit dann erledigt wird. In diesem Punkte hat man hier und dort wirklich auch schon schlechte Erfahrungen gemacht. Auch dies muß berücksichtigt werden.

Wir hoffen auf eine gute Ausschußberatung.

#### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Wienholtz.

#### **Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der dem Hohen Haus vorgeschlagene § 135 a Abs. 2 Gemeindeordnung entspricht fast wortgleich einer entsprechenden Bestimmung der Gemeindeordnung von Sachsen-Anhalt. Er ist auch identisch mit der ersten These eines Papiers des Städteverbandes, das dieser am 9. Dezember vergangenen Jahres vorgestellt hat. Ich nehme den geäußerten Wunsch zur Diskussion einer weiteren **Experimentierklausel** gern auf, zumal der Gemeindetag - wenn auch mit einer interessanten Modifizierung - einen Vorschlag unterbreitet hat, mit dem **staatliches Recht** durch **kommunales Satzungsrecht** ersetzt werden könnte.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

In der Bundesrepublik werden im Moment die verschiedensten Vorschläge diskutiert, die man unter dem Schlagwort „vorschriftenfreie Gemeinde“ zusammenfassen kann. Dabei gilt es, die jeweils vorgeschlagene Regelung auf ihre Zweckmäßigkeit, aber auch auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen.

Im November 1995 haben wir im Parlament über die jetzt bestehende Experimentierklausel in der Gemeindeordnung diskutiert. Sie hat sich übrigens bewährt. Von ihr wird maßvoll und mit guten Gründen Gebrauch gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Der Abgeordnete Haller hatte damals verschiedentlich bezweifelt, daß dieser § 135 a der Gemeindeordnung ausreichend bestimmt ist. Wenn der Gesetzgeber eine zeitliche Beschränkung und eine Eingrenzung des Zweckes vornimmt, wie Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, dies damals auf Empfehlung der Regierung beschlossen haben, könnten die rechtlichen Zweifel überwunden werden.

Der jetzt von der CDU vorgelegte Antrag spricht - pauschaler geht es nicht - von „Lösungen bei der kommunalen Aufgabenerledigung ohne jede Einschränkung“. Das ist zum Beispiel ein Punkt, über den ich gern mit den kommunalen Landesverbänden und mit dem Parlament im Ausschuß diskutieren möchte.

Um welche Aufgaben soll es gehen? Soll es wirklich um alle gehen, soll es wirklich keine konkrete zeitliche Begrenzung geben?

Hinsichtlich des Standards wollte Mecklenburg-Vorpommern einen anderen Weg gehen. Dort wurde ein sogenanntes **Standardanpassungsgesetz** diskutiert. Mit ihm können Personal- und Sachstandards herabgesetzt werden. Voraussetzung ist die Angabe einer erwarteten Kostenersparnis sowie die Offenlegung der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung. Auch dies scheint mir präziser formuliert.

Ähnlich ist das **Kommunalisierungsmodellgesetz** in Nordrhein-Westfalen einzustufen. In den nach diesem Gesetz zu stellenden Anträgen sind die angestrebten Ziele und vorgesehenen Verfahrensweisen für den Modellversuch darzustellen. Auch hier ist anzugeben, wie die übertragenen Aufgaben effizient, ohne Qualitätsabstriche und kostengünstiger erledigt werden können. Danach werden acht Spezialgesetze genannt, von denen Befreiungen ausgesprochen werden können.

Ich verhehle nicht, daß mir eine solche Eingrenzung möglicher Befreiung lieber ist als die doch sehr pauschale Formulierung aus Sachsen-Anhalt, zu der ebenfalls erste Erfahrungsberichte vorliegen, welche meine Skepsis nur bestätigen.

Da sich der Arbeitskreis für kommunale Fragen der Innenministerkonferenz vorgenommen hat, verschiedene Wege der Länder zum Thema Vorgabenfreistellung noch in diesem Frühjahr zu bewerten, könnte der Innen- und Rechtsausschuß in seiner Diskussion die dort erarbeiteten Materialien verwerten. Ich werde sie Ihnen gern zur Verfügung stellen.

Ähnlich bunt ist das Bild bei der angestrebten Änderung des § 101 Gemeindeordnung. Sie wollen die sogenannte **Subsidiaritätsklausel** verschärfen, so daß sich eine Kommune nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn sie die Aufgabe besser als Dritte erfüllen kann. Der Kommune wird auf diese Weise grundsätzlich die Beweislast für ihre wirtschaftliche Betätigung aufgebürdet. Dabei ist zu bedenken, daß der Vergleich zwischen einem Privatunternehmen und einem kommunalen Unternehmen schwierig ist, weil das private Unternehmen auf die Gewinnerzielung, das kommunale Unternehmen auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein muß. Aus diesem Grunde hat Nordrhein-Westfalen 1994 die Subsidiaritätsklausel in der Gemeindeordnung gänzlich gestrichen.

Hinzu kommt, daß gegen die verschärzte Subsidiaritätsklausel erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. So kommt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom November 1996 zu dem Ergebnis, daß entsprechende Regelungen in Bayern und Thüringen nur dann nicht gegen die Selbstverwaltungsgarantie verstößen, wenn sie verfassungskonform, das heißt restriktiv, ausgelegt werden. Nicht zuletzt wegen verfassungsrechtlicher Bedenken ist in Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung vom 13. Januar 1998 eine Klausel in der Gemeindeordnung

gestrichen worden, die dem Antrag der CDU-Fraktion wörtlich entspricht. Mecklenburg-Vorpommern hat eine Regelung geschaffen, wie sie sich in Schleswig-Holstein seit langem bewährt hat.

#### (Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist also nicht damit getan, lediglich abzukupfern. Erfahrungen sollten in unsere Ausschußarbeit mit einbezogen werden. Dazu gehören Erfahrungen, die in anderen Ländern gesammelt worden sind, aber auch Erfahrungen, die bei uns gesammelt worden sind. Die Landesregierung ist gern bereit, ihre Erfahrungen, nicht nur zur bisherigen Praxis des § 135 a, sondern auch die Erfahrungen, die wir mit anderen Experimentierklau-seln, zum Beispiel im Gemeindehaushaltsrecht, gesammelt haben, mit einzubringen. Im Gemeindehaushaltsgesetz ist die Frage der Wirtschaftlichkeit ja besonders angesprochen.

Ich glaube, daß sich die Diskussion im Ausschuß lohnen wird.

#### (Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1269 und den Antrag Drucksache 14/1288 dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

#### **Ausbau des Flughafens Fuhlsbüttel**

**Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD**  
Drucksache 14/1250

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**  
Drucksache 14/1307

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

#### **Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir die betroffene Bevölkerung im Hamburger Umland vor dem steigenden **Fluglärm** schützen wollen. Es muß in den notwendigen Abstimmungen mit Hamburg eine **Kontingentierung** von Fluglärm und möglichst auch von Flugbewegungen erreicht werden. Ebenso ist eine gleichmäßige Verteilung der Flugbewegungen zu er-

zielen. Es gibt bereits Kontingentierungsvereinbarungen für die Flughäfen Stuttgart und Düsseldorf. Ich glaube, daß Hamburg gut beraten wäre, ähnlich zu verfahren.

Die Situation hat sich in den letzten Jahren verschärft. Die Prognosen sagen, daß sie sich auch weiter verschärfen wird. Insbesondere die **Tagesrandzeiten** um das Nachtflugverbot herum sind kritisch. Sowohl die Zeit zwischen 6:00 und 8:00 Uhr morgens, insbesondere aber die Abendstunden ab 22:00 Uhr, aber auch von 19:00 bis 22:00 Uhr sind die Zeiten, in denen die Flugbewegungen ständig zunehmen. Das ist in den Randzeiten so, weil die Fluggesellschaften natürlich versuchen, schnell noch einen Flieger herunter- oder wegzubekommen. Das führt dazu, daß ein überwiegender Teil der Flugbewegungen schon in den Randzeiten stattfindet und wir insbesondere am Abend dramatische Überläufe haben, die in die Nacht hineingehen und damit die Nachtruhe immer mehr stören.

Wir begrüßen deshalb die Absicht der Landesregierung, sorgsam darauf zu achten, daß die vorgeschrivenen **Lärmgrenzwerte** nicht überschritten werden. Wir begrüßen auch den Bau einer zweiten Lärmschutzhalle. Wir fordern, daß in Zukunft die Triebwerksprobeläufe und möglichst auch die Startläufe nur noch in Lärmschutzeinrichtungen stattfinden. Nur die kurzen Standprobeläufe zur Sicherheitsüberprüfung vor dem Start dürfen draußen stattfinden. Auf diese Art und Weise werden die größten Belastungen, die zum Teil eine Stunde lang dauernden Probeläufe, die der gesamten Bevölkerung im kilometerweiten Umkreis die Ohren volljaulen, vermieden.

#### (Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier nicht um eine vorrangig wirtschaftliche Problematik. Es wird immer gesagt, es gehe um den **Geschäftsverkehr**. Gerade das ist nicht der Fall. Wer sich die Zahlen des Hamburger Flughafens der letzten Jahre anschaut, stellt fest: Der europäische Linienflugverkehr ist steigend, der Inlandsflugverkehr und gerade der Kurzstreckenverkehr stagnieren. Auf den kurzen Strecken ist der Verkehr rückläufig. Das hat auch seine Gründe darin, daß der ICE auf den Hauptstrecken immer attraktiver wird. Die Strecke Hamburg - Frankfurt, die morgens mit dem Eilexpress in dreieinhalb Stunden bewältigt wird, ist eine attraktive Alternative zum Flug nach Frankfurt. Bei einem Flug muß man nämlich die Ein- und die Auscheckzeiten und die Anfahrt zum Flughafen dazurechnen.

#### (Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben attraktive **Alternativen**, und es zeigt sich, daß ein attraktiver **Schienenverkehr** im Intercity-Bereich zwischen den Zentren eine gute Alternative zum **Flugverkehr** ist und ihn sogar ersetzen kann.

#### (Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dramatische Probleme haben wir aber beim Tourismus. Dort haben wir ungeheure Steigerungen. Beim **Touris-**

**mus** wird in Zukunft der Hauptflugverkehr sein. In den nächsten fünfzehn Jahren wird der zunehmende Ferntourismus dazu führen, daß der Flugverkehr zum Umweltproblem Nummer 1 werden wird.

Wir müssen uns diesem Problem stellen. Wir müssen dazu wissen, daß der Flugverkehr hochgradig subventioniert ist. Das beginnt beim Bau der Flugzeuge, das setzt sich fort über die Anlagen, aber der größte Teil der Subventionen besteht in der Steuerbefreiung des Flugbenzins.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abschaffen! - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Das ist ein Unding. Die Steuerbefreiung des Flugbenzins macht in der Bundesrepublik eine Größenordnung von 7 Milliarden DM aus. Das ist nach der Steinkohlenförderung der höchste Subventionstatbestand, den wir haben. Diese 7 Milliarden DM Steuerbefreiung dienen dazu, in zunehmendem Umfang Urlaubsflüge in den Süden zu subventionieren mit der Wirkung, daß es für die Menschen billiger ist, in den Süden zu fliegen, als im umliegenden Bereich, an der Ost- oder Nordsee, Urlaub zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Entwicklung ist zwar für die Menschen, die dort Urlaub machen, schön, volkswirtschaftlich allerdings sinnlos und sollte nicht gefördert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

#### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Abgeordneter Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch?

#### **Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bitte sehr, Frau Schmitz-Hübsch!

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:** Herr Kollege Hentschel, würden Sie uns bitte aufklären, zu welchem Thema Sie sprechen! - Ich dachte, das Thema heißt: Ausbau, Planfeststellungsverfahren des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel. Ich glaube, Sie reden über die Abschaffung des Flugverkehrs insgesamt.

- Danke, daß Sie mich über das Thema aufklären. Wenn wir über den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel und die Frage der Zukunftsentwicklung im Flugverkehr reden, müssen wir uns auch mit den Prognosezahlen beschäftigen und uns dazu eine Meinung bilden, Frau Schmitz-Hübsch. Wenn mein Sohn vorhat, mit der Bahn nach Italien in Urlaub zu fahren und vom Reisebüro zurückkommt und sagt: „Papa, wenn ich mit dem

Flieger fahre, kostet das nur die Hälfte“, dann stimmt da irgend etwas nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das stimmt aber nicht! - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Da muß der Vater mal ein Machtwort sprechen!)

Diese **Billigangebote**, die wir ja alle kennen, setzen falsche Signale, die die **Umwelt** belasten und zu verkehrspolitischen Belastungen führen. Wir hätten mit dem Flugverkehr, den Sie ja in Ihrem Antrag begrüßen, viel weniger Probleme, wenn wir nicht permanent falsche steuerliche Signale setzten.

Es ist auch volkswirtschaftlich unsinnig, was wir hier machen. Jedes Jahr schaffen die Bundesbürger 50 Milliarden DM über den Tourismus ins Ausland, D-Mark, die in der Maschinenbauindustrie, in der Autoindustrie, in anderen Industriezweigen als Devisen schwer erarbeitet werden. Dieser ständige Transfer ist unsinnig, wir würden volkswirtschaftlich besser fahren, wenn wir einen solchen Bereich nicht staatlich subventionieren. Ich sage ja gar nicht, daß die Leute nicht da hinfahren sollen; aber das zu subventionieren, ist der größte Unsinn, den wir betreiben können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesen Gründen glaube ich, daß wir in der **Entwicklung des Hamburger Flughafens** zu einer wesentlich verträglicheren Lösung für die Menschen kämen, wenn wir andere Preissignale setzen. Wir hätten nicht die Probleme. Wir könnten dann auch die Lärmprobleme besser lösen, gerade durch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen und durch die Anreize, die in Hamburg jetzt gemacht werden, nämlich daß lärmarme Flugzeuge bei den Flughafengebühren bevorzugt werden. Ich finde es richtig, daß in dieser Richtung gearbeitet wird.

Unser Ansatz ist, von seiten der Landesregierung alle Mittel zu nutzen, um im Interesse der Bevölkerung in den umliegenden Orten, insbesondere in Hasloh, in Norderstedt und in Quickborn, dafür zu sorgen, daß die Belastungen reduziert werden, daß die Nachtruhe gewahrt bleibt und daß die notwendigen wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten im Einklang mit der Lebensqualität der Menschen bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröder.

#### **Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den gemeinsamen Antrag gestellt, um die **Belastungen** für die betroffenen Menschen in der genannten Region um den **Flughafen Fuhlsbüttel** zu reduzieren. Insofern habe ich kein Verständnis für den

Änderungsantrag der CDU, der nachher noch vorge stellt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Anstatt mit uns gemeinsam genau das Ziel zu verfolgen, Herr Stritzl, versuchen Sie hier, die Quadratur des Kreises aufzuzeigen, indem Sie wiederum das abgefeierte Thema Kaltenkirchen in Ihren Antrag hineinbringen, indem Sie versuchen, sich gleichzeitig für eine Reduzierung der Belastungen der Menschen einzusetzen, aber nicht in der Lage sind, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen, um hier einen Erfolg herbeizuführen. Ich habe dafür wenig Verständnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Das ist ausschließlich der Versuch einer Profilierung an der falschen Stelle.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Welche Bedeutung der Flughafen Fuhlsbüttel - hören Sie doch einmal zu, vielleicht können auch Sie noch etwas dazulernen, Herr Stritzl - als der norddeutsche Zentralflughafen insbesondere auch für Schleswig-Holstein hat, haben wir zuletzt in der Sitzung im Januar ausführlich diskutiert. Um es deutlich zu sagen: Der Flughafen Fuhlsbüttel sichert zirka 30.000 **Arbeitsplätze** innerhalb der Metropolregion. Die wirtschaftliche Bedeutung ergibt sich auch aus den Leitlinien für eine norddeutsche Luftverkehrspolitik, die 1995 von der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Küstenländer beschlossen wurde.

Wenn wir uns heute mit dem Antrag zum Ausbau des Flughafens Fuhlsbüttel, der intensiv eine **Kontingentierung** von Fluglärm und Flugbewegungen, die Durchführung von Triebwerksprobelaufen nur noch in Lärmschutzhallen beziehungsweise Lärmschutzeinrichtungen, die gleichmäßige Verteilung der Flugbewegungen auf allen Bahnen und keine Ausweitung von Flugbewegungen im Zeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr zum Inhalt hat, dann ist das kein Widerspruch zur eben geschilderten wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Fuhlsbüttel für Norddeutschland, nein, dann wird deutlich, welche politische Verantwortung wir für die Menschen haben, die vom Fluglärm besonders betroffen sind und die die negativen Auswirkungen des Flugbetriebes erdulden müssen.

Die Lärmschutzkommission hat im März 1997 vor drohendem Fluglärmanstieg und zunehmenden Nachtflugbewegungen gewarnt. Nach Auffassung der Kommission ist ein Ausbau des Flughafens nur bei einem gleichzeitigen Rückgang der Lärmbelastungen vertretbar. Dabei muß man wissen, daß Prognosen davon ausgehen, daß eine bedeutende Steigerung des Flugaufkommens zu erwarten ist. So wird sich die Zahl der

Starts und Landungen von 142.000 im Jahre 1990 um 20 % auf 174.000 im Jahre 2000 erhöhen - also eine erhebliche zusätzliche Belastung.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat bei der Frage der **Fluglärmreduzierung** und der Einhaltung des **Zeitraums der Flugbewegungen** im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Einfluß ausgeübt. Stichworte sind hier im vergangenen Jahr das Planfeststellungsverfahren, die Lärmschutzhalle und auch das Fluglärmkontingent. Aufgrund der genannten Prognosen setzen wir uns mit dem heutigen Antrag für die berechtigten Interessen lärmgeschädigter Bürgerinnen und Bürger ein. Wir wollen, daß technisch mögliche und verfahrensrechtlich notwendige Schritte unternommen werden, um die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Ungleichbehandlung zu Lasten schleswig-holsteinischer Bürgerinnen und Bürger ausräumen. Dazu gehört auch eine gerechte Aufteilung von Starts und Landungen. Der Hamburger Koalitionsvertrag, der im November 1997 zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgeschlossen wurde, bietet hier ein erhebliches Maßnahmenbündel. Die Lärmminderung wird vorangetrieben, es ist rechtssicher zu verankern, daß ein Lärmkontingent eingeführt wird und eine Reduzierung der Belastungen eintritt.

Vor kurzem konnte man presseöffentlich nachlesen, wie ein neues Verfahren für die Entgeltordnung Auswirkungen auch auf diese Belastungen haben soll. Auch die in diesen Tagen diskutierte Privatisierung des Flughafens Hamburg bietet durchaus die Chance, nicht nur die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu ermöglichen, sondern auch hier die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger einfließen zu lassen.

Wir sollten aber auch einen weiteren Schritt gehen. Wenn wir die heute diskutierten Probleme mit dem Schwerpunkt zum Schutz der betroffenen Bevölkerung lösen wollen, wenn wir die Bedeutung des Flughafens Fuhlsbüttel als norddeutschen Zentrallughafen festigen und ausbauen wollen und uns gleichzeitig für Arbeits- und Ausbildungsplätze einsetzen wollen, muß meines Erachtens der **Flughafen Fuhlsbüttel**, das zentrale Leitprojekt Nummer 24 innerhalb des regionalen **Entwicklungskonzepts der Metropolregion**, intensiv bearbeitet werden. Von der Bedeutung und der Problemstellung her ist dies ein Projekt, das länderübergreifend anzugehen ist. Die Landesregierung ist aufgefordert, dieses Projekt in der Regionalkonferenz und im Planungsrat vordringlich voranzutreiben. Im Handlungsrahmen des REK heißt es, daß für den Flughafen Hamburg ein der Siedlungsstruktur angepaßtes Konzept mit dem Stichwort „stadtverträglicher Flughafen“ zu entwickeln ist. Dies unterstreicht meine Forderung. Eine derartige Vorgehensweise wäre auch für die Bürgerinnen und Bürger, die von den Auswirkungen des

Flughafens Fuhlsbüttel besonders belastet sind, von besonderer Bedeutung und würde die Glaubwürdigkeit unserer Bemühungen um eine Verringerung der Belastungen und einer gerechteren Aufteilung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eindrucksvoll unterstreichen.

(Beifall bei SPD und SSW)

### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lehnert.

### **Peter Lehnert [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Neugebauer, beim Studium des vorliegenden gemeinsamen Antrags von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fällt zunächst auf, daß es sich lediglich um eine geringfügig überarbeitete Fassung einer Presseerklärung der Grünen vom Juni des vergangenen Jahres handelt. Insofern ist das wieder einmal ein Beweis, der deutlich macht, wie sehr die Grünen doch die Richtlinien der Politik im Bereich Schleswig-Holstein bestimmen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

- Wahrscheinlich kommt gleich ins Protokoll: Begeisterte Zustimmung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Im Zusammenhang mit dem von Ihnen gestellten Antrag gibt es noch eine ganze Reihe von Fragen, die wir zu klären haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie haben hier Ihre Presseerklärung auch schon einmal eingereicht!)

Wie soll denn die von Ihnen geforderte **Kontingentierung** von Fluglärm und Flugbewegungen genau ausschließen? Wie sollte eine tragbare Verteilung gestaltet werden? An welche Obergrenzen denken Sie?

Denken Sie an die maximal 114.000 Bewegungen, wie sie die Hamburger GAL noch vor ungefähr sechs Monaten gefordert hat? Oder denken Sie an die heute schon stattfindenden 155.000 Flugbewegungen? Oder meinen Sie die 225.000 Bewegungen, die mit dem Ausbau angestrebt werden? Ich glaube, in der Hinsicht muß der Antrag noch konkretisiert werden. Gerade diese Frage ist allerdings von zentraler Bedeutung, wenn den „betroffenen Menschen in der Region wieder mehr Lebensqualität“ gegeben werden soll, wie Sie es in Ihrem Antrag ja selber ausführen.

Die Durchführung von Triebwerksprobeläufen in Lärmschutzhallen - Ihre zweite Forderung - ist bereits auf den Weg gebracht. Die Planung für eine entsprechende Halle läuft, und das Land hat dem bereits zugestimmt. Dieser Punkt - das wissen auch Sie - ist also praktisch bereits erledigt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es ist nicht sichergestellt, ob das schon alles ist!)

- Gut. Ich habe da aber Vertrauen zu unserem Wirtschaftsminister, daß er entsprechend handeln wird.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

- Da bin ich beruhigt, hoffentlich auch Herr Hentschel. Mit der gleichmäßigen Verteilung der Flugbewegungen auf alle Bahnen greifen Sie bereits bekannte Forderungen auf; ich finde dies erfreulich und kann es nur unterstützen. Entsprechendes gilt für die Ablehnung einer Ausweitung von Flugbewegungen, insbesondere im **Charterbereich**. Herr Hentschel, auch Sie haben das eben angeführt. Hier geht es nicht um Geschäftsreisen-de, sondern insbesondere zu den Sommerferien zum Beispiel um Charterflieger aus dem Bereich der Türkei. Über das verwendete Flugmaterial brauchen wir beide, glaube ich, gar nicht zu diskutieren. Von den Flugbewegungen ist insbesondere die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr betroffen.

Wichtig ist aber auch die Festlegung einer **Lärmobergrenze** für bestimmte Flugzeugtypen, die die Anwohner unnötig belasten. Außerdem könnte eine Absenkung des Fluglärums durch leisere Maschinen dem Schutz von zirka 15.000 in dieser Region betroffenen Kindern dienen. Wir wollen dies allerdings mit marktwirtschaftlichen Elementen erreichen, zum Beispiel über die Höhe der Landegebühren. Sie haben bereits angedeutet - das ist in Hamburg Rot-Grün auch so beschlossen worden -, daß das ein vertretbarer Weg ist. Wir legen in diesem Zusammenhang aber großen Wert auf die marktwirtschaftlichen Elemente.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch wir! Da sind wir uns einig!)

- Gut.

Das Zustimmungsrecht des Landes im Rahmen des **Planfeststellungsverfahrens** ist die einmalige Chance, unsere Schleswig-Holsteinische Bevölkerung in den betroffenen Kreisen vor zusätzlichem und unnötigem Fluglärm zu schützen. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, wie weit die Landesregierung ihre Zustimmung zu diesem Verfahren bereits erteilt hat und ob es eventuell Vorstellungen gibt, dies mit Bedingungen zu verknüpfen. Die Landesregierung hat es im Rahmen des Verfahrens in der Hand, die Anwohner vor übermäßigem Lärm zu schützen.

Deshalb sollten wir im Interesse der Menschen eine Lösung über Länder- und Parteidgrenzen hinweg finden. Um nicht mißverstanden zu werden: Die CDU ist nicht grundsätzlich gegen das erweiterte Angebot von Flugleistungen, jedoch darf es nicht einseitig zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger im dichtbesiedelten Süden Schleswig-Holsteins gehen.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Beschuß des Eingabenausschusses vom September letzten Jahres hinweisen, in dem die Landesregierung einmütig und nachdrücklich aufgefordert wird, in den weiteren Verhandlungen mit dem Land Hamburg die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins zu wahren und auf eine gerechtere Verteilung der Starts und Landungen zwischen Schleswig-Holsteiner und Hamburger Gebiet hinzuwirken. Des weiteren stellt der Eingabenausschuß fest, daß die gegenwärtige Rechtslage außerordentlich unbefriedigend und die aktuelle Fluglärmelästigung für schleswig-holsteinische Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptabel ist.

Ich finde diesen Beschuß des Eingabenausschusses wie eigentlich alle seine Beschlüsse sehr weise. Herr Kollege Poppendiecker hat das hoffentlich gehört; andernfalls wird ihm das sicher von einem der Kollegen berichtet.

Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn im Sinne einer sachgerechten Entscheidung diese Problematik noch einmal im zuständigen Wirtschaftsausschuß eingehend beraten wird. Die CDU-Fraktion beantragt deswegen Ausschußüberweisung.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Wort zum Subventionsabbau!)

#### Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Matthiessen, soll ich Ihnen irgend etwas zum **Subventionsabbau** sagen? War diese Aufforderung überhaupt an mich gerichtet? Wenn ja, würde ich Ihnen gern eine Antwort geben. Wir haben schon gestern in einem ganz anderen Zusammenhang über die Frage der Kerosinbesteuerung gesprochen. Sie meinten ja, daß der Tourismus in Schleswig-Holstein unheimlich davon profitieren könnte. Aber ich glaube, das ist eine Fehleinschätzung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, selbst diejenigen, die bis heute völlig ahnungslos waren, werden durch diesen Antrag aufgerüttelt und wissen nun: Die Kommunalwahl steht vor der Tür. Im Hinblick auf eine hohe Wahlbeteiligung, die wir uns alle wünschen, könnte man diesem Antrag also durchaus etwas Positives abgewinnen. Außerdem reiht er sich nahtlos in die Vorstöße der grünen Landtagsfraktion ein, den norddeutschen Wirtschaftsraum zu schwächen.

Aus grüner Sicht ist es natürlich konsequent, daß nach den Verkehrssträgern Straße und Wasser durch das Nein zur A 20, zur westlichen Elbquerung und zur Elbver-

tiefung nun auch dem **Luftverkehr** der Garaus gemacht werden soll. Die Worte des Kollegen Hentschel dazu waren sehr deutlich. Herr Kollege Hentschel, nachdem es weder die schleswig-holsteinischen Grünen noch ihre Hamburger Kolleginnen und Kollegen geschafft haben, dem Hafen das Wasser abzugraben, wollen Sie nun offenbar dem Flughafen zum Absturz verhelfen.

Gegenüber der „Welt“ vom 10. Februar 1998 gaben Sie dann ja auch ganz offen zu - ich fand das bemerkenswert -, daß Ihr Vorstoß weniger den fluglärmgeplagten Anwohnern gilt als vielmehr den Wahlchancen Ihrer Partei am 22. März.

Ich will hier gar nicht darüber philosophieren, welchen Aufschrei der Empörung ein ähnlich populistisches Vorgehen von F.D.P. oder CDU bei Ihnen ausgelöst hätte,

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

beispielsweise mit einer Initiative zur Eindämmung von Lärmbelästigungen durch Windkraftanlagen nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster.

Vielleicht wissen Sie aber gar nicht, daß der **Flughafen Fuhlsbüttel** für die Metropolregion Hamburg von herausragender Bedeutung ist. Rund 27.000 **Arbeitsplätze** hängen unmittelbar und mittelbar vom Flughafen ab. Allein 6.500 schleswig-holsteinische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen so ihr Geld. Aber es wäre durchaus nicht das erste Mal, daß uns die regierungstragenden Fraktionen hier darüber belehren, daß Arbeitsplätze lediglich ein Totschlagargument seien.

Die Verkehrsverhinderungspolitik der Grünen ist dabei durchaus konsequent. Allerdings müssen dann die Kolleginnen und Kollegen, die in ihren Häuschen im Grünen von der verkehrsfreien Ökogesellschaft träumen, so ehrlich sein, zuzugeben, daß ihnen diese Arbeitsplätze völlig egal sind.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieder einmal ist die F.D.P. die Subventionspartei, die Subventionen rechtfertigt, weil sie glaubt, daß dadurch Arbeitsplätze geschaffen werden! Subventionen sind kontraproduktiv!)

Wie sonst, Herr Kollege Hentschel, können Sie in Ihrem Antrag Forderungen aufstellen, die, wenn sie denn realisiert würden, unweigerlich zur Einschränkung der gesamten wirtschaftlichen Aktivität des Flughafens und damit zum Arbeitsplatzabbau führen würden?

Man muß technisch schon sehr unbedarf sein, als Problemlösung für die **Fluglärmreduktion** einfach eine gleichmäßige Verteilung der Flugverteilung auf alle Start- und Landebahnen zu fordern. Dieser gleichmäßigen Verteilung sind nämlich ganz entscheidende meteorologische, technische und betriebliche Grenzen gesetzt. Bereits heute sind in Fuhlsbüttel lediglich knapp 40 % aller Start- und Landbewegungen überhaupt disponibel.

Wäre es Ihnen wirklich um praktikable Lösungen für fluglärmgeplagte Anwohner gegangen, hätten Sie den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses Gelegenheit gegeben zu erörtern, welche Maßnahmen im Bereich der betroffenen Gemeinden gegen den Fluglärm getroffen werden, in welchem Maße sich die Beschwerden über Lärmbelästigungen durch den Flugverkehr erhöht haben, ob und, wenn ja, wie viele Starts und Landungen der sogenannten Chapter-2-Flugzeuge auch nach den der seit dem 1. Mai 1997 geltenden Neuregelung noch zugelassen sind, ob bereits heute Flugrouten und Flugkorridore so ausgewiesen werden, daß geringstmögliche Lärmbelastungen erreicht werden, und schließlich, inwieweit nicht nur der Dauerschallpegel als Grundlage zur Lärmberechnung dient, sondern verstärkt das Einzelschallereignis Berücksichtigung findet.

Sie sehen, es hätte nicht nur die Möglichkeit gegeben, sich mit Ihrem Antrag auseinanderzusetzen, sondern es bleibt eine ganze Reihe von Fragen offen. Der Herr Kollege Lehnert hat das ebenfalls angesprochen. Da es Ihnen aber heute ausschließlich um einen grünen Wahlschlager geht, wird es Sie nicht wundern, wenn Sie von uns heute das Veto no bekommen, Herr Hentschel.

Ich würde mich allerdings freuen, wenn Sie das, was Sie in der Öffentlichkeit schon gesagt haben, daß Sie heute nämlich ausschließlich in der Sache abstimmen wollen, zurückzähmen und, wie der Kollege Lehnert das vorgeschlagen hat, einer Ausschußüberweisung im Sinne der von mir eben angesprochenen Fragen zustimmen.

Herr Kollege Lehnert, Sie würden dann sicherlich auch noch mal über Ihren Antrag sprechen, den wir heute auch ablehnen würden. Denn eines ist klar: Die Optionen für den Flughafen Kaltenkirchen sehen wir als F.D.P. jedenfalls nicht mehr als gegeben an.

(Beifall der Abgeordneten Helmut Plüscha [CDU] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der zweite Absatz Ihres Antrags ist so etwas von selbstverständlich, weil er gesetzliche Vorgaben wiedergibt, daß man dem hier nicht unbedingt auch noch zustimmen muß.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hapach-Kasan [F.D.P.])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerckens.

**Peter Gerckens [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich die Landkarte über Hamburg und Schleswig-Holstein ansieht, versteht die Sorgen der Menschen, die in der Nähe des **Flughafens Fuhlsbüttel** leben. Durch die Vergrößerung Hamburgs und seiner Randgebiete in den letzten 30 Jahren findet sich dieser internationale Flughafen von einer Randlagenposition unbeabsichtigt mit-

ten in bebauten Wohngebieten zwischen Hamburg, Pinneberg und Norderstedt wieder. Viele Bürgerinnen und Bürger wohnen in einer Entfernung vom Flughafen, in der sie dem **Fluglärm** ausgesetzt sind - von den möglichen Unfallgefahren einmal ganz abgesehen. Die Pläne für einen Großflughafen in der Umgebung von Kaltenkirchen sind aus vielerlei Gründen nicht mehr aktuell und realistisch. Deshalb plant die Flughafen Hamburg GmbH den notwendigen Ausbau eines internationalen Flughafens für Hamburg unter den gegebenen Bedingungen in Fuhlsbüttel. Dieser Flughafenausbau ist wirtschaftlich richtig. Aber auch hier muß eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen vorgenommen werden.

Der Abwägungsprozeß zwischen wirtschaftlichen Interessen und der Lebensqualität der Bevölkerung berührt nicht nur Hamburger Interessen. Der Ausbau von Fuhlsbüttel fällt zwar unter die Verantwortung des Hamburger Senats, aber: Auch viele Schleswig-Holsteiner leben in unmittelbarer Nähe und sind von den Auswirkungen des Projekts betroffen.

Der Flughafenausbau sieht eine Steigerung der Flugbewegung gerade zu sensiblen Tageszeiten vor. Bei einer Umsetzung der Pläne würden die Bewohnerinnen und Bewohner, die schon jetzt zum großen Teil unter der Lärmbelästigung leiden, noch mehr Lärm zu ertragen haben.

Deshalb wird der SSW den vorliegenden Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich in Abstimmung mit Hamburg für einen Schutz der betroffenen Bevölkerung vor weiterem Fluglärm einzusetzen, unterstützen. Wir wollen, daß der internationale Flughafenstandort Hamburg für die Zukunft gestärkt wird. Aber es muß möglich sein, Konzepte zu finden, die gleichzeitig die berechtigten Interessen der Bevölkerung vor Ort sichern.

Der SSW unterstützt eine Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Forderungen - nicht zuletzt im Hinblick auf eventuelle Konsequenzen für die weitere Planung der Flughafen Hamburg GmbH.

Den Antrag der CDU lehnen wir ab. Mit einer neuen Planungsunsicherheit ist der betroffenen Bevölkerung nicht gedient.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Hentschel.

#### **Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen!

Erstens, Frau Aschmoneit-Lücke! Mir ist wirklich unerfindlich, wieso Sie glauben, daß 7 Milliarden DM an

**Subventionen** gerechtfertigt sind und daß das ein Beitrag zur Schaffung von **Arbeitsplätzen** in der Bundesrepublik Deutschland ist. Sie können in jedem Grundlehrbuch VWL nachlesen, daß Subventionen in der Regel zu Preisverzerrungen führen, die wirtschaftlich geradezu kontraproduktiv sind.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist an sich das Einmaleins, das uns die F.D.P. immer vorbetet. Aber dann, wenn es konkret wird, wenn es um Werften geht, wenn es um Flughafen, wenn es um Flugverkehrs subventionen geht, stimmt das anscheinend alles nicht mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Hapach-Kasan [F.D.P.])

Ich schlage folgendes vor. Falls wir es im Rahmen der EU nicht schaffen, zu einer Kerosinbesteuerung zu kommen, sollten wir dem dänischen Vorbild nacheifern. Dort ist nämlich im letzten Jahr eine Flugtourismussteuer eingeführt worden, um diesem Problem zu begegnen. Ich halte das für eine ganz interessante Idee.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Zweitens: Wir wollen heute in der Sache abstimmen. Ich möchte aus folgenden Gründen in der Sache abstimmen. Der Prozeß läuft bereits lange. Die Entscheidungen stehen bevor. Mir hat es zu lange gedauert, bis wir hier im Landtag endlich zu einer Behandlung der Sache gekommen sind. Und ich möchte den Minister in seinen Verhandlungen mit Hamburg unterstützen. Es soll auch deutlich werden, daß der Landtag den Aktivitäten des Ministers Nachdruck verleiht. Deshalb wollen wir heute abstimmen.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Frau Aschmoneit-Lücke, unabhängig davon bin ich gern bereit - ich fände das auch sehr spannend -, uns im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß einmal des Themas anzunehmen, uns über die Details der Situation in Hamburg berichten zu lassen und dort eine intensive Diskussion darüber zu führen. Ich finde, das eine kann man tun, ohne das andere zu lassen.

#### **Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

#### **Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern drei Vorbemerkungen machen und dann auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Lehner eingehen, um dann zu den vier Zielsetzungen des Antrags der Regierungsfraktionen Stellung zu nehmen.

Zunächst: Der Flughafen in Hamburg ist für die norddeutsche Region ein unverzichtbarer Standortfaktor. Ich glaube, daß man dies in einer richtigen Bewertung der Bedeutung des **Flughafens Fuhlsbüttel** wird herausstellen müssen. Er bietet übrigens über 32.000 Menschen einen Dauerarbeitsplatz. Dies ist keine vernachlässigbare Größe.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei CDU sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich füge absichtsvoll hinzu, daß dieser Flughafen eine bessere Anbindung an das internationale Flugliniennetz gewinnen muß - eine bessere Anbindung an das internationale Flugliniennetz!

(Meinhard Füllner [CDU]: Hervorragend! - Beifall bei der CDU)

Ich befürchte, daß der Flughafen Kopenhagen-Kastrup für den Fall, daß wir nicht aufpassen, den Hamburger Flughafen sehr leicht zu einem reinen Zubringerflughafen degradiert, was nicht im Interesse der norddeutschen Region liegt.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zweitens: Wir haben es insgesamt mit einer steigenden **Luftverkehrsnachfrage** zu tun. Innerdeutsch sieht das anders aus; aber insgesamt haben wir es mit einer steigenden Luftverkehrsnachfrage zu tun. Sie wird befriedigt werden müssen. Wir werden diese steigende Flugverkehrsnachfrage politisch auch nicht wegresolutionieren können. Sie ist Fakt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dritte Bemerkung: Es gibt kein Wachstum ohne Preis. Umgekehrt gilt auch: Es darf kein Wachstum um jeden Preis geben. Das gilt insbesondere auch für stadtnahe Flughäfen. Das heißt, es gibt eine soziale Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung, die von dem **Fluglärm** betroffen ist.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Ute Erdsiek-Rave [SPD], Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

In dieser Zielsetzung besteht auch weitgehende Einigkeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

Mir fällt nur mit Blick auf den einen oder anderen Beitrag ein - insbesondere auch auf den vom SSW -: Es gibt auch positive Beispiele dafür, daß sich gerade im Raum Hamburg und auch in Schleswig-Holstein Unternehmen und andere angesiedelt haben, weil es den Flughafen mit seinen guten Verbindungen gibt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will das konkret benennen: Es gibt von einem bedeutenden amerikanischen Konzern, nämlich Johnsson & Johnsson, ein sehr wichtiges Ausbildungszentrum in der minimalinvasiven Medizin; da konkurrierte ein

Standort Norderstedt gegen Rom, Edinburgh und Paris. Und wissen Sie, wer gewonnen hat? - Norderstedt!

(Thorsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Das aus einem Grund, der übrigens mit dem Hamburger Flughafen zu tun hatte.

Ich möchte gern auf die Frage von Herrn Lehnert eingehen. Die Antwort lautet: Der **Planfeststellungsbeschuß** für den **Vorfeldausbau** bedarf nicht der Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein, weil die Flughafengenehmigung insgesamt davon nicht berührt ist. Dies stellt sich anders dar im Fall der Entscheidung zur Lärmschutzhalle. Hier war eine Zustimmungsbedürftigkeit gegeben, weil die Flughafengenehmigung insgesamt davon betroffen war, wie sie ganz richtig gesagt haben. Das Land Schleswig-Holstein hat seine Genehmigung umgehend gegeben.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen rekurriert auf vier Punkte, auf die sich in der gebotenen Kürze gern eingehen möchte: **Kontingentierung** von Fluglärm und von Flugbewegungen! Es gibt eine nachlesenswerte Koalitionsvereinbarung der beiden Partner in Hamburg, und die sieht sehr unterstützenswert die Einführung eines Fluglärmkontingents vor. Das begrüße ich außerordentlich. Diese Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und GAL in Hamburg sieht allerdings keine Bewegungskontingente vor. Das wird in Hamburg nicht eingeführt. - Das im Gegensatz zu Stuttgart und im Gegensatz auch zu Düsseldorf, und ich stellte mir dann die Frage, Herr Hentschel, ob wir schlauer sein sollen als die Koalition in Hamburg.

(Lachen der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweiter Punkt: Die Durchführung von Triebwerksläufen nur noch in Lärmschutzhallen beziehungsweise Lärmschutzeinrichtungen. Dies hat in allen Beiträgen die richtige positive Würdigung gefunden. Dazu will ich sagen, daß dem Planfeststellungsbeschuß für die zweite **Lärmschutzhalle** für Triebwerksläufe von Großraumflugzeugen bis zum A 340 oder dem Jumbo Schleswig-Holstein bereits im September 1997 zugestimmt hat. Ich denke, damit ist eine echte Verbesserung für die Bevölkerung wie auch in Schleswig-Holstein verbunden. Insofern verzeichnen wir hier eine sehr positive Entwicklung.

Der dritte Punkt: Gleichmäßige Verteilung der Flugbewegungen auf allen Bahnen! Dies ist in der Tat ein Kernproblem. Schleswig-Holstein hat der praktizierten **Bahnbenutzungsordnung** nicht zugestimmt, und wir haben auch weiterhin dafür keinen guten Grund, wie ich zugeben will, weil dadurch die schleswig-holsteinischen Bahnen - so möchte ich sie einmal nennen - in den Morgen- und in den Abendstunden überproportional genutzt werden und es daher zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Fluglärmbelastungen

zu Lasten der schleswig-holsteinischen Bevölkerung kommt.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Minister Steinbrück, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

**Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Gern.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Bitte sehr!

**Roswitha Strauß [CDU]:** Herr Minister Steinbrück, Sie haben eben gesagt, daß Schleswig-Holstein der Verteilung der Flugbewegungen nicht zugestimmt habe. Hat Schleswig-Holstein dem widersprochen?

**Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Ja.

(Roswitha Strauß [CDU]: Dezidiert der Freien und Hansestadt Hamburg widersprochen?)

- Wir haben in den Gremien unseren Einfluß geltend gemacht auf eine Änderung der Bahnbenutzungsordnung. Dem ist die Freie und Hansestadt Hamburg zu meinem Leidwesen und wahrscheinlich auch zum Leidwesen der Mehrheit in diesem Haus nicht gefolgt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir wollen gern eine gleichmäßige Verteilung der Flugbewegungen im Sinne einer Festlegung von gleichen Anteilen in alle vier Richtungen. Dem entzieht sich bisher die Freie und Hansestadt Hamburg in den Gremien mit den Mehrheiten, die sie hat. Eine Einigung mit Hamburg konnte bedauernswertweise bisher nicht hergestellt werden. Ich habe mich für eine solche Änderung der Bahnbenutzungsordnung auch in direkten Gesprächen mit meinen hanseatischen Partnern eingesetzt.

Letzter Punkt: Keine Ausweitung der Flugbewegungen im Zeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr! wir haben es mit einer geltenden **Nachtflugbeschränkung** zu tun. Darüber werden die nächtlichen Flugbewegungen bereits strikt begrenzt. Zweck dieser Regelung ist in der Tat ein sehr wirksamer Lärmschutz für die Flughafenlieger. Ich halte das für sachgerecht und für richtig.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Wir haben die Einführung eines Fluglärmkontingents, wir haben das vierte **Fluglärmenschutzprogramm**, das die Hamburger auf die Beine gestellt haben und das auf unsere Initiative über die Grenzen der Freien und Hansestadt Hamburg hinaus auch von schleswig-holsteinischen Bürgern in Anspruch genommen werden kann. Dadurch wird

die **Fluglärmbelästigung** auf ein - wie ich glaube - zumutbares, aber immer noch nicht gering zu schätzende Niveau reduziert. Der Einsatz von lauten sogenannten Chapter-2-Flugzeugen wird - das ist eine weitere gute Nachricht - vom 1. April 1998 an eingeschränkt.

Ich glaube also insgesamt - fern jeder Vernachlässigung oder Geringschätzung der Fluglärmproblematik insbesondere für die schleswig-holsteinische Bevölkerung -, daß der Zielsetzung, eine Leistungsverbesserung für den Flughafen zu bekommen, gleichzeitig mit der Zielsetzung, keinen Qualitätsverlust des Wohnumfeldes zu erreichen, eine richtige, ehrgeizige Zielsetzung ist, für die sich auch die Landesregierung einsetzt.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist zunächst Ausschußüberweisung, ich vermute an den Wirtschaftsausschuß, beantragt worden. - Wer diesem Antrag zustimmen will,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abstimmung in der Sache!)

den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt gegen die Stimmen von CDU und - - Wie hat denn die F.D.P. abgestimmt?

(Zuruf von der SPD: Gar nicht! - Holger Astrup [SPD]: Die diskutieren noch!)

- Wie hat die F.D.P. abgestimmt?

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Wir sind für Überweisung an den Ausschuß!)

- Ach so, für Ausschußüberweisung. - Also: abgelehnt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Drucksache 14/1250, in der Sache ab. Wer diesem Antrag in der Sache zustimmen will - - Entschuldigung, erst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. Ausbau des Flughafens Fuhlsbüttel, Drucksache 14/1307. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Drucksache 14/1250, ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Morgen früh um 10:00 Uhr wird die Tagung wiedereröffnet.

Ich wünsche einen schönen Bundeswehr-Empfang beziehungsweise einen schönen Heimweg oder sonst einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 17:58 Uhr**